

Inhaltsverzeichnis

Verbundene Unternehmen

Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

- Stadtbetriebe Hennef – AöR
 - Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang)
 - Lagebericht

- Stadtbetriebe Hennef – AöR
 - Wirtschaftsplan 2020/2021

- Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
 - Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang)
 - Lagebericht

- Hennef (Sieg) Netz GmbH Co. KG
 - Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang)
 - Lagebericht

Stadtbetriebe Hennef

(AöR)

**Jahresabschluss,
Lagebericht**

Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

A K T I V A	31.12.2018		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	14.300.000,00		14.300.000,00	
1. Grunddienstbarkeiten	339.105,51		332.674,69		II. Rücklagen	19.257.992,50		19.257.992,50	
2. Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse	640.265,43		687.202,57		III. Gewinnvortrag	1.953.126,54		1.327.647,12	
3. Software	137.089,99	1.116.460,93	154.355,57	1.174.232,83	IV. Jahresüberschuss	681.662,80	36.192.781,84	625.479,42	35.511.119,04
II. Sachanlagen					B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		29.448.036,60		30.896.768,95
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.314.392,78		4.396.398,44		C. RÜCKSTELLUNGEN				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.324.906,56		839.424,05		sonstige Rückstellungen		2.743.293,92		2.086.444,51
3. Abwasserreinigungsanlagen	12.372.245,48		12.944.172,73		D. VERBINDLICHKEITEN				
4. Abwassersammlungsanlagen	134.057.048,53		132.696.372,95		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.882.755,12		102.989.158,23	
5. Straßenbeleuchtung	5.904.464,93		5.818.693,89		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.196.210,58		2.031.696,35	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.185.065,50		2.278.727,91		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef	1.407.512,70		1.442.176,32	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.567.133,60	167.725.257,38	8.810.980,73	167.784.770,70	4. sonstige Verbindlichkeiten	837.198,82	107.323.677,22	771.746,31	107.234.777,21
		168.841.718,31		168.959.003,53					
B. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	136.536,85		114.645,17						
2. Grundstücksprojekte	3.787.027,82		3.663.940,80						
3. Waren	3.930,07	3.927.494,74	5.678,55	3.784.264,52					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.591.778,69		2.132.085,11						
2. sonstige Vermögensgegenstände	323.693,72	2.915.472,41	432.879,73	2.564.964,84					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
		2.182,80		399.430,56					
		6.845.149,95		6.748.659,92					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		20.921,32		21.446,26					
		175.707.789,58		175.729.109,71			175.707.789,58		175.729.109,71

Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		25.370.143,69		23.627.015,51
2. andere aktivierte Eigenleistungen		219.153,00		81.345,00
3. sonstige betriebliche Erträge		146.561,62		539.917,85
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	473.108,59		491.299,41	
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00		38.553,12	
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.223.988,65	5.697.097,24	3.838.003,93	4.367.856,46
5. Aufwendungen für Personalgestellung		8.207.066,66		7.970.352,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.694.164,94		6.693.455,50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.243.012,22		2.191.470,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.956,45		8.600,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.203.769,53		2.387.691,11
10. Ergebnis nach Steuern		701.704,17		646.052,65
11. sonstige Steuern		20.041,37		20.573,23
12. Jahresüberschuss		681.662,80		625.479,42

Anhang **Stadtbetriebe Hennef - AÖR**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR haben ihren Sitz in Hennef (Sieg).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung des § 114a Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001 und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 22 KUV) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Sachanlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die zusätzlichen Gliederungsposten "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten", "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten", "Abwasserreinigungsanlagen", "Abwassersammelanlagen" und "Straßenbeleuchtung" erweitert. Darüber hinaus wurde im Bereich des Umlaufvermögens der zusätzliche Gliederungsposten „Grundstücksprojekte“ eingefügt. Außerdem wurde der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ in Abweichung vom handelsrechtlichen Gliederungsschema um die weiteren Gliederungsposten „Grunddienstbarkeiten“, „Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse“ sowie „Software“ erweitert und auf der Passivseite hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef“ eingefügt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zum Zwecke der Bilanzklarheit um die Posten „Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens“ sowie „Aufwendungen für Personalgestaltung“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen zwischen 2 und 80 Jahren. Bei der Festsetzung der Nutzungsdauer einzelner Anlagen werden die Richtlinien der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und die einschlägigen Arbeitsblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) herangezogen. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 800,00 € betragen (sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“) werden in Anlehnung an die Bewertungsvorschrift des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ein Anlagenabgang wird im dritten Jahr nach Zugang unterstellt. Die von Erschließungsträgern kostenlos an die Stadtbetriebe übertragenen Kanäle und Hausanschlüsse werden mit Anschaffungskosten von 0,00 € in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gebildet. Zugänge zur Straßenbeleuchtung werden über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zum Erreichen von 50% der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Überleitung der Restbuchwerte in den Festwert.

Nutzungsdauer nach Anlagengruppen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
- Nutzungsrechte, Konzessionen	3 – 50
- Software	3 – 6
Sachanlagen	
- Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8 – 50
- Abwasserreinigungsanlagen	5 – 50
- Kanäle, Hausanschlüsse	3 – 80
- Pumpstationen	2 – 80
- Straßenbeleuchtung	25
- Fahrzeuge	3 – 15
- Betriebsausstattung	2 – 24
- Geschäftsausstattung	3 – 25
- EDV – Hardware	3 – 8

Die bei den Sachanlagen aktivierten Personalkosten für die Durchführung von Baumaßnahmen werden auf Basis der HOAI unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlages berechnet. Gemeinkostenzuschläge und Fremdkapitalzinsen wurden entsprechend § 255 HGB nicht aktiviert.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücksprojekte sind mit den Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten bzw. den Herstellungskosten bewertet. Sofern am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen war, wurde dieser angesetzt.

Die Bewertung des sonstigen Vorratsvermögens erfolgt gemäß § 240 Abs. 3 HGB zu Festwerten, soweit die dort auszuweisenden Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt sowie wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist. Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens erfolgt die Bewertung gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 240 Abs. 4 HGB zum einfachen gewogenen Durchschnitt. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert, soweit der Marktpreis am Abschlussstichtag unter dem ermittelten Durchschnittswert liegt.

Die Bewertung der Forderungen, sonstiger Vermögensgegenstände und flüssiger Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Beiträge oder sonstige Forderungen, für die eine Stundung bzw. Ratenzahlung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vereinbart wurde, sind mit dem Barwert bilanziert. Die dauerhaften Stundungen (Gemeinwohl) sind komplett wertberichtigt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um bisherige Auflösungsbeträge, angesetzt. Die Auflösung in Höhe der durchschnittlichen Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände (2,4 %) entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die projektbezogenen Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Projekte aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die gesetzlichen Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 KUV NRW muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese sind in den Anhang zu übernehmen und sind nachfolgend dargestellt.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden Vorgaben der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt. Die Neuregelungen sind seit dem Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.

3.1 Fachbereich Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017
1. Umsatzerlöse	17.868.107,99	16.496.438,82
2. aktivierte Eigenleistung	219.153,00	81.345,00
3. sonstige betriebliche Erträge	105.011,49	243.380,84
Summe Erträge	18.192.272,48	16.821.164,66
4. Materialaufwand	-4.380.616,77	-3.092.722,91
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-169.066,85	-188.372,73
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-4.211.549,92	-2.904.350,18
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-2.806.406,61	-2.731.813,18
a) Löhne und Gehälter	-2.172.379,40	-2.103.696,86
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-634.027,21	-628.116,32
6. Abschreibungen	-6.327.853,10	-6.342.483,03
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-6.327.853,10	-6.342.483,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-567.266,61	-618.043,32
Summe Aufwendungen	-14.082.143,09	-12.785.062,44
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.956,45	8.600,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.035.254,82	-2.204.615,35
10. Sonstige Steuern	-2.497,48	-3.040,75
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.083.333,54	1.837.046,33
12. Internes Ergebnis	-477.834,03	-426.100,37
a) Interne Leistungen	51.229,76	86.456,77
b) Interne Kosten	-529.063,79	-512.557,14
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	1.605.499,51	1.410.945,96

3.2 Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017
1. Umsatzerlöse	81.995,82	75.087,88
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	6.377,18	226.278,72
Summe Erträge	88.373,00	301.366,60
4. Materialaufwand	-227.635,31	-284.327,03
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-5.920,35	-4.198,42
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		-38.553,12
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-221.714,96	-241.575,49
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-195.502,19	-176.067,09
a) Löhne und Gehälter	-133.603,82	-117.942,11
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-61.898,37	-58.124,98
6. Abschreibungen	-24.883,30	-24.960,11
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-24.883,30	-24.960,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-81.151,06	-64.420,98
Summe Aufwendungen	-529.171,86	-549.775,21
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-538,95	-1.008,47
10. Sonstige Steuern	-10.028,89	-10.021,61
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-451.366,70	-259.438,69
12. Internes Ergebnis	-423.563,92	-466.819,55
a) Interne Leistungen		
b) Interne Kosten	-423.563,92	-466.819,55
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	-874.930,62	-726.258,24

3.3 Fachbereich Baubetriebshof

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017
1. Umsatzerlöse	3.405.487,79	3.158.981,75
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	34.410,44	62.429,72
Summe Erträge	3.439.898,23	3.221.411,47
4. Materialaufwand	-1.069.754,36	-978.258,41
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-298.197,47	-298.806,16
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-771.556,89	-679.452,25
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-3.434.903,33	-3.141.196,08
a) Löhne und Gehälter	-2.597.098,53	-2.344.650,90
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-837.804,80	-796.545,18
6. Abschreibungen	-337.472,41	-323.372,73
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-337.472,41	-323.372,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-729.432,58	-580.457,93
Summe Aufwendungen	-5.571.562,68	-5.023.285,15
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-118.585,48	-122.127,82
10. Sonstige Steuern	-7.439,00	-7.434,87
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.257.688,93	-1.931.436,37
12. Internes Ergebnis	2.257.688,93	1.931.436,37
a) Interne Leistungen	2.401.192,55	2.070.123,63
b) Interne Kosten	-143.503,62	-138.687,26
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	0,00	0,00

3.4 Fachbereich Tiefbau

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017
1. Umsatzerlöse	4.014.552,08	3.896.507,06
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	762,51	756,53
Summe Erträge	4.015.314,59	3.897.263,59
4. Materialaufwand	-16.168,40	-9.793,15
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	70,59	63,39
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-16.238,99	-9.856,54
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-649.941,82	-812.916,86
a) Löhne und Gehälter	-539.634,40	-600.782,88
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-110.307,42	-212.133,98
6. Abschreibungen	-428,09	-428,11
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-428,09	-428,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-688.650,18	-774.815,71
Summe Aufwendungen	-1.355.188,49	-1.597.953,83
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
10. Sonstige Steuern		
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.660.126,10	2.299.309,76
12. Internes Ergebnis	-2.660.126,10	-2.299.309,76
a) Interne Leistungen		
b) Interne Kosten	-2.660.126,10	-2.299.309,76
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	0,00	0,00

3.5 Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017
1. Umsatzerlöse	0,01	
2. aktivierte Eigenleistung		7.072,04
3. sonstige betriebliche Erträge		7.072,04
Summe Erträge	0,01	7.072,04
4. Materialaufwand	-2.922,40	-2.754,96
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	5,49	14,51
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-2.927,89	-2.769,47
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-1.120.312,71	-1.108.359,59
a) Löhne und Gehälter	-802.112,55	-756.508,06
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-318.200,16	-351.851,53
6. Abschreibungen	-3.528,04	-2.211,52
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-3.528,04	-2.211,52
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-176.511,79	-153.732,11
Summe Aufwendungen	-1.303.274,94	-1.267.058,18
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.390,28	-59.939,47
10. Sonstige Steuern	-76,00	-76,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.352.741,21	-1.320.001,61
12. Internes Ergebnis	1.303.835,12	1.260.793,31
a) Interne Leistungen	1.303.835,12	1.260.793,31
b) Interne Kosten		
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	-48.906,09	-59.208,30

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel 4.4 ersichtlich.

4.1 Die **Gesamtinvestitionen** betrugen im Wirtschaftsjahr:

	2018 €	2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Grunddienstbarkeiten	6.430,82	733,77
2. Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse	9.840,99	31.764,16
3. Software	16.307,17	46.163,03
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	0,00	181.064,55
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	485.482,51	49.684,46
3. Abwasserreinigungsanlagen	23.487,62	17.104,78
4. Abwassersammlungsanlagen		
- Kanäle, Hausanschlüsse	612.888,33	173.727,63
- Pumpstationen	19.641,90	23.122,60
5. Straßenbeleuchtung	104.323,79	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Fahrzeuge	217.501,34	258.252,36
- Betriebsausstattung	110.595,37	112.270,21
- Geschäftsausstattung	0,00	27.796,48
- EDV - Hardware	7.395,37	35.545,00
- GWG	37.641,54	40.071,42
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Anlagen im Bau, Abwasserreinigung	677.786,97	773.828,68
- Anlagen im Bau, Abwassersammlung	4.313.804,59	6.158.225,96
Gesamtinvestitionen	6.643.128,31	7.929.355,09

4.2 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wesentlicher Anlagen

a) Abwasserreinigung

	2018	2017	2016
EGW (Ausbaugröße)	74.000	74.000	70.000
Einwohner	49.244	49.142	48.985
Angeschlossene Einwohner	48.657	48.481	48.407

b) Abwassersammler

	2018	2017	2016
Mischsystem, lfdm.	82.764	82.528	82.755
Schmutzwasser, lfdm.	207.821	206.988	206.882
Regenwasser, lfdm.	141.272	141.173	141.109
Gesamt:	431.857	430.689	430.746

c) Sonderbauwerke der Stadtbetriebe

	2018	2017
Pumpwerke	64	64
Regenrückhaltebecken, -überlaufbecken, -klärbecken, Stauräume	64	62

4.3 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2018 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

Abwasserreinigungsanlagen

	€	€
Kläranlage Hennef	737.557,06	
Sonstiges	<u>99.226,28</u>	836.783,34

Abwassersammlungsanlagen

Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Nord)	2.055.377,41	
Kanalsanierungen Geistingen	514.231,52	
Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Süd)	1.116.498,58	
Kanalsanierung Geisbach	299.501,18	
Kanalsanierung Edgoven, Bröl, Allner	320.632,90	
Kanalsanierung Bödingen/Altenbödingen/Lauthausen/Uckerath	225.831,96	
Kanalsanierung Söven/Rott/Dambroich	290.449,56	
Kanalsanierung Dondorf/Blankenberg/Süchter-/Mittel-/Niederscheid	120.189,89	
Kanalsanierungen div.	147.506,44	
Regenklärbecken	910.982,12	
Pumpwerke	69.974,83	
Regenrückhaltebecken	102.351,34	
Sonstige Maßnahmen	<u>556.822,53</u>	6.730.350,26

Gesamtsumme Anlagen im Bau

7.567.133,60

4.4 Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	1.1.2018				31.12.2018	1.1.2018			31.12.2018	1.1.2018	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Grunddienstbarkeiten	332.674,69	6.430,82	0,00	0,00	339.105,51	0,00	0,00	0,00	0,00	332.674,69	339.105,51
2. Nutzungsr., Konz., Baukostenzuschüsse	1.668.285,64	9.840,99	0,00	0,00	1.678.126,63	981.083,07	56.778,13	0,00	1.037.861,20	687.202,57	640.265,43
3. Software	504.348,07	16.307,17	0,00	0,00	520.655,24	349.992,50	33.572,75	0,00	383.565,25	154.355,57	137.089,99
	2.505.308,40	32.578,98	0,00	0,00	2.537.887,38	1.331.075,57	90.350,88	0,00	1.421.426,45	1.174.232,83	1.116.460,93
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	5.645.634,23	0,00	0,00	0,00	5.645.634,23	1.249.235,79	82.005,66	0,00	1.331.241,45	4.396.398,44	4.314.392,78
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	978.662,27	485.482,51	0,00	0,00	1.464.144,78	139.238,22	0,00	0,00	139.238,22	839.424,05	1.324.906,56
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.970.324,98	23.487,62	155.951,27	681.248,30	37.519.109,63	24.026.152,25	1.275.100,86	154.388,96	25.146.864,15	12.944.172,73	12.372.245,48
4. Abwassersammlungsanlagen											
- Kanäle, Hausanschlüsse	214.239.022,99	612.888,33	173.987,87	3.662.558,90	218.340.482,35	84.532.087,39	4.397.539,09	109.585,29	88.820.041,19	129.706.935,60	129.520.441,16
- Pumpstationen	8.379.708,96	19.641,90	65.501,51	1.891.631,49	10.225.480,84	5.390.271,61	364.103,37	65.501,51	5.688.873,47	2.989.437,35	4.536.607,37
Summe 4	222.618.731,95	632.530,23	239.489,38	5.554.190,39	228.565.963,19	89.922.359,00	4.761.642,46	175.086,80	94.508.914,66	132.696.372,95	134.057.048,53
5. Straßenbeleuchtung	5.873.586,92	104.323,79	0,00	0,00	5.977.910,71	54.893,03	18.552,75	0,00	73.445,78	5.818.693,89	5.904.464,93
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung											
- Fahrzeuge	3.030.384,78	217.501,34	157.339,40	0,00	3.090.546,72	1.533.680,06	273.434,74	157.339,40	1.649.775,40	1.496.704,72	1.440.771,32
- Betriebsausstattung	1.566.809,29	110.595,37	85.200,81	0,00	1.592.203,85	996.111,02	108.578,04	84.917,11	1.019.771,95	570.698,27	572.431,90
- Geschäftsausstattung	453.003,73	0,00	1.344,66	0,00	451.659,07	287.226,97	24.015,11	1.344,66	309.897,42	165.776,76	141.761,65
- EDV-Hardware	195.897,41	7.395,37	5.462,55	0,00	197.830,23	150.349,25	22.842,90	5.462,55	167.729,60	45.548,16	30.100,63
- geringwertige Anlagegüter	127.805,02	37.641,54	52.319,58	0,00	113.126,98	127.805,02	37.641,54	52.319,58	113.126,98	0,00	0,00
Summe 6	5.373.900,23	373.133,62	301.667,00	0,00	5.445.366,85	3.095.172,32	466.512,33	301.383,30	3.260.301,35	2.278.727,91	2.185.065,50
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
- Abwasserreinigungsanlagen	840.244,67	677.786,97	0,00	-681.248,30	836.783,34	0,00	0,00	0,00	0,00	840.244,67	836.783,34
- Abwassersammlungsanlagen	7.970.736,06	4.313.804,59	0,00	-5.554.190,39	6.730.350,26	0,00	0,00	0,00	0,00	7.970.736,06	6.730.350,26
- allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 7	8.810.980,73	4.991.591,56	0,00	-6.235.438,69	7.567.133,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8.810.980,73	7.567.133,60
Summe Sachanlagen	286.271.821,31	6.610.549,33	697.107,65	0,00	292.185.262,99	118.487.050,61	6.603.814,06	630.859,06	124.460.005,61	167.784.770,70	167.725.257,38
Summe Anlagevermögen	288.777.129,71	6.643.128,31	697.107,65	0,00	294.723.150,37	119.818.126,18	6.694.164,94	630.859,06	125.881.432,06	168.959.003,53	168.841.718,31

5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen folgende Grundstücksprojekte:

	2018	2017
Weldergoven	€ 555.455,40	€ 555.455,40
Kleinfeldchen	€ 1.391.448,61	€ 1.288.195,21
Bröltalstraße	€ 1.073.082,47	€ 1.073.082,47

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.544.247,32	47.531,37	2.591.778,69
(Vorjahr)	(2.084.984,44)	(47.100,67)	(2.132.085,11)
Sonstige Vermögensgegenstände	323.693,72	0,00	323.693,72
(Vorjahr)	(432.879,73)	(0,00)	(432.879,73)
Insgesamt	2.867.941,04	47.531,37	2.915.472,41
(Vorjahr)	(2.517.864,17)	(47.100,67)	(2.564.964,84)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zinslos gestundete Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie von Grundstücken, deren Nutzung dem Gemeinwohl dient, enthalten. Diese Stundungen sind zeitlich nicht begrenzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Asbach.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12. 2018
	€	€	€	€
Stammkapital	14.300.000,00	0,00	0,00	14.300.000,00
Allgemeine Rücklage	9.758.691,27	0,00	0,00	9.758.691,27
Zweckgebundene Rücklage	9.499.301,23	0,00	0,00	9.499.301,23
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.327.647,12	0,00	+625.479,42	1.953.126,54
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	625.479,42	681.662,80	-625.479,42	681.662,80
Insgesamt	35.511.119,04	681.662,80	0,00	36.192.781,84

6.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Kanalanschlussbeiträge	23.480.421,90	112.204,88	1.276.929,02	22.315.697,76
Zuschüsse Straßenober- flächenentwässerung	3.687.749,68	0,00	177.874,21	3.509.875,47
Kreis- und Landeszuweisungen	3.728.597,37	13.646,32	119.780,32	3.622.463,37
Insgesamt	30.896.768,95	125.851,20	1.574.583,55	29.448.036,60

6.3 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen						
Rückstellung für	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Gebührenausschlag	896.934,72	0,00	0,00	270.180,15	0,00	1.167.114,87
Ausstehende Eingangsrechnungen	332.636,67	31.906,71	6.729,96	487.752,69	0,00	781.752,69
Abwasserabgabe	177.280,00	147.385,35	29.894,65	162.780,00	0,00	162.780,00
Entwicklungspflege	1.000,00	654,50	0,00	0,00	0,00	345,50
Beitrag Unfallkasse	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
Prüfungskosten	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
Klärschlamm Entsorgung	118.000,00	100.165,39	17.834,61	72.000,00	0,00	72.000,00
Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtung	26.900,00	26.900,00	0,00	29.700,00	0,00	29.700,00
Erschließungskosten	370.128,37	7.592,26	0,00	0,00	0,00	362.536,11
Archivierungskosten	50.000,00	7.500,00	0,00	9.500,00	0,00	52.000,00
Prozesskosten	53.564,75	0,00	0,00	0,00	0,00	53.564,75
Summe	2.086.444,51	382.104,21	54.459,22	1.093.412,84	0,00	2.743.293,92

7. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit (VB)	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren
	€	€	€	€
1. VB gegenüber Kreditinstituten				
Darlehen	98.182.722,68	4.919.575,80	93.263.146,88	72.773.519,94
(Vorjahr)	(97.975.605,60)	(4.698.884,27)	(93.276.721,33)	(73.605.707,63)
Zins- und zeitliche Abgrenzung	202.550,93	202.550,93		
(Vorjahr)	(452.552,63)	(452.552,63)		
Kontokorrentkredit	4.497.481,51	4.497.481,51		
(Vorjahr)	(4.561.000,00)	(4.561.000,00)		
2. VB aus Lieferungen und Leistungen	2.196.210,58	2.196.210,58		
(Vorjahr)	(2.031.696,35)	(2.031.696,35)		
3. VB gegenüber der Stadt	1.407.512,70	1.407.512,70		
(einschl. Trägerdarlehen)				
(Vorjahr)	(1.442.176,32)	(1.442.176,32)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	837.198,82	837.198,82		
(Vorjahr)	(771.746,31)	(771.746,31)		
Summe	107.323.677,22	14.060.530,34	93.263.146,88	72.773.519,94
(Vorjahr)	(107.234.777,21)	(13.958.055,88)	(93.276.721,33)	(73.605.707,63)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen Bürgschaften der Stadt Hennef in Höhe von 87.480.948,14 € zum Abschlussstichtag vor. Weitere Sicherheiten liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.853.564,23	8.527.045,98
Verbindlichkeiten Trägerdarlehen	2.000.000,00	2.000.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9.446.051,53	-9.084.869,66
Summe	1.407.512,70	1.442.176,32

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der AöR vom 22. Januar 2009 zur Regelung personalrechtlicher Angelegenheiten. Im Jahr 2018 betrugen die Aufwendungen für Personalgestellung 8.207.066,66 € (Vorjahr: 7.970.352,80 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gegenüber der Gemeinde Eitorf aus der gemeinsamen Nutzung der Abwasseranlagen (Kläranlage und Verbindungssammler) auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung der Ortslagen Bülgenauel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten. Für 2018 wurden Abschläge in Höhe von € 91.700,00 gezahlt. Im Vorjahr wurden Betriebskosten in Höhe von 77.666,65 abgerechnet.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung besteht aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. In 2018 betrugen die anteiligen Betriebskosten 19.869,53 € (Vorjahr: 23.535,83 €).

Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen nicht vor.

9. Umsatzerlöse

	2018	2017
Gebühreneinnahmen (FB 1)	16.303.906,25	15.514.099,66
Landesförderung (FB 1)	250.627,00	231.779,33
Auflösung Ertragszuschüsse (FB 1)	1.574.583,55	1.608.698,09
Grundstückserlöse (FB 2)	0,00	8.540,00
Erträge aus dem Verkauf von Rad-/Wanderkarten (FB 2)	3.080,95	2.551,70
Verwaltungsgebühren (FB 4)	1.872,00	5.947,00
Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt (FB 1,3,4)	7.366.484,63	7.009.611,22
Sonstige	139.769,46	142.723,23
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung	-270.180,15	-896.934,72
Umsatzerlöse Gesamt	25.370.143,69	23.627.015,51

Die **Gebühreneinnahmen** aus dem FB 1 setzten sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Schmutzwasser	10.111.243,28	9.560.245,53
Niederschlagswasser (privat)	3.843.669,33	3.636.234,69
Entsorgung Hauskläranlagen	19.996,73	22.661,45
Niederschlagswasser (öffentlich)	2.036.462,37	2.016.000,00
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Asbach	281.734,39	269.659,57
Betriebskostenerstattung Stadt Königswinter	10.800,15	9.298,42
Gesamt	16.303.906,25	15.514.099,66

Den im Jahr 2018 veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen zu Grunde:

		2018	2017
Schmutzwasser	cbm	2.124.854	2.007.965
Niederschlagswasser (privat)	qm	3.150.590	2.980.664
Entsorgung Hauskläranlagen	cbm	883	915
Niederschlagswasser (öffentlich)	qm	1.550.000	1.647.000

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt auf Grundlage der Gebühren- und Kleineinleiterabgabensatzung der Stadtbetriebe Hennef - AöR sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		2018	2017	2016
		€	€	€
Schmutzwasser	cbm	4,78	4,78	4,78
Niederschlagswasser	qm	1,22	1,22	1,22

Die **Erträge aus Erstattungen von Leistungen an die Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Fachbereich Baubetriebshof	2.463.759,08	2.342.304,91
Fachbereich Baubetriebshof Straßenbeleuchtung	894.153,15	768.343,69
Fachbereich Tiefbau	4.008.572,40	3.890.560,06
Fachbereich Abwasser	0,00	8.402,56
Gesamt	7.366.484,63	7.009.611,22

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

	2018	2017
	€	€
periodenfremde Erträge	36.895,47	418.274,63
Periodenfremde Aufwendungen	60.878,50	56.517,43

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich hauptsächlich um Strom- und Betriebskostenabrechnungen für das Vorjahr.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um die Nachbelastung von Personalaufwand für Vorjahre.

10. Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zinsswap-Geschäft abgeschlossen, wobei die Stadtbetriebe Hennef - AöR ihre Zahlungen auf Basis eines Festzinssatzes p. a. leisten muss. Mit Auflösung der WestLB gingen die Rechte und Pflichten über auf die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf.

Die vertraglichen Konditionen dieses Swap-Geschäfts stellen sich wie folgt dar:

- Abgesichertes Darlehen:	KSK Köln Nr. 6007664786
- Abschlussdatum Swap:	06.03.2008
- Beginn Laufzeit:	07.03.2008
- Ende Laufzeit:	30.03.2036
- Festsatz:	3,870 % p. a.
- Basis-Satz:	3 - Monats - EURIBOR
- Variabler-Satz:	Basis-Satz zzgl. 0,02 % p. a.
- Darlehenssaldo per 31.12.2018:	2.204.813,21 €
- Marktwert Swap per 31.12.2018:	- 612.836,27 €

Bei dieser Vertragsgestaltung stellen das variable Darlehen und der Festzins-Swap wirtschaftlich eine Einheit dar.

11. Personal

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR beschäftigen kein eigenes Personal. Das Personal wird von der Stadt Hennef gestellt. Darüber existiert ein entsprechender Vertrag.

In der Stadtbetriebe Hennef - AöR waren im Jahr 2018 133 Mitarbeiter/innen beschäftigt (im Vorjahr 122).

Die Aufwendungen für die Personalgestellung beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 8.207.066,66 € (Vorjahr 7.970.352,80 €) und wurden durch das Personalamt der Stadt Hennef abgerechnet. In diesen Aufwendungen sind auch die Personalkostenanteile für die Bediensteten der Stadt enthalten, die teilweise für die AöR arbeiten und dementsprechend prozentual über die AöR bezahlt werden.

12. Honorar des Abschlussprüfers

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (Abschlussprüfungsleistungen) ist in Höhe von 60.000 € zurückgestellt.

13. Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 681.662,80 € auf neue Rechnung vorzutragen und damit im Unternehmen zu belassen.

14. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und zwei Vertretern für den Verhinderungsfall. Der Vorstand und die Vertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Der Verwaltungsrat bestellte mit Beschluss vom 20.12.2007 erstmals und erneut mit Beschluss vom 05.12.2017

- Herrn **Klaus Barth** zum Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR und
- Herrn Roland Stenzel als ersten Stellvertreter für den Verhinderungsfall.

Mit Beschluss vom 05.12.2017 bestellte der Verwaltungsrat

- Frau Renate Hoffmann als zweite Stellvertreterin für den Verhinderungsfall.

Die Bestellungen erfolgten jeweils zum 01.01.2018.

Die Mitglieder des Vorstandes sind keine Mitarbeiter der Gesellschaft, somit entfallen die Angaben zu ihren Bezügen.

Der Vorstand und die Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung von je 100,00 € bzw. 106,33 € pro Monat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse. Das Sitzungsgeld betrug pro Sitzung 20,30 €.

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR:

Mitglied	Beruf
Pipke, Klaus, Bürgermeister (Vorsitzender)	Bürgermeister
- Stellvertreter: Walter, Michael	Erster Beigeordneter
Akstinat, Dorothee	Ergotherapeutin
- Stellvertreterin: Stratmann, Irene	Rentnerin
Chillingworth, Harald	Rentner
- Stellvertreter: Meinerzhagen, Norbert	Systemanalytiker
Dahm, Mario	Wissenschaftl. Mitarbeiter
- Stellvertreter: Steinmetz, Gerald	Architekt
Herchenbach, Henning	Studienrat
- Stellvertreterin: Deisenroth-Specht, Edelgard	Rentnerin
Dohlen, Gerhard	Oberstudiendirektor
- Stellvertreter: Martius, Hans-Peter	Selbständiger Kaufmann
Ecke, Matthias	Lehrer
- Stellvertreter: Reuter, Thomas	Islamwissenschaftler/Rentner
Fiedrich, Detlev	Selbständig
- Stellvertreter: Gockel, Kay-Henning	Krankenpfleger
Große Winkelsett, Christa	Architektin
- Stellvertreter: Gerards, Martin	Steuerberater

Herchenbach, Jochen	Gesamtschuldirektor i. R.
- Stellvertreterin: Meyer, Hanna	Rechtsreferendarin
Höhner, Hans-Peter	Rentner
- Stellvertreter: Mikolajczak, Dirk	Polizist
Keuenhof, Elisabeth	Hausfrau
- Stellvertreter: Ehrenberg, Peter	Konstruktionsleiter
Marx, Michael (bis 01.10.2018)	Bundespolizist
- Stellvertreter: Schmitz, Rudi (bis 31.08.2018)	Landwirt
Alexander Hildebrand (ab 01.10.2018)	Geschäftsführer Hildebrand GmbH
- Stellvertreter: Michael Marx (ab 01.10.2018)	Bundespolizist
Offergeld, Ralf	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Volkswirt
- Stellvertreter: Auerbach, Peter	Gärtnermeister
Osterhaus-Ehm, Regina	Referatsleiterin
- Stellvertreter: Sauer, Heinz Willi	Landwirt
Pasch, Rainer	Freier Journalist
- Stellvertreter: Schilling, Sören	Projektmanager
Precker, Axel	Lehrer i. R.
- Stellvertreter: Golombek, Björn	IT-Projektleiter
Rindfleisch, Joachim	Kaufm. Angestellter
- Stellvertreter: Hartwig, Wolfgang	Rentner
Dr. Roos-Schumacher, Hedwig	VHS-Leiterin
- Stellvertreterin: Berger, Claudia	Hausfrau
Spanier, Norbert	Lehrer
- Stellvertreterin: Fichtner, Bettina	Wissenschaftl. Angestellte
Wallau, Thomas	Industriekaufmann
- Stellvertreter: Kania, Günter	Pensionär
Walterscheid, Theo	Kommunalbeamter
- Stellvertreter: Dr. Hauf, Reinhard	Referatsleiter i. R.
Weisel, Gerd	Dipl.-Sozialarbeiter
- Stellvertreter: Krey, Detlef	Kaufmann

15. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 eingetreten sind, sind nicht zu berichten.

Hennef (Sieg), den 25. Juni 2019

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Der Vorstand

Klaus Barth

Lagebericht 2018

Stadtbetriebe Hennef - AöR

Der Rat der Stadt Hennef hat mit Beschluss vom 22.10.2007 mit Wirkung zum 01.01.2008 die „**Stadtbetriebe Hennef - AöR**“ als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a GO NRW errichtet.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Stadt Hennef auf die AöR in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:

1. Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NRW), ausgenommen die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
2. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes, im Einzelnen
 - Straßenreinigung
 - Winterdienst
 - Pflege der Grünanlagen
 - Straßenbeleuchtung
 - Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen
 - Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gem. § 8 GO NRW (Kinderspielplätze, Sportstätten, Schulen etc.)
 - bauliche Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonst. Tiefbauwerken,
3. Technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflächen und sonst. Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen,
4. Abwicklung der Verwaltungsverfahren zur Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen, der Erschließungsverträge, der Widmungen, der Fördermaßnahmen und der sonst. öffentlich-rechtlichen Verträge,
5. Verwaltung des eigenen Grundbesitzes, d. h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt an die AöR im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.
6. Abwicklung von Grundstücksgeschäften als Dienstleister für die Stadt,
7. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Förderung des Fremdenverkehrs.

Mit Wirkung vom 16.10.2011 an wurde den Stadtbetrieben zusätzlich übertragen:

- 8.1 Angelegenheiten der regenerativen Energieversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz
- 8.2 Abschluss, Änderung, Beendigung der kommunalen Strom- und Gasversorgung
- 8.3 Netzübernahme im Rahmen der kommunalen Strom- und Gasversorgung

Mit Wirkung zum 01.01.2012 wurde den Stadtbetrieben dann zusätzlich übertragen:

- 9. Erwerb, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennef

Die Aufgabenwahrnehmung der Nr. 3, 4, 6 und 8.1 bis 8.3 erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt Hennef (Sieg).

Zur Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung enthält die Satzung folgende weitere Regelungen:

- 1) Die Anstalt kann die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bezeichnete Aufgabe der Abwasserbeseitigung als übernommene öffentliche Aufgabe unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 2) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt
 1. Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet (Abwasserbeseitigung) zu erlassen,
 2. Satzungen über Abgaben und Entgelte für die Benutzung oder Vorhaltung der Einrichtungen für die gem. § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
 3. die in den Satzungen der Stadt Hennef geregelten Anschluss- und Benutzungszwänge für den Bereich der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des § 9 GO NRW auszuüben,
 4. Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe der Abwasserbeseitigung zu erheben und zu vollstrecken. Die Stadt Hennef überträgt insoweit die ihr nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehenden Rechte auf die AöR.
- 3) Das Personal der Anstalt wird von der Stadt vorübergehend, aber unbefristet ohne Dienstherrnwechsel/Arbeitgeberwechsel überlassen.
- 4) Die Flächen in Neubaugebieten, die der Planung nach als öffentliche Straßenflächen ausgewiesen sind, gehen nach Ausbau und Widmung zurück in das Eigentum der Stadt (Rückübertragungsverpflichtung für öffentliche Straßenflächen).

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR führt damit ab dem 01.01.2008 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge die Geschäftstätigkeit der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk und des Eigenbetriebs Stadtentwicklung fort.

Zusätzlich wird von den Stadtbetrieben Hennef der Baubetriebshof und der Bereich Tiefbau als Dienstleistung für die Stadt betrieben.

Innerhalb der AöR wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“ besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Es werden zudem ein erster und ein zweiter Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestellt, die den Vorstand in genannter Reihenfolge vertreten. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und die Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Für die Stadtbetriebe Hennef - AöR ist gemäß den §§ 26 und 27 Kommunalunternehmensverordnung zusammen mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei sind insbesondere der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden Vorgaben der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt. Dies hatte u. a. Auswirkungen auf die Darstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Diese Änderungen sind seit dem Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.

Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“. Das Stammkapital beträgt 14.300.000,00 €.

2. Steuerungssystem

Der Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR nutzt in erster Linie Finanzkennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Das etablierte betriebswirtschaftliche System zeichnet sich durch effiziente Planungs- und Steuerungsinstrumente aus. Das Steuerungssystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen strategischen Diskussionen innerhalb des Vorstandes sowie unterjährigen Planungsgesprächen – einschließlich Investitions- und Personalplanung – mit den jeweiligen Leitern der Fachbereiche sowie einer vierteljährlichen Analyse der jeweiligen Geschäftsentwicklung. Dabei sollen Abweichungen möglichst frühzeitig erkannt werden, um gegebenenfalls zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- ☐ Umsatzerlöse
- ☐ Ergebnisse
- ☐ Spartenergebnis
- ☐ Investitionen
- ☐ Liquiditäts- und Finanzsteuerung
- ☐ Plan-Ist-Vergleiche

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind darüber hinaus wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Unternehmensführung. Sie betreffen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern sowie Umweltbelange. Die betrieblichen Prozesse müssen so gestaltet sein, dass Ressourcen geschont und Emissionen so weit wie möglich vermieden werden.

3. Ertragslage

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR schlossen das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 682 T€ ab, welcher um 56 T€ über dem Vorjahresergebnis liegt. Der Wirtschaftsplan 2018 veranschlagte im Erfolgsplan einen Jahresüberschuss von 836,6 T€. Die Stadtbetriebe Hennef - AöR gliedern sich in 5 Fachbereiche. Der gebührenfinanzierte Fachbereich Abwasser trägt wesentlich zum Gesamtergebnis bei und erzielte ein Ergebnis von 1.606 T€ (Vorjahr 1.411 T€). Das Ergebnis des Fachbereichs Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus lag bei erwarteten -875 T€ (Vorjahr -726 T€) aufgrund fehlender Grundstücksgeschäfte. Die Fachbereiche Baubetriebshof und Tiefbau werden in Gänze mit der Stadt sowie über interne Leistungsverrechnung abgerechnet. Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird bis auf die Zinsen für das Trägerdarlehen sowie anteilig nicht verrechneter Kassenkreditzinsen auf die übrigen Sparten aufgeteilt. Die Kosten werden zu 40 % auf den Abwasserbereich, zu 25 % auf den Bereich Stadtentwicklung, 10 % auf den Bereich Baubetriebshof, 1 % auf die Straßenbeleuchtung und zu 24 % auf den Tiefbaubereich aufgeteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2018	Vorjahr	Veränderung
1. Umsatzerlöse	25.370,1	23.627,0	1.743,1
2. aktivierte Eigenleistung	219,2	81,4	137,8
3. sonstige betriebliche Erträge	146,6	539,9	-393,3
Summe Erträge	25.735,9	24.248,3	1.487,6
4. Materialaufwand	-5.697,1	-4.367,8	-1.329,3
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-8.207,1	-7.970,3	-236,8
6. Abschreibungen	-6.694,1	-6.693,5	-0,6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.243,0	-2.191,5	-51,5
Summe Aufwendungen	-22.841,3	-21.223,1	-1.618,2
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,9	8,6	2,3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.203,8	-2.387,7	183,9
10. Sonstige Steuern	-20,0	-20,6	0,6
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	681,7	625,5	56,2

Die Sparten-GuV ist detailliert im Anhang aufgeführt.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

3.1 Fachbereich 1 – Abwasser

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 1.372 T€ gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch ein höheres Gebührenaufkommen für Schmutz- und Niederschlagswasser. Infolge der Trockenheit des wärmsten Fünfmonatszeitraums April bis August 2018 seit Beginn der Wetteraufzeichnung stieg der Wasserverbrauch um ca. 3 %. Zusätzlich wurden in 2018 mehr befestigte Flächen zugrunde gelegt, vor allem aufgrund von Flächenerweiterungen bestehender Gewerbebetriebe sowie von Neubauten. Aufgrund der Gebührennachkalkulation wurde die Rückstellung für Gebührenüberdeckung um 270 T€ erhöht.

In 2018 erhielt der Fachbereich Abwasser eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von 251 T€. Die Abwassergebührenhilfe ist eine Landeszuweisung, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) auf Antrag an Kommunen mit erhöhten Abwassergebühren ausgeschüttet wird.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Gebühreneinnahmen	16.011.371,71	15.235.141,67
Auflösung Ertragszuschüsse	1.574.583,55	1.608.698,09
Erstattungen von Leistungen an die Stadt	0,00	8.402,56
Erstattungen Betriebskosten von anderen Kommunen	292.534,54	278.957,99
Mahngebühren / Säumniszuschläge	8.538,25	8.989,98
Landesförderung Abwassergebühren	250.627,00	231.779,33
Sonstige Erträge	633,09	21.403,92
Zuführung Rückstellung für Gebührenüberdeckung	-270.180,15	-896.934,72
Umsatzerlöse gesamt	17.868.107,99	16.496.438,82

Die **Gebühreneinnahmen** setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühreneinnahmen	2018 €	2017 €
Schmutzwasser	10.111.243,28	9.560.245,53
Niederschlagswasser (privat)	3.843.669,33	3.636.234,69
Entsorgung Hauskläranlagen	19.996,73	22.661,45
Niederschlagswasser (öffentlich)	2.036.462,37	2.016.000,00
Gesamt	16.011.371,71	15.235.141,67

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen der Stadtbetriebe Hennef - AöR in der Fassung vom 06.04.2017 und für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Fassung vom 06.04.2017.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

Gebühren	2018	2017
bei eingeleitetem Schmutzwasser je m ³	4,78 €	4,78 €
bei eingeleitetem Niederschlagswasser je qm angeschlossene bebaute, überdachte oder sonst befestigte Grundstücksfläche	1,22 €	1,22 €

Die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser berechnen sich grundsätzlich nach der Kubikmetermenge (m³) Frischwasserbezug. Für die Regenwassergebühr wird die Anzahl der Quadratmeter (qm) bebaute, überdachte oder sonst befestigte, am Kanal angeschlossene Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Den im Jahr 2018 veranlagten Abwassergebühren liegen folgende **Verbrauchsmengen** zu Grunde:

		2018	2017
Schmutzwasser	m ³	2.124.854	2.007.965
Niederschlagswasser (privat)	qm	3.150.590	2.980.664
Entsorgung Hauskläranlagen	m ³	883	915
Niederschlagswasser (öffentlich)	qm	1.550.000	1.647.000

Aufgrund der vielen fertiggestellten und aktivierten Maßnahmen sind die aktivierten Eigenleistungen um 69 T€ höher als im Plan.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 78 T€ höher als geplant aufgrund der Rückstellungsaufhebung Abwasserabgabe, Schadensersatz von Dritten und periodenfremden Einflüssen (Erläuterung siehe Anhang). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit 4.212 T€ um 882 T€ über Plan, da einige Kanalsanierungsmaßnahmen fertiggestellt werden konnten, die jedoch einen höheren Reparaturaufwand mit sich brachten, wegen Instandsetzungsmaßnahmen an Sonderbauwerken sowie einer durch schärfere Auflagen der novellierten Klärschlamm- und Düngemittelverordnung verteuerten Klärschlamm Entsorgung.

Aktuell wird der gesamte Klärschlamm landwirtschaftlich als Dünger verwertet. Klärschlamm kann als Abfall im Sinne des § 3 Abs. 1 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) aber nur dann einer bodenbezogenen Verwertung zugeführt werden, wenn die Grenzwerte nach der AbfVKlärV 2017 und der Düngemittelverordnung eingehalten werden. Die Kosten zur Verwertung der derzeit anfallenden 2.500 t/a belaufen sich 2018 auf 201 T€ (Plan 110 T€). Die gesetzlichen Veränderungen hatten 2018 bundesweit erhebliche Auswirkungen auf den Klärschlamm-Entsorgungsmarkt. Die Preise für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen sind bereits jetzt angestiegen. Aufgrund der verkürzten Ausbringungszeiträume für die Landwirtschaft und der schärferen Grenzwerte wird die Empfehlung gegeben, zukünftig bei der Entsorgung von Klärschlämmen nicht mehr zu 100 % auf die landwirtschaftliche Verwertung zu setzen. Im bestehenden Vertrag wurde als Option die Thermische Verwertung einer Teilmenge der Klärschlämme angefragt, damit eine gesicherte Klärschlammentsorgung gewährleistet werden kann.

Durch Neueinstellungen stiegen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf 2.806 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 567 T€ liegen unter Vorjahresniveau, jedoch um 118 T€ über Plan. Dies lag vorrangig an Anlagenabgängen, Fortbildungskosten, Fahrzeugunterhaltungskosten und periodenfremden Aufwendungen.

Das Ergebnis des Fachbereichs liegt mit 1.605 T€ um 116 T€ über dem Planergebnis und 195 T€ über dem Vorjahresergebnis.

3.2 Fachbereich 2 – Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Der Fachbereich 2 schließt 2018 mit einem Verlust von -875 T€ ab, der um 46 T€ höher ist als im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagt.

Nennenswerte Umsatzerlöse, wie in Vorjahren, konnten aufgrund von fehlenden Grundstücksgeschäften (z.B. fehlendes Planungsrecht) sowie mangels eigener Grundstücke nicht erzielt werden. Dementsprechend liegen auch die verkaufsabhängigen Kosten (Nebenkosten Verkauf) unter den Vorjahreswerten. Aus strategischer Sicht sollten mittel- bis langfristig weitere Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden, jedoch unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur. Vor Erschließung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ ist zur Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur der Aus- und Umbau der Kreuzung A560/L333 erforderlich. Dieser soll seitens der Stadtbetriebe im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau (LBS) durchgeführt werden.

Im Bereich Wirtschaftsförderung wurde wieder am Projekt „Vitale Innenstädte 2018“ teilgenommen. Das Ergebnis der Untersuchung wurde am 19.02.2019 im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie vorgestellt. Für die Untersuchung des IFH (Institut für Handelsforschung GmbH, Köln) wurden bundesweit in 116 Städten 59.500 Passanten vor Ort befragt, wie sie die jeweils besuchte Innenstadt bewerten und was ihnen dabei wichtig ist. Hennef wurde dabei eher unterdurchschnittlich bewertet mit leichter Verschlechterung gegenüber der Befragung von 2016 vor allem bei der Erreichbarkeit ÖPNV, Parkmöglichkeiten, Gastronomieangebot, Freizeitangebot sowie das Einzelhandelsangebot. Verbessert hat sich die Meinung bei „Plätze, Wege, Grünflächen“ und „Sicherheit in der Innenstadt“. Gut wurden „Veranstaltungen/Events“ sowie „Orientierung/Zurechtfinden“ bewertet. Mehr als die Hälfte der Besucher gab an, dass sie die Innenstadt trotz Online-Einkaufs unverändert häufig besuchen. Ziel muss es sein, die Besucher dauerhaft an die Stadt zu binden und ihre Attraktivität zu erhöhen.

Im Bereich Tourismus wurde ein Imagefilm „Sportstadt Hennef“ in Auftrag gegeben, an dem rund 63 Sportler aus Hennef teilgenommen haben. Dieser wurde im Februar im Kurtheater Hennef vorgestellt. Der Film ist auf der Hennefer Website unter www.hennef.de/sport sowie der Facebook-Seite der Stadt verlinkt. Der Film dauert rund vier Minuten, zeigt die ganze Breite des Sportangebotes in Hennef in exemplarischen Beispielen – folgende Sportarten kommen vor: Wandern, Klettern, Skaten, Weitsprung, Schwimmen, Radfahren, Boule, Seniorensport (Bewegungslandschaft), Minigolf, Fliegenfischen, Reiten, Gleitschirmfliegen, Tanzen und Wing Tsun.

In 2018 wurden folgende Veranstaltungen (zusammen mit der Werbegemeinschaft Hennef e.V. und Stadtmarketing e.V.) durchgeführt: Frühlingsmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag, SommerOpenAir mit Europawochelauf, Stadtfest sowie der Weihnachtsmarkt. Die Kosten für diese Veranstaltungen liegen mit 167 T€ leicht unter dem Vorjahreswert. Hinzugerechnet werden müssen jedoch noch die internen Leistungsverrechnungen des Baubetriebshofs.

Die weiteren Veranstaltungen wie Stadtflohmärkte, Weinfest, Streetfoodfestival, Siegtal PUR, Hennef Live, Kartoffelfest liegen in der Organisation von Privaten, des Stadtmarketingvereins oder in der Federführung des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Leistungen des Fachbereichs 2 sind privatrechtlicher Natur und unterliegen ab 2021 der Umsatzsteuerpflicht. Grundsätzlich kommt jedoch für die Grundstücksveräußerungen die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des §4 Nr.9 UStG, für etwaige Vermietungstätigkeiten die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des §4 Nr.12 UStG zum Tragen.

3.3 Fachbereich 3 – Baubetriebshof

Der Fachbereich 3 gliedert sich in die Bereiche Baubetriebshof und Straßenbeleuchtung. Die Bauhoftätigkeiten wurden in Gänze an die Stadtbetriebe Hennef - AöR übertragen.

Der Bereich Baubetriebshof ist zuständig für die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Hotline Straßenreinigung, die Straßenunterhaltung, die Grünflächenunterhaltung, die Friedhofsunterhaltung, die Mitwirkung bei der Planung und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, die Unterhaltung der Sport- und Parkanlagen, den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen, die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften, die Unterstützung bei der Durchführung und dem Sicherheitskonzept der städtischen Veranstaltungen.

Insgesamt sind die Kosten des Baubetriebshofs hauptsächlich aufgrund von höheren Personalkosten durch zusätzliches Personal, mehr Fremdvergaben, IT-Aufwand durch Einführung eines zusätzlichen INFOMA-Moduls gestiegen. Die durchschnittliche Altersstruktur im Bauhof sinkt sukzessive durch Neuzugänge und Pensionierungen. Zurzeit werden 4 Azubis beschäftigt. Gewinnung von Fachkräften ist, aufgrund der Entgeltstruktur, besser als bei anderen Kommunen. Zum 31.12.2018 waren beim Baubetriebshof 73 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 58 Mitarbeiter). Aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl stiegen auch die indirekten Personalkosten wie Fortbildung, Telefonkosten sowie die Ausstattung (Material, Arbeitskleidung).

Das INFOMA Tool für den Bauhof wurde um die mobile Erfassung erweitert. Durch die „Mobile Datenerfassung“ lassen sich die bisher personal- und kostenaufwändigen administrativen Tätigkeiten verkürzen und qualitativ verbessern.

Die Abschreibung beläuft sich für den Bereich Baubetriebshof auf 302 T€ (Vorjahr 291 T€), bedingt durch Neuanschaffungen von Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Ausgaben für Fremdleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 41 T€ auf 252 T€ u. a. für die Kunstrasenpflege, Grünpflege, Abfallentsorgung und Spielplatzüberprüfung.

Die Kosten des Bereichs Straßenbeleuchtung des Fachbereichs 3 werden zu 100 % von der Stadt gedeckt. Insgesamt wurden für die Straßenbeleuchtung 894 T€ der Stadt in Rechnung gestellt (Vorjahr 768 T€).

Die Stromkosten erhöhten sich um rd. 72 T€ auf 446 T€. Da die Abrechnung mit dem Stromanbieter noch nicht vorliegt wurde eine Rückstellung in Höhe von 180 T€ gebildet. Es werden höhere Umlagen und Verbräuche erwartet.

Die Ersatzbeschaffungen für Straßenbeleuchtung im Anlagevermögen erhöhten sich um 55 T€ auf 70 T€.

Der Fachbereich 3 verrechnet seine Leistungen als Dienstleister mit den anderen Fachbereichen sowie mit der Stadt Hennef.

Dafür erfolgten folgende Verrechnungen:

	2018 €	2017 €
FB 1 Abwasser	7.529,74	8.239,80
FB 2 Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	97.605,14	151.621,22
FB 3 Baubetriebshof	81,76	
FB 4 Tiefbau	2.295.975,91	1.910.262,61
Gesamt AöR	2.401.192,55	2.070.123,63
Stadt Hennef	3.357.912,23	3.110.648,60
Gesamtsumme Verrechnungen	5.759.104,78	5.180.772,23

Die internen Leistungsverrechnungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 16 %. Gerade im Bereich Pflegeaufwand Straßen (Straßenbegleitgrün, Straßenausbesserungen, Straßenreinigung) sowie im Friedhofsbereich wurden mehr Bauhofleistungen als im Vorjahr verrichtet. Für den Winterdienst fielen weniger Leistungen als im Vorjahr an.

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 3 insoweit immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

3.4 Fachbereich 4 - Tiefbau

Der Tiefbaubereich wird kostenmäßig zu 100 % durch die Stadt abgedeckt. Er gliedert sich in die Bereiche öffentliche Verkehrsflächen, Reinigung von Wegen und Flächen, Winterdienst und Hochwasserschutz. Die Bereiche wurden 2018 wie folgt mit der Stadt abgerechnet:

	2018 €	2017 €
Öffentliche Verkehrsflächen	3.318.242,60	3.124.946,29
Reinigung von Wegen und Flächen	505.088,52	429.951,67
Winterdienst	167.900,96	328.686,83
Hochwasserschutz	17.340,32	6.975,27
FB 4 Tiefbau Gesamt	4.008.572,40	3.890.560,06

Die im Fachbereich angefallenen Aufwendungen liegen mit 1.355 T€ um 243 T€ unter dem Vorjahreswert. Erhöht haben sich jedoch die internen Leistungsverrechnungen des Baubetriebshofs um 386 T€ auf 2.296 T€.

3.5 Fachbereich 9 – Finanzen, Verwaltung, Recht

Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig und gewährleistet die erforderliche Liquidität und Finanzausstattung. Hauptaufgabe ist die Finanzbuchhaltung für alle Fachbereiche der AöR sowie die Beitrags- und Gebührenerhebung. Die Erträge sind dementsprechend den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, für die die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt. Die Aufwandspositionen betreffen in erster Linie Kosten für die Personalgestellung. Diese betrugen in 2018 1.120 T€ (in 2017 1.108 T€). Darin enthalten sind auch alle Personalkostenanteile für Dienstleistungen der Personalabteilung, Rechtsamt, Druckerei.

Soweit seine Leistungen den anderen Fachbereichen zurechenbar sind, wird der Fachbereich 9 durch interne Leistungsverrechnung von seinen Aufwendungen wieder entlastet. Der nach interner Leistungsverrechnung in diesem Fachbereich verbleibende Verlust betrifft nicht umgelegte Gemeinkosten der Verwaltung, insbesondere die Zinsen des Trägerdarlehens.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	175.707.789,58	175.729.109,71
Anlagevermögen	168.841.718,31	168.959.003,53
Umlaufvermögen	6.845.149,95	6.748.659,92
Eigenkapital	36.192.781,84	35.511.119,04
<i>Eigenkapitalquote</i>	20,6 %	20,2 %
Empfangene Ertragszuschüsse	29.448.036,60	30.896.768,95
Rückstellungen	2.743.293,92	2.086.444,51
Verbindlichkeiten	107.323.677,22	107.234.777,21
davon Bankschulden mittel-, langfristig	93.263.146,88	93.276.721,33
<i>mittel- u. langfr. Bankschulden, relativ zur Bilanzsumme</i>	53,1 %	53,1 %

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wurden im Rahmen der langfristigen Kreditermächtigungen auch in 2018 wieder Investitionen über kurzfristige Kredite finanziert. In der derzeit noch anhaltenden Niedrigzinsphase sind kurzfristige Kredite preiswerter als langfristige. Dazu steht den Stadtbetrieben ein Kreditrahmen in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung. Die Zinsentwicklung wird ständig beobachtet. Bei einer negativen Veränderung des Zinsniveaus am Markt kann jederzeit reagiert werden. Somit wird eine kostengünstige Finanzierung erzielt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

In dem vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AÖR am 05.12.2017 beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 sind im Vermögensplan Investitionen in Höhe von 21,16 Mio. € veranschlagt. Die tatsächlichen Investitionsausgaben betrugen 6.643 T€ (im Vorjahr 7.929 T€).

5. Risiko- und Chancenmanagement

Das bei den Stadtbetrieben bei Gründung eingeführte und standardisierte Risikomanagementsystem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich dazu beigetragen, die Transparenz über die Risikosituation zu erhöhen und Risiken besser zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Aus heutiger Sicht sind die Risiken weiterhin begrenzt und überschaubar, der Bestand des Unternehmens ist gesichert.

Die Art und der Umfang der Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche strategische Risiken, politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken, technische Risiken, kaufmännisch-organisatorische Risiken, Personalrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Marktrisiken und Umweltrisiken.

Zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinie erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den verantwortlichen Fachbereichsleitern erörtert wird.

Durch das StÄndG 2015 wurde das nicht an die europäischen Standards angepasste System der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) reformiert. Die neue Regelung des § 2b UStG trat bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft. Jedoch wurde eine großzügige Übergangsregelung geschaffen. Danach konnte über das Jahr 2016 hinaus die alte Regelung des § 2 Abs. 3 UStG auf Antrag weiterhin angewandt werden (§27 Abs. 22 UStG). Von diesem Optionsrecht haben die Stadtbetriebe Hennef - AÖR Gebrauch gemacht.

Ab dem 1. Januar 2021 gelten jedoch die neuen Regelungen des § 2b UStG uneingeschränkt. Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden.

Vor allem im Hinblick auf die Neuregelung des § 2 b UStG, wurde die Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCM) beschlossen, welches die Einhaltung aller steuerlichen Regelungen im Unternehmen zum Ziel hat. Die Stadtbetriebe Hennef - AöR haben eine umfassende umsatzsteuerliche Qualifikation der Geschäftstätigkeiten durchführen lassen. Ein wichtiges Element eines TCM sind klare Organisationsrichtlinien und die Verteilung von Zuständigkeiten und Verantwortung. Aus diesem Grunde hat der Vorstand der SBH AöR eine Kommunikationsrichtlinie Tax Compliance sowie eine Dienstanweisung für Tax-Compliance-Beauftragte in Kraft gesetzt. Ein gut funktionierendes TCM sowie ein internes Kontrollsystem dienen der Erfüllung aller Steuerpflichten und gewährleisten einen effektiven Selbstschutz des Unternehmens.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie politische Entscheidungen können den Handlungsspielraum der Stadtbetriebe Hennef - AöR ungünstig beeinflussen. Eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung könnte die Kosten erhöhen. Gerade im Bereich Abwasser führt eine schärfere Gesetzgebung zu höheren Investitionen bzw. Betriebsausgaben. Die Auflagen der novellierten Klärschlamm- und Düngemittelverordnung verpflichten die Abwasserbranche, bald Konzepte zur Klärschlammmentsorgung in Verbindung mit dem Phosphorrecycling zu entwickeln und diese umzusetzen.

Im technischen Bereich wird durch eine regelmäßige Überwachung eine Risikominimierung gewährleistet. Die vorbeugende Instandhaltung und Modernisierung wirkt dem Risiko eines ungeplanten Stillstands von Anlagen entgegen. Durch regelmäßige Kontrollen und eine automatische Störfallmeldeeinrichtung werden technische Risiken frühzeitig erkannt. Die Komplexität und Zunahme der Bauwerke und Anlagen, gerade im Bereich Abwasser, erfordert einen systematischen Instandhaltungs- und Wartungsplan. Durch Automatisierung der fälligen Prüf- und Wartungstermine sowie der Dokumentation der Instandhaltungsarbeiten kann die Einhaltung aller Vorschriften und gesetzlichen Richtlinien nachgewiesen werden.

Eine funktionierende Stromversorgung ist für die Abwasserbeseitigung von großer Wichtigkeit. Ohne Strom können weder Kläranlagen noch Hebewerke betrieben werden, was zu einer erheblichen Umwelt- und Gesundheitsgefährdung führen kann. Viele Geräte und Maschinen müssen nahezu 100 % ihrer Laufzeit zur Verfügung stehen. Durch redundante Systeme wird das Risiko eines Technikausfalls minimiert. Das Vorhandensein von Notstromaggregaten und USV-Anlagen (unterbrechungsfreie Stromversorgung) sichert die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen. Es liegen ausreichend Störfall- und Notfallpläne vor. Die Arbeitsschutzvorschriften werden beachtet, ein Gefahrstoffkataster liegt vor, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und entsprechende Schulungen der Mitarbeiter werden durchgeführt.

Bei neuen Maßnahmen wird die Nutzung von Fördermitteln und Zuschüssen stets geprüft. Aufgrund des hohen Energieverbrauchs im Bereich Abwasser werden laufend Optimierungen zur Eigenerzeugung von Strom sowie von Energieeinsparmöglichkeiten geprüft.

In Fachbereich Abwasser bestehen verfahrensbedingte Risiken, Luft, Wasser und Boden zu verunreinigen. Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und umweltschonende Investitionen wurde dafür gesorgt, die Umwelt möglichst wenig zu belasten und Ressourcen zu schonen. Hierzu gehört der Einsatz moderner umweltschonender Anlagen. Alle gesetzlichen Vorschriften im Umweltschutzbereich werden konsequent eingehalten. Falls die Haftung aus dem Umweltschadengesetz verschärft wird, muss die entsprechende Versicherungssumme angepasst werden. Vor baulichen Maßnahmen werden regelmäßig Baugrunduntersuchungen sowie Bodengutachten / Baumschau durchgeführt. Es liegen Notfallpläne vor, falls extreme Wetterlagen eintreten.

Durch enge Vergaberichtlinien und regelmäßige Kontrollen durch eigenes Fachpersonal werden die Risiken bei Planung und Ausführung von Aufgaben minimiert. Die Koordination mit dem Fachbereich Tiefbau, Straßenneubau bzw. Straßensanierung, ist laufend erforderlich. Wobei der Straßenneubau auch den Abschluss von Erschließungsverträgen beinhaltet und der Kanalneubau ebenfalls Vertragsgegenstand ist.

Engagierte und kompetente Mitarbeiter und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die SBH AöR. Dabei stehen Mitarbeitermotivation, Arbeitssicherheit, Qualifikation und Führungsstil im Vordergrund. Von großer Bedeutung sind hier eine klare Ablauforganisation und die Regelung der Zuständigkeiten. Wichtig ist eine vorausschauende Personalpolitik, die sich rechtzeitig um Nachfolgeregelungen, Einarbeitungszeiten und Vertretungen kümmert.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichten die Arbeitgeber/die Arbeitgeberinnen, für eine geeignete Organisation zur Planung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sorgen, diese Aktivitäten in die Führungsstrukturen einzubinden und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen bei allen Tätigkeiten beachtet werden.

Es erfolgte eine externe Arbeitssicherheitsprüfung. Alle Bescheinigungen, Gefährdungsbeurteilungen, Gefahrstoffkataster, Betriebsanweisungen liegen vor. Die Einstellung einer eigenen Sicherheitsfachkraft ist geplant.

Zu den zentralen Aufgaben der SBH AöR zählen die Koordination und die Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb der Fachbereiche. In diesem Zusammenhang wird die Liquiditätsplanung laufend optimiert und die finanzwirtschaftlichen Risiken werden begrenzt. Durch fortlaufende Überprüfung und intensive Kontrollen werden die Risiken auf den einzelnen finanzwirtschaftlichen Risikofeldern minimiert.

Wie in den Jahren zuvor erfolgte auch 2018 ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Durch Schadensanalysen wird das Risikopotential regelmäßig bewertet, nach dem der Versicherungsschutz gestaltet wird.

Allen von den Stadtbetrieben eingegangenen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber, die systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Chancenmanagement bei der SBH AöR befasst sich mit Prozessoptimierungen und damit einhergehenden Kostensenkungen, optimaler Nutzung der vorhandenen Potentiale sowie langfristigen strategischen Planungen.

Es existiert dazu ein separater, ausführlicher Risiko- und Chancenbericht.

6. Feststellung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

7. Ausblick

Insgesamt schließen die Stadtbetriebe Hennef - AöR 2018 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von **682 T€** ab (Vorjahr 625 T€). Das Planergebnis 2018 wurde um 155 T€ unterschritten, vor allem aufgrund höherer Kanalsanierungsaufwendungen. Zukünftig wird mit geringeren Ergebnissen gerechnet, da steigende gesetzliche Anforderungen Mehraufwendungen mit sich bringen. Momentan wird davon ausgegangen, dass das Planergebnis in 2019 von 194 T€ auch erreicht wird. Die Umsatzerlöse entwickelten sich

positiv gegenüber dem Vorjahr und stiegen um 1,7 Mio. € auf 25,4 Mio. € und entsprachen damit fast den Planumsatz von 25,3 Mio. €. Für 2019 wird mit einer weiteren Steigerung auf 25,9 Mio. € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen in 2018 betrugen 6.643 T€ (Vorjahr 7.929 T€). Im ersten Halbjahr 2019 wurden bereits 3,4 Mio. € investiert und für 6,7 Mio. € Aufträge vergeben. Für das Gesamtjahr sind Investitionen in Höhe von 24,1 Mio. € geplant. Der überwiegende Teil der Investitionen wird über Darlehen finanziert. Für ausreichende Liquidität sorgt der zinsgünstige Rahmen eines Kassenkredites in Höhe von 10 Mio. €. Die Restschuld zum 31.03.2019 beträgt 99.918.183,14 € mit einem Durchschnittszinssatz von 1,99 % und liegt damit um 3.150 T€ über dem Vorjahreswert.

Der **Fachbereich Abwasser** erwirtschaftet über kostendeckende Gebühren positive Ergebnisse. Die Schmutzwassergebühreneinnahmen sind abhängig vom Wasserverbrauch der Gebührenzahler, der in Hennef leichten Schwankungen unterliegt. Grundsätzlich garantiert dies stabile Erträge, da keine wesentliche dauerhafte Reduzierung des Wasserverbrauchs zu erwarten ist. Die Verbraucher können jedoch aufgrund der Rechtsprechung seit einigen Jahren den kompletten, nicht in die Kanalisation eingeleiteten Frischwasserverbrauch (z. B. für Gartenbewässerung) abziehen, wenn Zwischenzähler eingebaut sind. Die Anzahl der Zwischenzähler lag Ende des letzten Jahres bereits bei weit über 1.000 Stück, Tendenz steigend.

Des Weiteren können gesetzliche Verschärfungen, insbesondere die angekündigte 4. Reinigungsstufe, zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Betroffen war der Bereich auch von der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Bereich Gebührenerhebung, den Neuregelungen bei der Unterschwellenvergabeordnung, dem reformierten Tarifreue- und Vergabegesetz des Landes NRW, der Änderung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung sowie dem Gesetz vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz). Die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen werden ausführlich im Risiko- und Chancenbericht dargelegt.

Die Gebühr in 2018 lag erneut über dem fiktiven Höchstsatz, so dass die Abwassergebührenhilfe des Landes in Anspruch genommen werden konnte. Der entsprechende Förderantrag wurde bewilligt und für 2018 eine Förderung von 250.627 € gezahlt, die komplett den Gebührenzahlern zugutekommt. Für 2019 wurde wieder eine Abwassergebührenhilfe zugewiesen und für 2020 wurde der Förderantrag gestellt.

Der Wirtschaftsplan 2019 erwartet für den FB 1 einen Jahresüberschuss von rund 1,3 Mio. €.

Der **Fachbereich 2** umfasst die Bereiche Stadtentwicklung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Tourismus. Das übergeordnete Ziel der Stadtentwicklung ist die Entwicklung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hennef.

Für den Wirtschaftsstandort Hennef ist die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und die Betreuung der ortsansässigen Firmen ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Wirtschaftskraft. Trotz schwieriger Haushaltslage der Kommunen muss eine Investition aus kommunalen Steuergeldern als strategische Anlage zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und damit zur Sicherung der kommunalen Steuereinnahmen betrachtet werden. Das geplante Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ befindet sich am östlichen Stadtrand, im Bereich der Straße Wingenshof, A 560, B 8, und erstreckt sich bis zur östlich vorhandenen Bebauung im Bereich Königskaule und schließt damit die Lücke zwischen dieser Bebauung und dem Stadtrand vollständig. Die Erschließung und Vermarktung ist zeitlich abhängig von dem vorrangig erforderlichen Kreuzungs-umbau der Autobahnanschlussstelle.

Aufgrund der ebenfalls anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauflächen erscheint auch die Entwicklung neuer Wohngebiete unter Abwägung der Kosten für die technische und soziale Infrastruktur empfehlenswert. Hierbei sollte auch von dem Instrumentarium der amtlichen Umlegung (wie z. B. Uckerath/Kantelberg) Gebrauch gemacht werden.

Des Weiteren haben die Stadtbetriebe eine Vielzahl diverser Grundstücke in unterschiedlicher Qualität und Größe im Eigentum, die in erster Linie als Ausgleichsflächen oder Tauschflächen dienen sollen.

Der Bereich Wirtschaftsförderung organisiert städtische Veranstaltungen, die auch positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Einzelhandels sowie den Standort Hennef insgesamt haben. Durch verschärfte Sicherheitsanforderungen und nachlassende Spendenbereitschaft ist hier mit dauerhaft höheren Kosten zu rechnen. Zukünftig werden einzelne Leistungen des Fachbereichs 2 (Tourismus, Wirtschaftsförderung, Marktveranstaltungen, Werbeleistungen) durch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umsatzsteuerpflichtig.

Der Wirtschaftsplan 2019 erwartet für den Fachbereich 2 einen Jahresfehlbetrag von 1.082 T€. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt aber unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Die Aufgabe des Baubetriebshofes des **Fachbereichs 3** wurde gemäß Satzung in Gänze auf die Stadtbetriebe Hennef - AöR übertragen. Die Übernahme dieser Tätigkeiten als Ganzes dient dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden Aufgabe. Der Baubetriebshof erbringt in erster Linie interne Leistungen für die anderen Fachbereiche und die Stadt, insbesondere im Bereich Straßenunterhaltung, Winterdienst, Straßenreinigung, Verkehrstechnik, Beschilderung, Spielplätze, Grünflächen, Friedhöfe und Sportplätze. Die Straßenbeleuchtung der Stadt wird in eigener Verantwortung durch den Baubetriebshof betrieben. Ein umfassendes langfristiges Modernisierungs- und Wartungskonzept bildet hier die Basis. Der Fachbereich 3 verrechnet seine Dienstleistungen zu 100 % auf andere Fachbereiche sowie mit der Stadt Hennef.

Der **Fachbereich 4** Tiefbau gliedert sich in die Bereiche öffentliche Verkehrsflächen, Reinigung von Straßen und Flächen, Winterdienst und Hochwasserschutz. Einer der Schwerpunkte ist die Durchführung von Maßnahmen zur Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Brücken. Der Fachbereich 4 wird zu 100 % mit der Stadt abgerechnet.

Der **Fachbereich 9** Finanzen, Verwaltung, Recht ist leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Stadtbetriebe tätig. Seine Aufwendungen werden im Wesentlichen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung den Fachbereichen 1 bis 4 weiterbelastet. Durch den Fachbereich wird die Finanzierung aller Ausgaben sichergestellt sowie die jederzeitige Liquidität des Betriebes gewährleistet. Der Fachbereich erstellt die Finanzbuchhaltung für die gesamte AöR und führt die Gebühren- und Beitragserhebung durch. Der Wirtschaftsplan 2019 erwartet für den Fachbereich einen Jahresfehlbetrag von 54,2 T€, hauptsächlich aufgrund der Zinsaufwendungen für das Trägerdarlehen.

Gemäß Wirtschaftsplan wird für 2019 von einem Jahresüberschuss von 194 T€ ausgegangen. Die Stadtbetriebe sind damit weiterhin in der Lage, ihre Aufgaben dauerhaft und wirtschaftlich zu erfüllen.

Hennef (Sieg), 25.06.2019

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Der Vorstand

Klaus Barth

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 22. August 2019 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadtbetriebe Hennef - AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadtbetriebe Hennef - AöR abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadtbetriebe Hennef - AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadtbetriebe Hennef
- AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stadtbetriebe Hennef
(AöR)
Wirtschaftsplan

Einführung

I. Allgemeines

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 22.10.2007 die Gründung der Stadtbetriebe Hennef Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) gem. § 114 a GO NRW beschlossen.

In diese AöR sind die bisherigen Eigenbetriebe Abwasserwerk und Stadtentwicklung Hennef sowie der Baubetriebshof einschließlich des gesamten Vermögens übergegangen. Im Bereich des Tiefbaues erfolgt keine Vermögensübertragung, sondern die AöR ist als fachlicher Dienstleister für die Stadt tätig.

Die AöR ist rechtlich selbständig und gliedert sich in die folgenden Fachbereiche:

- Fachbereich 1: Abwasser
- Fachbereich 2: Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
- Fachbereich 3: Baubetriebshof (ab 2012 inkl. Straßenbeleuchtung)
- Fachbereich 4: Tiefbau
(öffentliche Verkehrsflächen, Straßenreinigung, Winterdienst und Hochwasserschutz)
- Fachbereich 9: Finanzen, Verwaltung, Recht

II. Wirtschaftsplan 2020 / 2021

a) Erfolgsplan 2020 / 2021

Es wird ein jährlicher wirtschaftlicher Gesamtabschluss der AöR erstellt.

Der Erfolgsplan 2020 / 2021 der AöR gliedert sich in einen Erfolgsplan aller Fachbereiche mit einem geplanten Gesamtjahresergebnis der AöR sowie eine Spartenrechnung mit Einzelerfolgsplänen für die jeweiligen Fachbereiche.

Der Erfolgsplan 2020 / 2021 umfasst alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen und schließt in 2020 mit einem Jahresergebnis von -189 Tsd. Euro und in 2021 mit einem Jahresergebnis von -229 Tsd. Euro ab. Der veranschlagte Umsatz beläuft sich in 2020 auf rd. 26,4 Mio. Euro und in 2021 auf rd. 26,9 Mio. Euro. Die detaillierten Begründungen zu einzelnen Aufwands- u. Ertragspositionen sind aus den textlichen Erläuterungen ersichtlich.

Fachbereich 1 – Abwasser:

Der Erfolgsplan im Fachbereich Abwasser schließt in 2020 nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 969.616 € ab (2021: 962.111 €). Die als Berechnungsgrundlage verwendeten Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass/Sanierung/Regenklärbecken usw.) werden sich die Betriebskosten weiter erhöhen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere Energie- und Materialkosten, sowie die Sanierungsmaßnahmen, die teilweise auch den Aufwandsbereich belasten. Aufgrund des durch zunehmende Anforderungen gestiegenen Personalzuwachses wurden auch räumliche Erweiterungen durch den Bau eines Sozialgebäudes notwendig.

Fachbereich 2 – Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus:

Der Erfolgsplan im Fachbereich 2 schließt in 2020 mit einem Jahresverlust in Höhe von -1.101.617 € ab (2021: -1.132.636 €). Dieser Verlust ist in erster Linie durch interne Leistungsverrechnungen (Baubetriebshof und Verwaltung), Aufwendungen für die Personalgestellung sowie die Kosten für Veranstaltungen begründet, die aufgrund der nur geringen erwirtschafteten Umsatzerlöse nicht abgedeckt werden können. Im Bereich Stadtentwicklung sind Verkaufserlöse in 2020 und 2021 aufgrund fehlender vermarktungsfähiger Grundstücke nicht zu realisieren.

Für das in Planung befindliche Gewerbegebiet Kleinfeldchen am östlichen Stadtrand und der damit einhergehenden Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung festgestellt, dass der Knotenpunkt A560/B8/L333/Wingenshof überlastet ist und dies zu einem Rückstau auf der Zufahrt Wingenshof und dem Linksabbiegestreifen der A 560 führt. Dies hat zur Folge, dass zunächst ein Ausbau des Knotenpunktes erfolgen muss. Hierfür wurde der Bebauungsplan 01.39 – Umbau Kreuzung BAB 560/B8 / L333/ Wingenshof aufgestellt. Dieser befindet sich im Verfahren. Die Rechtskraft dieses Bebauungsplans ist Voraussetzung für den rechtlichen Nachweis über das Baurecht für die Erschließung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen. Insofern ist mit Grundstückserlösen aus dem geplanten Gewerbegebiet nicht vor 2022 zu rechnen. Der Ausbau des Knotenpunktes wird zum Teil aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Die Organisation und Projektsteuerung liegt in Händen der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Langfristig stehen jedoch keine weiteren Grundstücke zum Verkauf an, so dass dann zu dem fixen Kostenblock kein Deckungsbeitrag mehr geleistet werden kann. Ein jährlicher Verlust von ca. 1.000 T€ muss daher in den kommenden Jahren einkalkuliert werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Fachbereich 3 – Baubetriebshof:

Der Fachbereich Baubetriebshof (inkl. Straßenbeleuchtung) schließt für die Stadtbetriebe mit null ab. Die Leistungen werden zu 100% mit der Stadt und den Fachbereichen abgerechnet. Durch die vielfältigen und gewachsenen Anforderungen der städtischen Ämter und des Fachbereichs 2 hat sich das Aufgabenspektrum des Baubetriebshofs sehr vergrößert. Um dem gerecht zu werden, wurde neues Personal rekrutiert, in die Ausbildung der Mitarbeiter investiert sowie Multifunktions-Fahrzeuge angeschafft.

Fachbereich 4 – Tiefbau:

Der Fachbereich Tiefbau schließt für die Stadtbetriebe ebenfalls mit null ab, da er kostenmäßig zu 100% durch die Stadt abgedeckt wird. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtbetriebe erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt. Auf Grund des Unterhaltungsstaus aus der Prioritätenliste wurde der Mittelansatz für die lfd. Unterhaltung der Straßen auf 300.000 € erhöht. Die Erhöhung berücksichtigt auch die Preissteigerungen im Tiefbaubereich, bedingt durch die sehr gute Auslastung der Tiefbauunternehmen. Die letzten Starkregenereignisse haben verdeutlicht, dass die Sinkkästen öfter gereinigt werden müssen, insbesondere solche, wo ein hoher Anteil von Laub und Straßenunrat zu erwarten ist.

Fachbereich 9 – Finanzen/Verwaltung/Recht:

Der Fachbereich Finanzen/Verwaltung/Recht schließt in 2020 mit einem Minus von -57.000 € ab (2021: -58.000 €). Dabei handelt es sich vorwiegend um Zinsen für das Trägerdarlehen, die die Stadtbetriebe an die Stadt Hennef zahlen. Die übrigen Kosten werden über die interne Leistungsverrechnung den Fachbereichen anteilig zugeordnet. Für 2020 ist die Fertigstellung des Verwaltungsneubaus geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,8 Mio. € und werden im Fachbereich 9 etatisiert. Die Mietkosten werden entsprechend der räumlichen Inanspruchnahme den Fachbereichen 1, 4 und 9 sowie den städtischen Ämtern RPA und Gebäudemanagement belastet.

b) Vermögensplan 2020 / 2021

Der Vermögensplan umfasst in 2020 investive Ausgaben in Höhe von insgesamt 25,2 Mio. Euro und in 2021 von insgesamt 24,9 Mio. €. Davon entfallen in 2020 20,0 Mio. Euro auf den Fachbereich Abwasser (2021: 21,0 Mio. €). Die erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahmen sind mit ca. 9,5 Mio. Euro in 2020 und mit 8,8 Mio. € in 2021 veranschlagt worden. Es handelt sich hierbei um die Umsetzung des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Die Einzelerläuterungen sind im Vermögensplan enthalten. Im Fachbereich 9 ist der Verwaltungsneubau mit 3,2 Mio. € angesetzt.

c) Finanzplan und Stellenübersicht

Des Weiteren sind eine Finanzplanung bis 2024 sowie eine Stellenübersicht 2020 / 2021 beigefügt.

Festsetzungen 2020

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 26.639.626 EUR

in den Aufwendungen auf 26.828.627 EUR

im Finanzplan

in der Deckung (Einzahlungen) auf 31.916.572 EUR

im Bedarf (Auszahlungen) auf 31.916.572 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung der Investitionsausgaben einschließlich Tilgung im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 25.168.504 EUR festgesetzt.

Des Weiteren sind Umschuldungen in Höhe von 5.666.523,45 EUR erforderlich.

§ 3

Der Finanzplan enthält für die Jahre 2021 – 2023 Investitionen in Höhe von insgesamt 68.354.000 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt. Darin enthalten sind zwischenfinanzierte Investitionen im Abwasserbereich, aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus des Kassenkredits.



Festsetzungen 2021

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 27.124.046 EUR

in den Aufwendungen auf 27.352.571 EUR

im Finanzplan

in der Deckung (Einzahlungen) auf 31.725.093 EUR

im Bedarf (Auszahlungen) auf 31.725.093 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung der Investitionsausgaben einschließlich Tilgung im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 24.336.537 EUR festgesetzt.

Des Weiteren sind Umschuldungen in Höhe von 8.370.340,98 EUR erforderlich.

§ 3

Der Finanzplan enthält für die Jahre 2022 – 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 55.794.000 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt. Darin enthalten sind zwischenfinanzierte Investitionen im Abwasserbereich, aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus des Kassenkredits.



Erfolgsplan 2020 / 2012 - Gesamt

- in Euro -

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)				
1. Umsatzerlöse	23.627.016	25.928.709	26.441.626	26.926.046
2. aktivierte Eigenleistung	81.345	200.000	200.000	200.000
3. sonstige betriebliche Erträge	539.918	3.000	3.000	3.000
Summe Erträge	24.248.278	26.131.709	26.644.626	27.129.046
4. Materialaufwand	-4.793.115	-5.737.532	-5.625.445	-5.601.945
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-506.811	-570.500	-604.987	-594.987
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	-38.553	0	0	0
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-4.247.751	-5.167.032	-5.020.458	-5.006.958
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-7.970.353	-9.331.370	-10.117.158	-10.683.734
a) Löhne und Gehälter	-5.923.581	-7.036.570	-7.687.124	-8.091.001
b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersvers.	-2.046.772	-2.294.800	-2.430.034	-2.592.733
6. Abschreibungen	-6.693.456	-6.770.526	-6.887.069	-6.950.981
a) auf immat.Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-6.693.456	-6.770.526	-6.887.069	-6.950.981
b) auf Vermögensgegenstände des UV			0	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.766.211	-1.758.828	-1.902.208	-1.871.985
Summe Aufwendungen	-21.223.135	-23.598.256	-24.531.880	-25.108.645
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.600	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.387.691	-2.311.953	-2.271.227	-2.218.406
10. Sonstige Steuern	-20.573	-27.450	-30.520	-30.520
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	625.479	194.050	-189.001	-228.525
12. Internes Ergebnis				
a) Interne Leistungen	3.417.374	3.942.687	4.520.871	4.788.684
b) Interne Kosten	-3.417.374	-3.942.687	-4.520.871	-4.788.684
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	625.479	194.050	-189.001	-228.525
einschl. internes Ergebnis				

Erfolgsplanung 2020 - 2024 Gesamt

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
1. Umsatzerlöse	26.441.626	26.926.046	27.699.229	29.635.760	30.186.285
2. aktivierte Eigenleistung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
3. sonstige betriebliche Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Erträge	26.644.626	27.129.046	27.902.229	29.838.760	30.389.285
4. Materialaufwand	-5.625.445	-5.601.945	-6.390.955	-7.471.325	-7.848.905
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-604.987	-594.987	-592.487	-592.487	-592.487
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	-376.300	-1.881.450	-2.257.800
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-5.020.458	-5.006.958	-5.422.168	-4.997.388	-4.998.618
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-10.117.158	-10.683.734	-10.852.001	-11.062.563	-11.305.584
a) Löhne und Gehälter	-7.687.124	-8.091.001	-8.256.287	-8.424.877	-8.596.839
b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersvers.	-2.430.034	-2.592.733	-2.595.714	-2.637.686	-2.708.745
6. Abschreibungen	-6.887.069	-6.950.981	-7.097.330	-7.132.926	-7.098.522
a) auf immat. Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-6.887.069	-6.950.981	-7.097.330	-7.132.926	-7.098.522
b) auf Vermögensgegenständen des UV	0	0	0	0	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.902.208	-1.871.985	-1.907.566	-1.908.302	-1.879.620
Summe Aufwendungen	-24.531.880	-25.108.645	-26.247.852	-27.575.116	-28.132.631
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.271.227	-2.218.406	-2.165.488	-2.162.470	-2.159.348
10. Sonstige Steuern	-30.520	-30.520	-30.520	-30.520	-30.520
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	-189.001	-228.525	-541.631	70.654	66.786
12. Internes Ergebnis					
a) Interne Leistungen	4.520.871	4.788.684	4.827.803	4.900.430	4.968.536
b) Interne Kosten	-4.520.871	-4.788.684	-4.827.803	-4.900.430	-4.968.536
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	-189.001	-228.525	-541.631	70.654	66.786

Erfolgsplan 2020 - Gesamt alle Fachbereiche

- in Euro -

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

1. Umsatzerlöse
2. aktivierte Eigenleistung
3. sonstige betriebliche Erträge

Summe Erträge

4. Materialaufwand

- a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren
- b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens
- c) Aufwendungen für bez. Leistungen

5. Aufwendungen für Personalgestaltung

- a) Löhne und Gehälter
- b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersvers.

6. Abschreibungen

- a) auf immat. Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen
- b) auf Vermögensgegenstände des UV

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Summe Aufwendungen

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

10. Sonstige Steuern

11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)

12. Internes Ergebnis

- a) Interne Leistungen
- b) Interne Kosten

13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)

einschl. internes Ergebnis

	FB1	FB2	FB3	FB4	FB9	SBH Gesamt
1. Umsatzerlöse	17.563.000	75.000	3.952.650	4.778.248	72.728	26.441.626
2. aktivierte Eigenleistung	200.000	0	0	0	0	200.000
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	3.000	0	0	3.000
Summe Erträge	17.763.000	75.000	3.955.650	4.778.248	72.728	26.644.626
4. Materialaufwand	-3.302.000	-213.900	-1.270.644	-809.032	-29.869	-5.625.445
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-209.000	-4.900	-390.644	0	-443	-604.987
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-3.093.000	-209.000	-880.000	-809.032	-29.426	-5.020.458
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-3.714.140	-265.590	-4.022.590	-817.835	-1.297.003	-10.117.158
a) Löhne und Gehälter	-2.880.425	-174.225	-3.072.982	-581.365	-978.127	-7.687.124
b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersvers.	-833.715	-91.365	-949.608	-236.470	-318.876	-2.430.034
6. Abschreibungen	-6.400.000	-25.000	-370.851	-1.553	-89.665	-6.887.069
a) auf immat. Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-6.400.000	-25.000	-370.851	-1.553	-89.665	-6.887.069
b) auf Vermögensgegenstände des UV	0	0	0	0	0	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-777.323	-81.848	-726.482	-93.640	-222.915	-1.902.208
Summe Aufwendungen	-14.193.463	-586.338	-6.390.567	-1.722.060	-1.639.452	-24.531.880
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.015.000	-3.000	-111.227	-5.000	-137.000	-2.271.227
10. Sonstige Steuern	-3.500	-15.000	-8.850	0	-3.170	-30.520
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	1.551.037	-529.338	-2.554.994	3.051.188	-1.706.894	-189.001
12. Internes Ergebnis	-581.421	-572.279	2.554.994	-3.051.188	1.649.894	0
a) Interne Leistungen	84.500	0	2.726.497	0	1.709.874	4.520.871
b) Interne Kosten	-665.921	-572.279	-171.503	-3.051.188	-59.980	-4.520.871
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	969.616	-1.101.617	0	0	-57.000	-189.001

Erfolgsplan 2021 - Gesamt alle Fachbereiche

- in Euro -

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

	FB1	FB2	FB3	FB4	FB9	SBH Gesamt
1. Umsatzerlöse	17.613.000	75.000	4.162.685	5.002.633	72.728	26.926.046
2. aktivierte Eigenleistung	200.000	0	0	0	0	200.000
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	3.000	0	0	3.000
Summe Erträge	17.813.000	75.000	4.165.685	5.002.633	72.728	27.129.046
4. Materialaufwand	-3.273.000	-208.900	-1.245.144	-845.032	-29.869	-5.601.945
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-199.000	-4.900	-390.644	0	-443	-594.987
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-3.074.000	-204.000	-854.500	-845.032	-29.426	-5.006.958
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-3.842.352	-274.288	-4.382.864	-810.036	-1.374.194	-10.683.734
a) Löhne und Gehälter	-2.975.096	-178.343	-3.356.497	-570.939	-1.010.126	-8.091.001
b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersvers.	-867.256	-95.945	-1.026.367	-239.097	-364.068	-2.592.733
6. Abschreibungen	-6.400.000	-25.000	-433.794	-2.022	-90.165	-6.950.981
a) auf immat. Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-6.400.000	-25.000	-433.794	-2.022	-90.165	-6.950.981
b) auf Vermögensgegenständen des UV						
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-751.803	-76.411	-718.267	-97.247	-228.257	-1.871.985
Summe Aufwendungen	-14.267.155	-584.599	-6.780.069	-1.754.337	-1.722.485	-25.108.645
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.965.000	-3.000	-107.406	-5.000	-138.000	-2.218.406
10. Sonstige Steuern	-3.500	-15.000	-8.850	0	-3.170	-30.520
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	1.577.345	-527.599	-2.730.640	3.243.296	-1.790.927	-228.525
12. Internes Ergebnis	-615.234	-605.037	2.730.640	-3.243.296	1.732.927	0
a) Interne Leistungen	84.500		2.911.277		1.792.907	4.788.684
b) Interne Kosten	-699.734	-605.037	-180.637	-3.243.296	-59.980	-4.788.684
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	962.111	-1.132.636	0	0	-58.000	-228.525

Fachbereich 1

Abwasser

Erfolgsplan 2020 / 2021 - Fachbereich Abwasser

- in Euro -

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)				
1. Umsatzerlöse	17.868.108	17.363.500	17.563.000	17.613.000
2. aktivierte Eigenleistung	219.153	200.000	200.000	200.000
3. sonstige betriebliche Erträge	105.011	0	0	0
Summe Erträge	18.192.272	17.563.500	17.763.000	17.813.000
4. Materialaufwand	-4.380.617	-3.196.000	-3.302.000	-3.273.000
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-169.067	-210.000	-209.000	-199.000
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		0	0	0
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-4.211.550	-2.986.000	-3.093.000	-3.074.000
5. Personalaufwand	-2.806.407	-3.341.705	-3.714.140	-3.842.352
a) Löhne und Gehälter	-2.172.379	-2.575.853	-2.880.425	-2.975.096
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-634.027	-765.852	-833.715	-867.256
6. Abschreibungen	-6.327.853	-6.400.000	-6.400.000	-6.400.000
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-6.327.853	-6.400.000	-6.400.000	-6.400.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV				
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-567.267	-665.793	-777.323	-751.803
Summe Aufwendungen	-14.082.143	-13.603.498	-14.193.463	-14.267.155
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.956	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.035.255	-2.133.000	-2.015.000	-1.965.000
10. Sonstige Steuern	-2.497	-3.500	-3.500	-3.500
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.083.334	1.823.502	1.551.037	1.577.345
12. Internes Ergebnis	-477.834	-492.969	-581.421	-615.234
a) Interne Leistungen	51.230	84.500	84.500	84.500
b) Interne Kosten	-529.064	-577.469	-665.921	-699.734
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	1.605.500	1.330.533	969.616	962.111

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren					
459153 Skontoerträge	3.035	3.000	3.000	3.000	
472101 Bestandsveränderungen f. RHB und bezogene Waren	-558	0	0	0	
524102 Heizöl	-14.017	-8.000	-10.000	0	
524104 Frischwasser	-3.298	-4.000	-4.000	-4.000	
524151 Betriebsstoffe	-2.817	-6.000	-3.000	-3.000	
524152 Fällmittel/Flockmittel Kläranlagen	-122.047	-160.000	-160.000	-160.000	
524153 Verbrauchsmaterial Labor	-29.366	-35.000	-35.000	-35.000	
Summe 4 a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-169.067	-210.000	-209.000	-193.000	
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
c) Aufwendungen bezogene Leistungen					
Instandhaltung und Reparatur	-2.850.479	-1.750.000	-1.739.000	-1.709.000	Reparaturen an Kanalanlagen (1.000 T€), Geräten, Gewährleistungsuntersuchungen, Unterhaltung Kläranlage, Bauwerke, Reinigung der Abwasseranlagen, Maßnahmen Dichtheitsprüfung, Drosselkalibrierung
524103 Strom	-423.906	-470.000	-470.000	-470.000	Es handelt sich hierbei um die Kosten für den Stromverbrauch der Pumpstationen, Sonderbauwerke und Kläranlagen.
524105 Gas (ab 2019)	0	-2.000	-5.000	-20.000	
524155 Klärschlammentsorgung	-200.853	-197.000	-220.000	-240.000	Die Kosten für die Klärschlammabgabe von den Kläranlagen.
524157 Rechengutabfuhr	-36.155	-30.000	-38.000	-38.000	Dieser Ansatz beinhaltet die Kosten für die Containerstellung und den Abtransport, sowie die Deponiekosten für das Rechengut.
529051 Betriebskostenant. Kläranlage St.Augustin u. Sammler	-19.870	-23.000	-26.000	-25.000	Aufgrund der bestehenden Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin sind anteilige Betriebskosten zu zahlen. Der Ansatz wird aufgrund der Mitteilungen der Stadt Sankt Augustin veranschlagt.
529052 Betriebskostenant. Kläranlage Eitorf u. Sammler	-91.700	-92.000	-98.000	-100.000	Es handelt sich um die an die Gemeinde Eitorf zu zahlenden Betriebskostenanteile für den Anschluss der Ortslagen Bülgenuel und Süchterscheid/Mittelscheid/Niederscheid an die Kläranlage Eitorf. Der Ansatz beruht auf Angaben der Gemeinde Eitorf.
529054 Fremdleistungen	-20.519	-82.000	-127.000	-102.000	enthält Kosten für Gewässerschutzbeauftragten, Starkregengefahrenkarten
531151 Abwasserabgabe	-162.780	-180.000	-180.000	-180.000	Bei dieser Position sind die gesamten Aufwendungen für die Abwasserabgabe aller städtischen Einleitungsstellen veranschlagt.
542953 Ingenieurleistungen	-127.823	-90.000	-120.000	-120.000	in 2020 Energiekonzept der KLA Hennef 50 T€
542958 Entsorgung Hauskläranlagen	-17.664	-20.000	-20.000	-20.000	Diese Position umfasst die an das Entsorgungsunternehmen zu zahlenden Kosten für die Entleerung der Hauskläranlagen.
542959 Indirekteinleiter-Überprüfung	-51.777	-50.000	-50.000	-50.000	Aufwendungen für die betriebliche und gesetzliche Überprüfung der Indirekteinleiter zur Sicherung der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes.
Summe 4 c) Aufwendungen bezogene Leistungen	-4.003.524	-2.986.000	-3.093.000	-3.074.000	
Summe 4. Materialaufwand	-4.172.591	-3.196.000	-3.302.000	-3.273.000	
5. Aufwendungen für Personalgestellung					
a) Löhne und Gehälter	-2.172.379	-2.575.853	-2.880.425	-2.975.096	
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-634.027	-765.852	-833.715	-867.256	
Summe 5. Aufwendungen für Personalgestellung	-2.806.407	-3.341.705	-3.714.140	-3.842.352	
6. Abschreibungen					
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-6.327.853	-6.400.000	-6.400.000	-6.400.000	
Summe 6. Abschreibungen	-6.327.853	-6.400.000	-6.400.000	-6.400.000	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen					
521151 Baul. Unterh. f.d. Betrieb.- Verw.- u. Sozialgeb.	-40.615	-30.000.00	-80.000.00	-50.000.00	
524107 Bewirtschaftung f.d. der Gebäude und Bauwerke	-8.282	-9.000.00	-12.000.00	-12.000.00	
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst	-2.804	-3.000.00	-3.000.00	-3.000.00	
525101 Unterhaltung f.d. von Fahrzeugen	-62.401	-45.000	-50.000	-50.000	Diese Position umfasst sämtliche Betriebskosten der Fahrzeuge.
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	-15.244	-20.000	-20.000	-20.000	Es handelt sich hierbei um Verbrauchsmaterial für die Vermessung sowie Gerätewartung.
526151 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände (bis 2018)	-14.148	0	0	0	

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten (bis 2018)	-43.546	0	0	0	Dieser Ansatz umfasst alle anfallenden Kosten im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Bereichs Abwasser, die zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind.
526153 Betriebliches Vorschlagswesen (bis 2018)	0	0	0	0	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-29.397	0	0	0	
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.259	-1.500	-1.500	-1.500	Bei dieser Position sind alle kleineren Aufwendungen erfasst, die nicht den vorstehenden Konten zuzuordnen sind.
540154 interne Jahresabschlusskosten	-500	0	0	0	
541151 Fahrtkosten (u.a. Fahrtenbücher)	-487	-2.000	-2.000	-2.000	
541201 sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-14.449	-19.670	-26.000	-26.000	Jobticket , Arbeitsschutz Fortbildung Gefährdungsbeurteilung; Kosten Azubis
541202 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände (ab 2019)	0	-19.000	-23.000	-23.000	
541203 Fortbildungskosten (incl. Fahrtkosten) (ab 2019)	0	-43.000	-47.000	-47.000	Sicherheitsunterweisungen Arbeitsschutz/ Elektrofachkraft
542251 Miete Fremdgeräte	-2.240	-3.000	-3.000	-3.000	
542902 Mitgliedsbeiträge	-52.237	-64.000	-60.000	-60.000	Mitgliedsbeitrag StGb;Erschwererbeitrag Wasserverband
542951 Rechts- und Beratungskosten	0	-5.000	-5.000	-5.000	Es handelt sich hierbei um erforderliche Rechts- und Beratungskosten im Einzelfall.
542954 Ablesekosten Rheing	-27.019	-27.000	-27.000	-27.000	Für die Bereitstellung der Ablesedaten des Frischwasserverbrauches zur Gebührenveranlagung sind den Stadtwerken Hennef entsprechende Vergütungen zu zahlen.
542955 Druck- und Versandkosten Gebührenabrechnung	-5.266	-5.500	-5.700	-5.700	Die Gebührenbescheide werden durch ein externes Unternehmen gedruckt und versandt, da der Aufwand hierfür entschieden geringer ist als durch eigene Mitarbeiter.
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software	-102.638	-100.000	-112.000	-112.000	Das Konto beinhaltet alle Wartungs- und Reparaturkosten in Bezug zur Hardware, sowie Aufwendungen, die aufgrund von Wartungsverträgen anfallen und 30 T€ für den GKD Zweckverband für das Gebührenverwaltungsprogramm KVASY.
543104 Archivierungskosten	-1.000	0	0	0	
543151 Bürobedarf	-7.080	-5.000	-6.000	-6.000	
543152 Bücher, Zeitschriften	-1.921	-2.000	-5.000	-2.000	
543153 Porto	-15.226	-16.000	-16.000	-16.000	Versendung der Gebührenbescheide
543154 Telefon	-54.195	-60.000	-60.000	-60.000	Diese Position umfasst im wesentlichen die Festanschlüsse der Pumpwerke
543155 Öffentlichkeitsarbeit	0	-1.000	-1.000	-1.000	
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs	-6.414	-6.500	-6.500	-6.500	
543158 Rundfunkgebühren	-420	-500	-500	-500	
544101 Versicherungen	-59.233	-59.500	-70.000	-70.000	Bei dieser Position sind alle erforderlichen Versicherungsbeiträge für die Gebäude-, Maschinen- und elektrotechnische Versicherung veranschlagt.
544153 Kfz-Versicherungen	-12.644	-12.500	-15.000	-15.000	
544156 Schadensersatz an Dritte	-1.094	0	0	0	
546251 Kosten Personalabrechnung Stadt	-7.253	-7.288	-7.655	-8.051	
546252 IT-Umlage Stadt	-82.377	-98.335	-111.968	-119.052	gem. Betriebsabrechnungsbogen (BAB) IT der Stadt
546253 Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeind	-19.227	0	0	0	Aggervverband (Sonderbeitrag Gewässerschutzbeauftragter) ab 2019 unter Mitgliedsbeiträge
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	-66.249	0	0	0	
547351 Einstellungen in die EWB zu Forderungen	-3.819	0	0	0	
547353 Forderungsverluste	-343	0	0	0	
549101 allg. Verfügungsmittel	-1.263	-500	-500	-500	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-775.292	-665.793	-777.323	-751.803	
Summe Aufwendungen	-14.082.143	-13.603.498	-14.193.463	-14.267.155	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					Hierbei handelt es sich um Stundungszinsen, Verzugszinsen und Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen
461752 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Gebühren	25	0	0	0	
461753 Verzugszinsen	5.701	0	0	0	
461755 Zinsen allgemein	5.231	0	0	0	
Summe 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.956	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					Bei dieser Position ist der gesamte erforderliche Zinsaufwand für aufgenommene langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Kassenkredite veranschlagt.
551701 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-2.025.740	-2.100.000	-2.000.000	-1.950.000	
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-9.514	-12.000	-15.000	-15.000	
559901 AVALprovision Stadt Hennef	0	-21.000	0	0	

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.035.255	-2.133.000	-2.015.000	-1.965.000	
10. sonstige Steuern					
544151 Grundsteuer	-215	-500	-500	-500	
544152 Kfz-Steuer	-2.282	-3.000	-3.000	-3.000	
Summe 10. sonstige Steuern	-2.497	-3.500	-3.500	-3.500	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.083.334	1.823.502	1.551.037	1.577.345	
12. Internes Ergebnis	-477.834	-492.969	-581.421	-615.234	
a) Interne Leistungen	51.230	84.500	84.500	84.500	
901040 Interne Leistungen - für Fachbereich 4	51.230	84.500	84.500	84.500	33.500 € lfd. Unterhaltung d. Pumpwerke, 28.000 € Erfassung u. Prüfung der Einleitstellen, 8.000 € Unterhaltung der RRB städtischer Straßen, 15.000 € Spülung v. städtischen RW-Kanälen.
b) Interne Kosten	-529.064	-577.469	-665.921	-699.734	
902030 Interne Kosten - vom Fachbereich 3	-7.530	-9.800	-9.000	-9.600	Interne Kosten des Baubetriebshofs
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-521.534	-567.669	-656.921	-690.134	Interne Verwaltungskosten (40%)
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	1.605.500	1.330.533	969.616	962.111	
einschl. internes Ergebnis					

Erfolgsplanung 2020 - 2024

Fachbereich 1 Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
1. Umsatzerlöse	17.563.000	17.613.000	17.593.000	17.573.000	17.553.000
2. aktivierte Eigenleistung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Summe Erträge	17.763.000	17.813.000	17.793.000	17.773.000	17.753.000
4. Materialaufwand	-3.302.000	-3.273.000	-3.538.000	-3.298.000	-3.299.000
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-209.000	-199.000	-199.000	-199.000	-199.000
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-3.093.000	-3.074.000	-3.339.000	-3.099.000	-3.100.000
5. Personalaufwand	-3.714.140	-3.842.352	-3.920.690	-4.000.753	-4.080.671
a) Löhne und Gehälter	-2.880.425	-2.975.096	-3.034.599	-3.095.292	-3.157.198
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-833.715	-867.256	-886.091	-905.461	-923.473
6. Abschreibungen	-6.400.000	-6.400.000	-6.500.000	-6.500.000	-6.500.000
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-6.400.000	-6.400.000	-6.500.000	-6.500.000	-6.500.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV					
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-777.323	-751.803	-752.046	-782.296	-752.550
Summe Aufwendungen	-14.193.463	-14.267.155	-14.710.736	-14.581.049	-14.632.221
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.015.000	-1.965.000	-1.915.000	-1.915.000	-1.915.000
10. Sonstige Steuern	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.551.037	1.577.345	1.163.764	1.273.451	1.202.279
12. Internes Ergebnis	-581.421	-615.234	-607.087	-613.045	-627.359
a) Interne Leistungen	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500
b) Interne Kosten	-665.921	-699.734	-691.587	-697.545	-711.859
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	969.616	962.111	556.677	660.406	574.920

Fachbereich 2

**Liegenschaften,
Stadtentwicklung,
Wirtschaftsförderung,
Tourismus**



Erfolgsplan 2020 / 2021 - Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

- in Euro -

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)				
1. Umsatzerlöse	81.996	83.000	75.000	75.000
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	6.377	0	0	0
Summe Erträge	88.373	83.000	75.000	75.000
4. Materialaufwand	-227.635	-292.900	-213.900	-208.900
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-5.920	-4.900	-4.900	-4.900
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-221.715	-288.000	-209.000	-204.000
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-195.502	-219.157	-265.590	-274.288
a) Löhne und Gehälter	-133.604	-143.867	-174.225	-178.343
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-61.898	-75.290	-91.365	-95.945
6. Abschreibungen	-24.883	-21.000	-25.000	-25.000
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-24.883	-21.000	-25.000	-25.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV	0	0	0	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-81.151	-80.033	-81.848	-76.411
Summe Aufwendungen	-529.172	-613.090	-586.338	-584.599
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-539	-3.000	-3.000	-3.000
10. Sonstige Steuern	-10.029	-15.000	-15.000	-15.000
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-451.367	-548.090	-529.338	-527.599
12. Internes Ergebnis	-423.564	-534.193	-572.279	-605.037
a) Interne Leistungen	0	0	0	0
b) Interne Kosten	-423.564	-534.193	-572.279	-605.037
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	-874.931	-1.082.283	-1.101.617	-1.132.636

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
7. sonstige betriebliche Aufwendungen					
472154 Nebenkosten Verkauf	0	-1.000	-1.000	-1.000	Notarkosten, Vermessung verkaufter Grundstücke
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst	-674	-700	-700	-700	
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	-8.220	-2.000	-2.000	-2.000	
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten (bis 2018)	-3.653	0	0	0	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-7.398	0	0	0	
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.851	-20.000	-25.000	-20.000	Leihgebühr E-bikes, Zuschuss Stadtmarketing, Creditreform, Umlage Landwirtschaftskammer, Dorfentwicklungsmaßnahmen
540154 interne Jahresabschlusskosten	-700	0	0	0	
541151 Fahrtkosten (u.a. Fahrbücher)	-177	-500	-500	-500	
541201 sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-897	-635	-897	-897	Jobticket
541202 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände	0	-1.000	-2.000	-1.000	
541203 Fortbildungskosten (incl. Fahrtkosten) (ab 2019)	0	-3.700	-3.000	-3.000	Anforderungen der Stadt für Büroräume der Stadtentwicklung
542251 Miete Fremdgeräte	-1.120	-435	-1.120	-1.120	
542252 Mietnebenkosten	-4.627	-4.908	-5.076	-4.444	
542253 Miete	-4.069	-4.069	-5.076	-4.069	
542902 Mitgliedsbeiträge	-12.937	-13.000	-13.000	-13.000	Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindebund; Gesellschaftsbeitrag Naturregion Sieg GbR
542951 Rechts- und Beratungskosten	0	-7.500	-5.000	-5.000	
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software	-1.071	-250	-250	-250	
543104 Archivierungskosten	-1.000	0	0	0	
543151 Bürobedarf	-744	-1.500	-800	-800	
543152 Bücher, Zeitschriften	-527	-700	-700	-700	
543153 Porto	-388	-326	-388	-388	
543154 Telefon	-963	-1.946	-700	-700	
543155 Öffentlichkeitsarbeit	-1.037	-500	-500	-500	
545251 Kosten Personalabrechnung Stadt	-561	-485	-487	-503	
545252 IT-Umlage Stadt	-12.332	-14.379	-14.161	-15.340	gem. IT-BAB der Stadt
549101 allg. Verfügungsmittel	-717	-500	-500	-500	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-77.662	-80.033	-81.848	-76.411	
Summe Aufwendungen	-529.172	-613.090	-586.338	-584.599	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-539	-3.000	-3.000	-3.000	
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-539	-3.000	-3.000	-3.000	
10. sonstige Steuern					
544151 Grundsteuer	-10.029	-15.000	-15.000	-15.000	
Summe 10. sonstige Steuern	-10.029	-15.000	-15.000	-15.000	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-451.367	-548.090	-529.338	-527.599	Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung
12. Internes Ergebnis	-423.564	-534.193	-572.279	-605.037	
a) Interne Leistungen	0	0	0	0	
b) Interne Kosten	-423.564	-534.193	-572.279	-605.037	
902030 Interne Kosten - vom Fachbereich 3	-97.605	-179.400	-182.500	-194.500	Kosten des Baubetriebshofs, Aufwendungen Feste und Märkte
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-325.959	-354.793	-389.779	-410.537	anteilige Verwaltungskosten 25%
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	-874.931	-1.082.283	-1.101.617	-1.132.636	

Erfolgsplan 2020 - 2024

Fachbereich 2 Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
1. Umsatzerlöse	75.000	75.000	575.000	2.557.000	3.039.000
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Summe Erträge	75.000	75.000	575.000	2.557.000	3.039.000
4. Materialaufwand	-213.900	-208.900	-585.200	-2.090.400	-2.466.700
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	-376.300	-1.881.500	-2.257.800
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-209.000	-204.000	-204.000	-204.000	-204.000
5. Personalaufwand	-265.590	-274.288	-254.241	-253.901	-263.125
a) Löhne und Gehälter	-174.225	-178.343	-181.910	-185.549	-189.260
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-91.365	-95.945	-72.331	-68.352	-73.865
6. Abschreibungen	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV					
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-81.848	-76.411	-128.147	-88.382	-91.106
Summe Aufwendungen	-586.338	-584.599	-992.588	-2.457.683	-2.845.931
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
10. Sonstige Steuern	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-529.338	-527.599	-435.588	81.317	175.069
12. Internes Ergebnis	-572.279	-605.037	-603.720	-611.119	-622.203
a) Interne Leistungen	0	0	0	0	0
b) Interne Kosten	-572.279	-605.037	-603.720	-611.119	-622.203
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	-1.101.617	-1.132.636	-1.039.308	-529.802	-447.134

Fachbereich 3

Baubetriebshof

Erfolgsplan 2020 / 2012 - Fachbereich 3 Baubetriebshof
Gesamt

- in Euro -

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)				
1. Umsatzerlöse	3.405.406	3.780.170	3.952.650	4.162.685
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	34.410	3.000	3.000	3.000
Summe Erträge	3.439.816	3.783.170	3.955.650	4.165.685
4. Materialaufwand	-1.103.672	-1.171.600	-1.270.644	-1.245.144
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-368.485	-355.600	-390.644	-390.644
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-735.187	-816.000	-880.000	-854.500
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-3.434.903	-3.744.359	-4.022.590	-4.382.864
a) Löhne und Gehälter	-2.597.099	-2.860.542	-3.072.982	-3.356.497
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-837.805	-883.817	-949.608	-1.026.367
6. Abschreibungen	-337.472	-343.146	-370.851	-433.794
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-337.472	-343.146	-370.851	-433.794
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-695.515	-683.168	-726.482	-718.267
Summe Aufwendungen	-5.571.563	-5.942.273	-6.390.567	-6.780.069
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-118.585	-114.953	-111.227	-107.406
10. Sonstige Steuern	-7.439	-8.850	-8.850	-8.850
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.257.771	-2.282.906	-2.554.994	-2.730.640
12. Internes Ergebnis	2.257.771	2.282.906	2.554.994	2.730.640
a) Interne Leistungen	2.401.193	2.439.015	2.726.497	2.911.277
b) Interne Kosten	-143.422	-156.109	-171.503	-180.637
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0	0	0	0
einschl. internes Ergebnis				

Erfolgsplan 2020 / 2021- Fachbereich Baubetriebshof
- Baubetriebshof -

- in Euro -

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)				
1. Umsatzerlöse	2.509.880	2.809.597	2.857.097	3.051.997
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	23.633	3.000	3.000	3.000
Summe Erträge	2.533.512	2.812.597	2.860.097	3.054.997
4. Materialaufwand	-553.929	-571.900	-566.144	-566.144
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-284.341	-285.900	-291.144	-291.144
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-269.588	-286.000	-275.000	-275.000
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-3.253.327	-3.566.506	-3.812.654	-4.143.253
a) Löhne und Gehälter	-2.455.114	-2.724.575	-2.908.275	-3.168.456
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-798.212	-841.931	-904.379	-974.797
6. Abschreibungen	-313.198	-311.659	-337.026	-392.263
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-313.198	-311.659	-337.026	-392.263
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-676.601	-651.130	-706.358	-691.899
Summe Aufwendungen	-4.797.054	-5.101.195	-5.422.182	-5.793.559
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	-7.267	-8.500	-8.500	-8.500
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.270.809	-2.297.098	-2.570.585	-2.747.062
12. Internes Ergebnis	2.270.809	2.297.098	2.570.585	2.747.062
a) Interne Leistungen	2.401.193	2.439.015	2.726.497	2.911.277
b) Interne Kosten	-130.384	-141.917	-155.912	-164.215
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	0	0	0	0

 Stadtbetriebe Hennef Anstalt öffentlichen Rechts Der Vorstand						
Erfolgsplan 2020 / 2021 - Fachbereich Baubetriebshof						
- Baubetriebshof (m. Winterdienst) -						
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)						
- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen	
1. Umsatzerlöse						
448252 Erlöse aus Erstattung von Leistungen an die Stadt	2.463.677	2.761.900	2.810.900	3.005.800	Leistungsverrechnung mit der Stadt	
456102 Margebühren	28	0	0	0		
459101 sonstige Erlöse aus Unternehmensleistungen	2.977	4.500	3.000	3.000		
459154 Mieten und Pachten	43.197	43.197	43.197	43.197		
Summe 1. Umsatzerlöse	2.509.880	2.809.597	2.857.097	3.051.997		
2. 471101 aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0		
3. sonstige betriebliche Erträge						
454201 Erlöse a.d.Abgang d.Anlagevermögens (Buchgewinn)	18.900	0	0	0		
459102 Versicherungserträge	190	1.000	1.000	1.000		
459103 periodenfremde Erträge	206	0	0	0		
459151 Schadensersatz von Dritten	4.337	2.000	2.000	2.000		
Summe 3. sonstige betriebliche Erträge	23.633	3.000	3.000	3.000		
Summe Erträge	2.533.512	2.812.597	2.860.097	3.054.997		
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren						
459153 Skontoerträge	5.016	2.500	2.500	2.500		
472101 Bestandsveränderungen f. RHB und bezogene Waren	22.449	0	0	0		
524104 Frischwasser	-3.292	-3.500	-3.500	-3.500		
524151 Betriebsstoffe	-12.392	-15.000	-16.000	-16.000	Gasflaschen, Spezialkraftstoff, Öle, Schmierstoffe	
525551 Ersatzbeschaffung Werkstatt AV Baubetriebshof	0	-1.900	-1.900	-1.900		
525552 Ersatzbeschaffung Schilderlager AV Baubetriebshof	0	-3.000	-3.000	-3.000		
528152 Aufwendungen für RHB					darunter Grauwacke/Basalt/Sand (70 T€), Beton (20 T€), Asphalt (10 T€), Fallschutz-Hackschnitzel, diverse Betriebsstoffe und Baumaterialien, Streusalz (25 T€), Pflanzmaterial, Mülleimer	
528153 Ersatzbeschaffung Werkstatt UV Baubetriebshof	-229.967	-220.000	-206.244	-206.244		
528154 Ersatzbeschaffung Schilderlager UV Baubetriebshof	-6.060	-10.000	-8.000	-8.000		
528155 Ersatzbeschaffung Pflastersteine etc. UV Baubetr.	-54.184	-30.000	-50.000	-50.000	inkl. Beschädigung Verkehrsberuhigung 5 T€	
Summe a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-284.341	-285.900	-291.144	-291.144		
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0		
c) Aufwendungen bezogene Leistungen						
529054 Fremdleistungen	-267.235	-285.000	-275.000	-275.000	Kunstrasenunterhaltung 50 T€, Entsorgungskosten Bodenaushub (54 T€), Friedhofsabfälle (54 T€), Straßenkehrer, Altpapier, Abfälle allg., Containerdienst (20 T€), Winterdienst Landesbetrieb Straßen 15 T€, Baumfällarbeiten, Sofortmaßnahmen Gefährstellen, diverse Wartungs- und Reparaturarbeiten, Spielplatzunterhaltung, Grün- und Gehflächenpflege, Straßenreinigung	
542961 Kostenbeiträge für Veranstaltungen, Messen etc.	-2.354	-1.000	0	0		
Summe 4 c) Aufwendungen bezogene Leistungen	-269.589	-286.000	-275.000	-275.000		
Summe 4. Materialaufwand	-553.929	-571.900	-566.144	-566.144		
5. Aufwendungen für Personalgestaltung						
a) Löhne und Gehälter	-2.455.114	-2.724.575	-2.908.275	-3.168.456		
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-798.212	-841.931	-904.379	-974.797		
Summe 5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-3.253.327	-3.566.506	-3.812.654	-4.143.253		
6. Abschreibungen						
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-313.198	-311.659	-337.026	-392.263		

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
Summe 6. Abschreibungen	-313.198	-311.659	-337.026	-392.263	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen					
524107 Bewirtschaftung lfd der Gebäude und Bauwerke	-1.599	0	-1.500	-1.500	
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst	-5.948	-6.000	-6.000	-6.000	
525101 Unterhaltung lfd. von Fahrzeugen	-228.161	-212.500	-200.500	-200.500	davon 95 T€ Kraftstoff Rest Wartung und Reparaturaufwendungen
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	-52.231	-50.300	-61.000	-61.000	Unterhaltung der Maschinen und Werkzeuge
526151 Schutzkleidung u. persönl.Ausrüstungsgegenstände (bis 2018)	-25.770	0	0	0	
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten (bis 2018)	-19.423	0	0	0	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-14.313	0	0	0	
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-972	-1.000	-1.000	-1.000	
540154 interne Jahresabschlusskosten	-100				
541151 Fahrtkosten (u.a. Fahrtenbücher)	-61	-1.000	-2.000	-2.000	
541201 sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-34.501	-23.695	-34.500	-35.000	enthält Jobticket 18,5 T€, Ausbildungskosten Straßenwärter 15,8 T€, Wasser
541202 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände (ab 2019)	0	-20.000	-50.000	-50.000	MEWA Vertrag 35 T€, Helme, Schuhe, Schnittschutz
541203 Fortbildungskosten (incl. Fahrtkosten) (ab 2019)	0	-40.000	-40.000	-20.000	gem. Arbeitsschutzvorschriften
542251 Miete Fremdgeräte	-14.885	-6.000	-10.000	-10.000	enthält Miete für Kopierer 1,2 T€, Häcksler
542252 Mietnebenkosten	-162.354	-154.405	-152.320	-152.788	
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software	0	0	-500	-500	
543151 Bürobedarf	-5.119	-4.000	-4.000	-4.000	enthält Druckkosten 3,5 T€
543152 Bücher, Zeitschriften	-1.537	-1.300	-2.000	-2.000	
543153 Porto	-198	-248	-200	-200	
543154 Telefon	-11.514	-9.895	-9.176	-9.176	
543155 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	-3.500	-3.500	u.a. für "Hernef schwingt den Besen"
543158 Rundfunkgebühren	-1.050	-1.500	-1.050	-1.050	
544101 Versicherungen	-5.287	-7.000	-6.500	-6.500	
544153 Kfz-Versicherungen	-43.757	-47.000	-53.000	-53.000	
545251 Kosten Personalabrechnung Stadt	-11.265	-20.573	-11.272	-11.647	
545252 IT-Umlage Stadt	-36.230	-44.214	-55.840	-60.038	gem. IT-BAB der Stadt
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	0	0	0	0	
549101 allg. Verfügungsmittel	-328	-500	-500	-500	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-676.601	-651.130	-706.358	-691.899	
Summe Aufwendungen	-4.797.054	-5.101.195	-5.422.182	-5.793.559	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0	0	0	0	
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	
10. sonstige Steuern					
544152 Kfz-Steuer	-7.267	-8.500	-8.500	-8.500	
Summe 10. sonstige Steuern	-7.267	-8.500	-8.500	-8.500	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.270.809	-2.297.098	-2.570.585	-2.747.062	
12. Internes Ergebnis	2.270.809	2.297.098	2.570.585	2.747.062	
a) Interne Leistungen	2.401.193	2.439.015	2.726.497	2.911.277	
901010 Interne Leistungen - für Fachbereich 1	7.530	9.800	9.000	9.600	
901020 Interne Leistungen - für Fachbereich 2	97.605	179.400	182.500	194.500	LV Veranstaltungen Stadtfest/Weihnachtsmarkt/ SommerOpenAir
901030 Interne Leistungen - für Fachbereich 3	82				
901040 Interne Leistungen - für Fachbereich 4	2.295.976	2.249.815	2.534.997	2.707.177	LV Winterdienst, Straßenreinigung, öff. Verkehrsflächen
b) Interne Kosten	-130.384	-141.917	-155.912	-164.215	
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-130.384	-141.917	-155.912	-164.215	Verwaltungskostenanteil 10%
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	0	0	0	0	

Erfolgsplan 2020 / 2021- Fachbereich Baubetriebshof
Straßenbeleuchtung

- in Euro -

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)				
1. Umsatzerlöse	895.526	970.573	1.095.553	1.110.688
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	10.778	0	0	0
Summe Erträge	906.304	970.573	1.095.553	1.110.688
4. Materialaufwand	-549.743	-599.700	-704.500	-679.000
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-84.144	-69.700	-99.500	-99.500
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-465.599	-530.000	-605.000	-579.500
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-181.577	-177.853	-209.936	-239.611
a) Löhne und Gehälter	-141.984	-135.967	-164.707	-188.041
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-39.592	-41.886	-45.229	-51.570
6. Abschreibungen	-24.275	-31.487	-33.825	-41.531
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-24.275	-31.487	-33.825	-41.531
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.914	-32.038	-20.124	-26.368
Summe Aufwendungen	-774.508	-841.078	-968.385	-986.510
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-118.585	-114.953	-111.227	-107.406
10. Sonstige Steuern	-172	-350	-350	-350
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	13.038	14.192	15.591	16.422
12. Internes Ergebnis	-13.038	-14.192	-15.591	-16.422
a) Interne Leistungen		0	0	0
b) Interne Kosten	-13.038	-14.192	-15.591	-16.422
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0	0	0	0
einschl. internes Ergebnis				

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
541201 sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	-3.500	-500	-500	
541202 Schutzkleidung u. persönl. Ausstattungsgegenstände	0	-2.500	-2.500	-2.500	
541203 Fortbildungskosten (incl. Fahrtkosten) (ab 2019)	0	-1.000	-1.000	-1.000	
542251 Miete Fremdgeräte	0	-1.000	-500	-500	
542252 Mietnebenkosten	-7.774	-7.759	-7.372	-7.394	
542951 Rechts- und Beratungskosten	-5.593	-6.000	0	-6.000	Durchführung Ausschreibungsverfahren
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software	0	-2.000	-500	-500	Wartung Messgeräte
543151 Bürobedarf	-505	-200	-150	-150	
543152 Bücher, Zeitschriften	-324	-200	-800	-800	
543153 Porto	-8	-10	-10	-10	
543154 Telefon	-392	-497	-444	-444	
544153 Kfz-Versicherungen	-671	-1.200	-1.200	-1.200	
545251 Kosten Personalabrechnung Stadt	-472	-850	-546	-564	
545252 IT-Umlage Stadt	-1.517	-2.222	-2.702	-2.906	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.914	-32.038	-20.124	-26.368	
Summe Aufwendungen	-774.508	-841.078	-968.385	-986.510	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
551701 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-118.585	-114.953	-111.227	-107.406	
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0	0	0	0	
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-118.585	-114.953	-111.227	-107.406	
10. sonstige Steuern					
544152 Kfz-Steuer	-172	-350	-350	-350	
Summe 10. sonstige Steuern	-172	-350	-350	-350	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	13.038	14.192	15.591	16.422	
12. Internes Ergebnis					
b) Interne Kosten	-13.038	-14.192	-15.591	-16.422	
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-13.038	-14.192	-15.591	-16.422	Verwaltungskostenanteil 1%
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0	0	0	0	
einschl. internes Ergebnis					

Erfolgsplanung 2020 - 2024

Fachbereich 3

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
1. Umsatzerlöse	3.952.650	4.162.685	4.231.844	4.310.894	4.335.983
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Erträge	3.955.650	4.165.685	4.234.844	4.313.894	4.338.983
4. Materialaufwand	-1.270.644	-1.245.144	-1.242.644	-1.242.644	-1.242.644
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-390.644	-390.644	-388.144	-388.144	-388.144
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-880.000	-854.500	-854.500	-854.500	-854.500
5. Personalaufwand	-4.022.590	-4.382.864	-4.474.079	-4.571.269	-4.668.545
a) Löhne und Gehälter	-3.072.982	-3.356.497	-3.427.091	-3.499.097	-3.572.543
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-949.608	-1.026.367	-1.046.988	-1.072.172	-1.096.002
6. Abschreibungen	-370.851	-433.794	-479.956	-515.364	-480.783
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-370.851	-433.794	-479.956	-515.364	-480.783
b) auf Vermögensgegenstände des UV					
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-726.482	-718.267	-718.750	-725.867	-721.047
Summe Aufwendungen	-6.390.567	-6.780.069	-6.915.429	-7.055.144	-7.113.019
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-111.227	-107.406	-103.488	-99.470	-95.348
10. Sonstige Steuern	-8.850	-8.850	-8.850	-8.850	-8.850
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.554.994	-2.730.640	-2.792.923	-2.849.570	-2.878.234
12. Internes Ergebnis	2.554.994	2.730.640	2.792.923	2.849.570	2.878.234
a) Interne Leistungen	2.726.497	2.911.277	2.971.264	3.029.495	3.062.067
b) Interne Kosten	-171.503	-180.637	-178.341	-179.925	-183.833
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0	0	0	0	0
einschl. internes Ergebnis					

Fachbereich 4

Tiefbau

Erfolgsplan 2020 / 2021 - Fachbereich Tiefbau

- in Euro -

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)				
1. Umsatzerlöse	4.014.552	4.702.039	4.778.248	5.002.633
2. aktivierte Eigenleistung		0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	763	0	0	0
Summe Erträge	4.015.315	4.702.039	4.778.248	5.002.633
4. Materialaufwand	-591.654	-1.077.032	-809.032	-845.032
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	71	0	0	0
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-591.724	-1.077.032	-809.032	-845.032
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-649.942	-795.587	-817.835	-810.036
a) Löhne und Gehälter	-539.634	-569.949	-581.365	-570.939
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-110.307	-225.638	-236.470	-239.097
6. Abschreibungen	-428	-3.880	-1.553	-2.022
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-113.165	-145.624	-93.640	-97.247
Summe Aufwendungen	-1.355.188	-2.022.123	-1.722.060	-1.754.337
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-5.000	-5.000	-5.000
10. Sonstige Steuern	0	0	0	0
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.660.126	2.674.916	3.051.188	3.243.296
12. Internes Ergebnis	-2.660.126	-2.674.916	-3.051.188	-3.243.296
a) Interne Leistungen	0	0	0	0
b) Interne Kosten	-2.660.126	-2.674.916	-3.051.188	-3.243.296
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	0	0	0	0

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
Summe 4. Materialaufwand	-538.076	-936.572	-698.762	-733.962	
5. Aufwendungen für Personalgestaltung					
a) Löhne und Gehälter	-499.963	-529.969	-540.157	-528.471	
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-97.550	-214.465	-223.246	-225.612	
Summe 5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-597.513	-744.434	-763.403	-754.083	
6. Abschreibungen					
571101 Abschreibungen auf Sachanlagen	-428	-3.880	-1.553	-2.022	Abschreibung auf städtische Regenwasserkanäle
Summe 6. Abschreibungen	-428	-3.880	-1.553	-2.022	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen					
526151 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände (bis 2018)	-478	0	0	0	
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten (bis 2018)	-811	0	0	0	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-5.022	0	0	0	
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-638	-660	-768	-768	enthält Ausschreibungskosten, Nutzungsentschädigung Wartehallen
541151 Fahrtkosten (u.a. Fahrtenbücher)	-3.108	-4.210	-4.210	-4.210	
541201 sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.464	-1.800	-1.464	-1.464	
541202 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände (ab 2019)	0	-800	-1.000	-1.000	
541203 Fortbildungskosten (ind. Fahrtkosten) (ab 2019)	0	-4.000	-4.000	-4.000	
542252 Mietnebenkosten	-23.803	-25.059	0	0	0 in LV FB 9 enthalten
542253 Miete	-20.177	-20.776	0	0	0 in LV FB 9 enthalten
542902 Mitgliedsbeiträge	-113	-113	-113	-113	Mitgliedsbeitrag Forschungsgesell. f. Straßen- u. Verkehrswesen e.V.
542951 Rechts- und Beratungskosten	0	-1.000	-1.000	-1.000	Innerhalb v. verwaltungsgerichtlichen Verfahren kann es auch zur Verpflichtung zur Übernahme v. Rechtsanwaltskosten kommen.
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software	-2.975	-20.000	-20.000	-20.000	10.000 € Erweiterung/Wartung des Tifosy Straßentastlers, 10.000 € Wartung des Fahrgasinformationssystems am zentralen Busbahnhof.
543151 Bürobedarf	-1.345	-2.659	-2.659	-2.659	Bürobedarf und Druckkosten
543152 Bücher, Zeitschriften	-2.711	-2.730	-2.730	-2.730	
543153 Porto	-397	-618	-405	-405	
543154 Telefon	-1.766	-2.134	-1.903	-1.903	
544101 Versicherungen	-275	-715	-750	-787	360 € Maschinenversicherung BÜ Beethovenstraße, 390 € Objektversicherung
545251 Kosten Personalabrechnung Stadt	-1.236	-3.219	-1.345	-1.389	
545252 IT-Umlage Stadt	-38.192	-45.750	-45.415	-48.497	gem. IT-BAB der Stadt
549101 allg. Verfügungsmittel	0				
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-104.511	-136.243	-87.762	-90.925	
Summe Aufwendungen	-1.240.528	-1.821.129	-1.551.480	-1.580.992	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0	0	0	0	
551751 Zinsaufwendungen allgemein	0	-5.000	-5.000	-5.000	Bei einem zu hohen Mittelabruf von geförderten Maßnahmen fallen Zinsen an. Der Mittelsatz ist geschätzt.
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-5.000	-5.000	-5.000	
10. sonstige Steuern	0	0	0	0	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.084.200	1.912.157	2.372.519	2.522.734	
12. Internes Ergebnis	-2.084.200	-1.912.157	-2.372.519	-2.522.734	
a) Interne Leistungen	0	0	0	0	
b) Interne Kosten	-2.084.200	-1.912.157	-2.372.519	-2.522.734	
902010 Interne Kosten - vom Fachbereich 1	-51.230	-84.500	-84.500	-84.500	33.500 € i.d. Unterhaltung d. Pumpwerke, 28.000 € Erfassung u. Prüfung der Einleitstellen, 8.000 € Unterhaltung der RRB städtischer Straßen, 15.000 € Spülung v. städtischen RW-Kanälen.
902030 Interne Kosten - vom Fachbereich 3	-1.751.342	-1.521.115	-1.899.497	-2.031.777	Leistungen des Baubetriebshofs
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-281.628	-306.542	-388.522	-406.457	Miete Neubau Verwaltung zzgl. Verwaltungskostenanteil
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	0	0	0	0	

[illegible]

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0	0	0	0	
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	
10. sonstige Steuern	0	0	0	0	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	425.097	416.936	489.501	522.797	
12. Internes Ergebnis					
a) Interne Leistungen					
b) Interne Kosten	-425.097	-416.936	-489.501	-522.797	
902030 Interne Kosten - vom Fachbereich 3	-406.322	-396.500	-463.600	-495.700	Erstattungen Baubetriebshof
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-18.775	-20.436	-25.901	-27.097	Miete Neubau Verwaltung zzgl. Verwaltungskostenanteil
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	0	0	0	0	

[illegible]

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	
10. sonstige Steuern	0	0	0	0	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	147.700	342.418	184.851	193.249	
12. Internes Ergebnis	-147.700	-342.418	-184.851	-193.249	
a) Interne Leistungen	0	0	0	0	
b) Interne Kosten	-147.700	-342.418	-184.851	-193.249	
902030 Interne Kosten - vom Fachbereich 3	-138.312	-332.200	-171.900	-179.700	Erstattungen an den Baubetriebshof
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-9.388	-10.218	-12.951	-13.549	Miete Neubau Verwaltung zzgl. Verwaltungskostenanteil
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	0	0	0	0	

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-802	-714	-42	-43	
Summe Aufwendungen	-14.468	-94.805	-62.532	-62.981	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	
10. sonstige Steuern	0	0	0	0	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	3.129	3.405	4.317	4.516	
12. Internes Ergebnis	-3.129	-3.405	-4.317	-4.516	
a) Interne Leistungen					
b) Interne Kosten	-3.129	-3.405	-4.317	-4.516	
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-3.129	-3.405	-4.317	-4.516	Miete Neubau Verwaltung zzgl. Verwaltungskostenanteil
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0	0	0	0	
einschl. internes Ergebnis					

Erfolgsplanung 2020 - 2024
Fachbereich 4 Tiefbau

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
1. Umsatzerlöse	4.778.248	5.002.633	5.226.657	5.122.138	5.185.574
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Summe Erträge	4.778.248	5.002.633	5.226.657	5.122.138	5.185.574
4. Materialaufwand	-809.032	-845.032	-995.242	-810.462	-810.692
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-809.032	-845.032	-995.242	-810.462	-810.692
5. Personalaufwand	-817.835	-810.036	-932.222	-954.042	-877.687
a) Löhne und Gehälter	-581.365	-570.939	-582.359	-594.005	-605.885
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-236.470	-239.097	-249.863	-260.037	-271.802
6. Abschreibungen	-1.553	-2.022	-2.209	-2.397	-2.574
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-93.640	-97.247	-97.809	-98.376	-98.960
Summe Aufwendungen	-1.722.060	-1.754.337	-1.927.482	-1.765.277	-1.789.913
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
10. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	3.051.188	3.243.296	3.294.175	3.351.861	3.390.661
12. Internes Ergebnis	-3.051.188	-3.243.296	-3.294.175	-3.351.861	-3.390.661
a) Interne Leistungen	0	0	0	0	0
b) Interne Kosten	-3.051.188	-3.243.296	-3.294.175	-3.351.861	-3.390.661
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0	0	0	0	0
einschl. internes Ergebnis					

Fachbereich 9

**Finanzen,
Verwaltung, Recht**

Erfolgsplan 2020 / 2021 - Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht
Kst 900001/920000 - inkl. Verwaltungsneubau

- in Euro -

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)				
1. Umsatzerlöse	0	0	72.728	72.728
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
Summe Erträge	0	0	72.728	72.728
4. Materialaufwand	5	0	-29.869	-29.869
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	5	0	-443	-443
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	-29.426	-29.426
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-1.120.313	-1.215.065	-1.297.003	-1.374.194
a) Löhne und Gehälter	-802.113	-886.359	-978.127	-1.010.126
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung	-318.200	-328.706	-318.876	-364.068
6. Abschreibungen	-3.528	-2.500	-89.665	-90.165
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-3.528	-2.500	-89.665	-90.165
b) auf Vermögensgegenstände des UV				
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-179.440	-199.707	-222.915	-228.257
Summe aller Aufwendungen	-1.303.275	-1.417.272	-1.639.452	-1.722.485
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.390	-56.000	-137.000	-138.000
10. Sonstige Steuern	-76	-100	-3.170	-3.170
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	-1.352.741	-1.473.372	-1.706.894	-1.790.927
12. Internes Ergebnis	1.303.835	1.419.172	1.649.894	1.732.927
a) Interne Leistungen	1.303.835	1.419.172	1.709.874	1.792.907
b) Interne Kosten	0	0	-59.980	-59.980
15. Jahresgewinn/Jahresverlust(-)	-48.906	-54.200	-57.000	-58.000
einschl. internes Ergebnis				

- in Euro -	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterungen
542101 Sitzungsgelder	-7.424	-7.500	-7.500	-7.500	
542252 Mietnebenkosten	-5.525	-5.861	0	0	
542253 Miete	-4.859	-4.859	0	0	
542301 Leasing	-2.956	-3.000	-3.000	-3.000	
542902 Mitgliedsbeiträge	-1.676	-1.700	-1.700	-1.700	derzeit KAV NRW, BVBC, Creditreform
542951 Rechts- und Beratungskosten	-21.546	-30.000	-30.000	-30.000	
542952 Abschluss- und Prüfungskosten	-65.926	-60.000	-64.000	-66.000	Prüfungskosten Wirtschaftsprüfer
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software	-390	-500	-500	-500	
543104 Archivierungskosten	0	-1.000	-1.000	-1.000	
543151 Bürobedarf	-1.114	-2.000	-2.000	-2.000	
543152 Bücher, Zeitschriften	-1.417	-1.000	-1.500	-1.500	
543153 Porto	-261	-100	-300	-300	
543154 Telefon	-1.490	-1.500	-2.000	-2.000	
543155 Öffentlichkeitsarbeit	0	-1.000	-500	-500	
543156 Aufwendungen IT	-6.279	-6.500	-6.500	-6.500	insito Schuldenmanagementprogramm
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs	-975	-1.000	-1.000	-1.000	
543158 Rundfunkgebühren	-420	-500	-500	-500	
544101 Versicherungen	-13.862	-15.000	-19.102	-19.102	Inkl. Gebäudeversicherung
544153 Kfz-Versicherungen	-1.413	-1.500	-1.500	-1.500	
545251 Kosten Personalabrechnung Stadt	-2.538	-4.910	-2.715	-2.876	
545252 IT-Umlage Stadt	-23.306	-29.077	-36.819	-39.900	gem. IT-BAB der Stadt
549101 allg. Verfügungsmittel	-3.581	-1.500	-1.500	-1.500	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-179.440	-199.707	-222.915	-228.257	
Summe Aufwendungen	-1.303.275	-1.417.272	-1.639.452	-1.722.485	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
461755 Zinsen allgemein	0	0	0	0	
Summe 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
551701 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	0	0	-80.000	-80.000	Gebäudefinanzierung
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-5.180	-12.000	-12.000	-12.000	
551751 Zinsaufwendungen allgemein	-44.211	-44.000	-45.000	-46.000	enthält Zinsen Trägerdarlehen
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.390	-56.000	-137.000	-138.000	
10. sonstige Steuern					
544151 Grundsteuer	0	0	-3.070	-3.070	
544152 Kfz-Steuer	-76	-100	-100	-100	für Fahrzeug FB 9
Summe 10. sonstige Steuern	-76	-100	-3.170	-3.170	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.352.741	-1.473.372	-1.706.894	-1.790.927	
12. Internes Ergebnis					
a) Interne Leistungen	1.303.835	1.419.172	1.649.894	1.732.927	
901010 Interne Leistungen für Fachbereich 1	521.534	567.669	656.921	690.134	
901020 Interne Leistungen für Fachbereich 2	325.959	354.793	389.779	410.537	
901030 Interne Leistungen für Fachbereich 3	143.422	156.109	171.503	180.637	
901040 Interne Leistungen für Fachbereich 4	312.920	340.601	431.691	451.619	
901050 Interne Leistungen - für Fachbereich 9	0	0	59.980	59.980	Miete FB 9
b) Interne Kosten	0	0	-59.980	-59.980	
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	0	0	-59.980	-59.980	
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	-48.906	-54.200	-57.000	-58.000	Zinsen Trägerdarlehen werden nicht auf die Fachbereiche verteilt

Erfolgsplanung 2020 - 2024

Fachbereich 9 Finanzen, Verwaltung, Recht

Gewinn- und Verlustrechnung (BilRUG)

	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Plan 2024 Euro
1. Umsatzerlöse	72.728	72.728	72.728	72.728	72.728
2. aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Summe Erträge	72.728	72.728	72.728	72.728	72.728
4. Materialaufwand	-29.869	-29.869	-29.869	-29.869	-29.869
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-443	-443	-443	-443	-443
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.426	-29.426	-29.426	-29.426	-29.426
5. Personalaufwand	-1.297.003	-1.374.194	-1.370.769	-1.382.598	-1.415.556
a) Löhne und Gehälter	-978.127	-1.010.126	-1.030.328	-1.050.934	-1.071.953
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-318.876	-364.068	-340.441	-331.664	-343.603
6. Abschreibungen	-89.665	-90.165	-90.165	-90.165	-90.165
a) auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-89.665	-90.165	-90.165	-90.165	-90.165
b) auf Vermögensgegenstände des UV					
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-222.915	-228.257	-210.814	-213.381	-215.957
Summe Aufwendungen	-1.639.452	-1.722.485	-1.701.617	-1.716.013	-1.751.547
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-137.000	-138.000	-139.000	-140.000	-141.000
10. Sonstige Steuern	-3.170	-3.170	-3.170	-3.170	-3.170
11. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag(-)	-1.706.894	-1.790.927	-1.771.059	-1.786.455	-1.822.989
12. Internes Ergebnis	1.649.894	1.732.927	1.712.059	1.726.455	1.761.989
a) Interne Leistungen	1.709.874	1.792.907	1.772.039	1.786.435	1.821.969
b) Interne Kosten	-59.980	-59.980	-59.980	-59.980	-59.980
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	-57.000	-58.000	-59.000	-60.000	-61.000
einschl. internes Ergebnis					

Vermögensplan

Vermögensplan 2020 / 2021 - Gesamt - in Euro -										Erläuterungen	
	Gesamt Plankosten	Gesamt bis 31.12.2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024				
1088130 VS Am Brölbach	870.000	25.000	845.000	0	0	0	0				
1090221 PW 567 Sommershof Rückhaltung	285.000	0	0	0	285.000	0	0				
1099895 Kanalnetzverbundsteuerung	50.000	0	25.000	25.000	0	0	0				
Regenklärbecken	1.570.000		430.000	640.000	500.000	0	0	Die emissionsbezogenen Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung im Trennsystem werden in Nordrhein-Westfalen durch den RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.05.2004 (kurz: Trennerlass) geregelt. Die Klärpflicht des Niederschlagswassers wird seitdem von der Schadstoffbelastung der einzelnen Flächen abhängig gemacht, die an eine Einleitung angeschlossen sind. Diese emissionsbezogenen Anforderungen können durch Anforderungen, die sich aus den Gewässerzielen ergeben, ergänzt werden. Insbesondere dann, wenn besondere Nutzungsanforderungen (z.B. Trinkwassergewinnung, Salmonidengewässer) bestehen oder in einem Maßnahmenplan nach der Wasserrahmenrichtlinie die Verringerung der Stofffrachten aus den Trennsystemen gefordert wird. Zur Feststellung der Klärpflicht werden die Herkunftsfächen nutzungsabhängig in drei Kategorien eingeteilt (unbelastet, schwach und stark belastet). Die zentrale Behandlung in Regenklärbecken stellt die am häufigsten eingesetzte Verfahrensweise dar. Insbesondere bei städtischer Bebauung bzw. engen Platzverhältnissen.			
Gesamtsumme Fachbereich 1 - Abwasser			19.986.900	21.005.000	19.755.000	19.360.000	11.065.000		In 2019 vorgesehen: RKB Wippenhohner Str. E 25; RKB/RRB Westerhausener Bach, Rest sind Planungskosten für RKB ab 2020 sowie Restarbeiten		
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung											
2006000 Erwerb von DV-Software			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
2008000 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung			7.000	7.000	7.000	7.000	7.000				
2010000 Erwerb von EDV-Hardware			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000				
GWG FB 2			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000				
Kosten der Erschließung			697.600	2.620.000	1.067.000	1.100.000	240.000				
2000400 Projekt Kleinfeldchen B.-Plan 01.41	2.400.000	0	240.000	720.000	100.000	1.100.000	240.000		ab 2025 2. Baustufe		
2000410 Projekt Kreuzungsumbau A560/B8/L333n B.-Plan 01.39	1.542.000	75.000	400.000	900.000	167.000	0	0		0 anteilige Förderung gem. Kostenteilungsplan		
2000420 Projekt San./Erneuerung A560/B8/L333n inkl. anteil. Planungskosten Bund	1.857.600	0	57.600	1.000.000	800.000	0	0		0 100%-ige Förderung		
Kosten des Grunderwerbs			600.000	600.000	600.000	600.000	600.000				
2001000 Projekt Diverse			600.000	600.000	600.000	600.000	600.000				
Gesamtsumme Fachbereich 2 - Stadtentwicklung			1.312.600	3.235.000	1.682.000	1.715.000	855.000				
Fachbereich 3 - Baubetriebshof											
Baubetriebshof			551.000	601.000	376.000	361.000	361.000				
3006000 Erwerb von DV-Software			25.000	25.000	25.000	10.000	10.000		Infoma, Bauhofsoftware		
3007000 Erwerb von Fahrzeugen			425.000	475.000	250.000	250.000	250.000		Kehrmaschine Sinkkastenreinigung; Ersatz von Fahrzeugen		
3008000 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung			82.500	82.500	82.500	82.500	82.500		Die Betriebsausstattung wird bedarfsgerecht zu den Fahrzeugen eingekauft; enthält Ansatz für Straßenmöblierung 10 T€		
3010000 Erwerb von EDV-Hardware			3.500	3.500	3.500	3.500	3.500		3.500		
GWG Bauhof			15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		15.000		
Straßenbeleuchtung			67.000	67.000	67.000	67.000	67.000				
3106000 Erwerb von DV-Software			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		GIS-Programm Straßenbeleuchtung		
3107000 Erwerb von Fahrzeugen			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		VW-Bus TG		
MTA: maschinentechnische Ausrüstung; EMSR: Elektro-, Steuer- und Regelungstechnik; HWP: Hochwasserpumpwerk											

Vermögensplan 2020 / 2021 - Gesamt									
- in Euro -	Gesamt Plankosten	Gesamt bis 31.12.2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen	
310800 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung			8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	Messtechnik
311000 Erwerb von EDV-Hardware			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
GWG Straßenbeleuchtung			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Gesamtsumme Fachbereich 3 - Baubetriebshof			618.000	668.000	443.000	428.000	428.000	428.000	
Fachbereich 4 - Tiefbau									
044111 Kanäle									
Gesamtsumme Fachbereich 4 - Tiefbau			60.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Straßenentwässerungskanäle
Fachbereich 9 - Finanzen, Verwaltung, Recht									restliches Anlagevermögen bei der Stadt
9200100 Neubau Verwaltungsgebäude	3.800.000	600.000	3.200.000	0	0	0	0	0	
900800 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
901000 Erwerb von EDV-Hardware			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
GWG Fachbereich 9			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Gesamtsumme Fachbereich 9 - Finanzen, Verwaltung, Recht			3.206.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
Gesamtsumme AöR			25.183.500	24.929.000	21.901.000	21.524.000	12.369.000		

Finanzplan

Finanzplanung 2020 bis 2024 (gesamt)

- in Euro -

Auszahlungen (Bedarf)

Summe Investitionen	25.183.500	24.929.000	21.901.000	21.524.000	12.369.000
aktivierte Eigenleistung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Tilgung	5.001.072	5.084.093	5.180.400	5.224.061	5.086.613
Auflösung von Kanalschlussbeiträgen	1.532.000	1.512.000	1.492.000	1.472.000	1.452.000
Summe Auszahlungen	-31.916.572	-31.725.093	-28.773.400	-28.420.061	-19.107.613

Einzahlungen (Deckung)

Jahresüberschuss	-189.001	-228.525	-541.631	70.654	66.786
Abschreibungen	6.887.069	6.950.981	7.097.330	7.132.926	7.098.522
Kanalschlussbeiträge	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Rückerstattung Landesbetrieb Straßen für Kreuzungsumbau	0	352.000	792.000	146.960	0
Rückerstattung Bund A560/B8/L333	0	57.600	1.000.000	800.000	0
Rückerstattung RRB Feuerwehrzufahrt Blankenberg (70%)	0	206.500	0	0	0
Kreditbedarf	25.168.504	24.336.537	20.375.701	20.219.521	11.892.305
Summe Einzahlungen	31.916.572	31.725.093	28.773.400	28.420.061	19.107.613

Stellenplan

Stellenübersicht SBH 2020

	Besoldungs-/ Entgeltgruppe 2020	Anzahl 2020	Besoldungs-/ Entgeltgruppe 2019	Anzahl 2019	Anzahl Ist 30.06.19	Bemerkungen
--	---------------------------------------	----------------	---------------------------------------	----------------	---------------------------	-------------

III Vorstand	A 16	1	A 16	1	1	
Technische Leitung + Fachbereich 4	E 15	1	E 15	1	1	
Controllerin	E 12	1	E 12	1	1	
Sekretariat	E 9b	1	E 9b	1	1	
gesamt		4		4	4	

1 Fachbereich Abwasseranlagen	E 15	1	E 15	1	-	
Allgemeine Verwaltung	E 8	1	E 8	1	1	30,00 Std.
1.1 Betrieb / Unterhaltung	E 13	1	E 13	1	1	
	E 12	-	E 12	1	-	
	E 11	2	E 11	3	2	1 x 30,00 Std., 1 x VZ
	E 10	-	E 10	1	-	
	E 9a	-	E 9a	1	-	
	E 9b	1	E 9b	4	1	
	E 9c	2	E 9c	2	2	
	E 7	17	E 7	3	17	
	E 6	2	E 6	18	1	
	E 5	1	E 5	1	1	
	E 1	-	E 1	1	-	
	A 8	1	A 8	1	-	
1.2 Datenverwaltung / Vermessung	E 12	1	E 12	-	1	
	E 11	1	E 11	2	1	
	E 10	1	E 10	1	1	
	E 9a	2	E 9a	2	2	

	E 9b	1	E 9b	1	1	
1.3 Bau	E 12	2	E 12	-	2	
	E 11	1	E 11	-	-	
	E 10	1	E 10	-	1	
	E 9b	3	E 9b	-	1	
	E 6	1	E 6	-	1	
	E 4	1	E 4	-	-	
	E 2	1	E 2	-	1	12,00 Std.
gesamt		45		45	38	

2 Fachbereich Stadtentwicklung	A 14	1	A 14	1	1	27,85 Std.
2.1 Stadtentwicklung/städtische Liegenschaften	A 12	1	A 12	1	1	
	A 11	1	A 11	1	1	
	E 12	1	E 12	1	1	35,00 Std.
	E 10	1	E 10	1	1	28,00 Std.
	E 9c	1	E 9c	-	-	
	E 8	-	E 8	1	-	
2.2 Wirtschaftsförderung, Tourismus	E 12	1	E 12	-	-	
	E 11	-	E 11	1	-	
	E 9c	1	E 9c	1	1	
	E 8	1	E 8	1	-	
	E 7	-	E 7	1	-	
	E 6	1	E 6	1	1	
gesamt		10		10	7	

3 Fachbereich Baubetriebshof	A 14	1	A 14	1	1	
Koordination/Verwaltung	E 9b	1	E 9b	1	1	
	E 9a	2	E 9a	2	2	1 x 35,00 Std., 1 x VZ
	E 8	1	E 8	1	1	
	E 6	3	E 6	3	3	1 x 9,00 Std., 2 x VZ
	A 6	1	A 6	1	1	
Straßenunterhaltung /Team1)	E 6	8	E 6	7	8	

13.11.2019

	E5	1	E5	-	1	
	E4	-	E4	1	-	
Straßenunterhaltung (Team2)	E6	5	E6	5	5	
	E5	1	E5	1	1	
Straßenbeleuchtung	E9b	1	E9b	1	1	
	E6	3	E6	2	3	
Stadtreinigung	E5	-	E5	1	-	
	E4	5	E4	4	4	
	E3	1	E3	1	1	25,00 Std.
Grünflächen-/Sportstättenunterhaltung	E6	-	E6	8	-	
	E4	-	E4	3	-	
	E3	-	E3	5	-	
Baumkolonne/Sonderaufgaben Grün	E6	2	E6	-	2	
	E5	1	E5	-	1	
	E4	2	E4	-	2	
Friedhofswesen	E6	-	E6	2	-	
	E5	-	E5	3	-	
	E4	-	E4	3	-	
	E3	-	E3	3	-	
Friedhöfe/Wegebau	E6	4	E6	-	4	
	E5	2	E5	-	2	
	E4	2	E4	-	2	
Pflegeleistungen	E6	10	E6	-	8	
	E4	7	E4	-	7	
	E3	1	E3	-	1	
Stadtverschönerung	E6	1	E6	2	1	
	E5	1	E5	1	1	
	E4	3	E4	2	3	
	E3	-	E3	1	-	
Werkstatt	E7	3	E7	-	3	
	E6	3	E6	5	3	
gesamt		76		69	73	

4 Fachbereich Tiefbau							
4.1 Straßen-, Kanal-, Brücken- und Wasserbau				E 13	1	E 13	1
				E 11	3	E 11	3
				E 9b	1	E 9b	1
gesamt					5		4

9 Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht							
9.1 Finanz- und Rechnungswesen				A 14	1	A 14	1
				E 11	1	E 11	1
				E 9a	1	E 9a	1
				E 7	1	E 7	1
				E 6	1	E 6	1
9.2 Veranlagung, Verwaltung, Recht				E 12	1	E 12	1
				A 11	2	A 11	2
				A 10	1	A 10	-
				E 10	1	E 10	1
				E 9a	1	E 9a	1
				A 8	1	A 8	1
				E 8	1	E 8	1
				E 7	2	E 7	1
				E 6	2	E 6	3
gesamt					17		16

Insgesamt in 2020 = 157 Stellen (2019 = 149 Stellen)

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

Jahresabschluss, Lagebericht

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH,
Hennef

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	
2. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	
3. Wasserbezugsanlagen	
4. Technische Anlagen und Maschinen	
5. Verteilungsanlagen	
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-	
ausstattung	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	

34.447,00	
385.065,00	
239.474,00	
14.296.815,00	
7.251,00	
110.602,00	

Vorjahr
€

€

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	
II. Kapitalrücklagen	
III. andere Gewinnrücklagen	
IV. Gewinnvortrag	
V. Jahresüberschuss	

72.607,00	
485.083,00	
274.191,00	
14.491.790,00	
14.875,00	
60.040,00	

€

Vorjahr
€

1.300.000,00	
1.317.353,35	
565.268,69	
1.896.313,93	
878.020,93	
5.896.956,90	
110.809,00	

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	

309.797,13	
488,11	
2.582.028,92	

C. Sonderposten für Investitionszuschüsse

D. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	
2. Sonstige Rückstellungen	

376.465,37	
0,00	
2.269.463,92	

108.430,00	
33.559,17	

4.519.237,00

4.456.208,00

32.528,84	
181.446,31	

C. Rechnungsabgrenzungsposten

E. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
- € 23.650,00 (€ 0,00)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
5. sonstige Verbindlichkeiten	

7.042.672,83	
85,48	
153.402,55	
0,00	
195.680,69	

7.424.424,59	
20.612,11	
303.636,88	
445,92	
102.558,28	

F. Rechnungsabgrenzungsposten

18.050.833,62	
18.120.267,38	

0,00	
18.050.833,62	
18.120.267,38	

**Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH,
Hennef**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		6.393.321,25	6.323.584,62
2. sonstige betriebliche Erträge		218.495,62	60.193,85
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	1.550.716,06		1.573.284,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>431.406,26</u>	1.982.122,32	483.468,70
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.143.030,00	1.132.178,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.063.259,10	2.411.558,47
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.729,63	30.326,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		194.175,07	214.295,38
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>366.785,00</u>	<u>218.980,92</u>
9. Ergebnis nach Steuern		879.175,01	380.339,56
10. Sonstige Steuern		1.154,08	1.154,08
11. Jahresüberschuss		<u>878.020,93</u>	<u>379.185,48</u>

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH



Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit Sitz in Hennef ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister B 1095 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages.

Das Unternehmen ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind für den Jahresabschluss und den Lagebericht die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite, wie in Vorjahren, um die Gliederungsposten „Software“, „Wasserbezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“, „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin“ und „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und bei Zugängen pro rata temporis vorgenommen.

Die betriebsüblichen Nutzungsdauern wurden wie folgt angesetzt:

Anlagegut	Nutzungsdauer
Gebäude	25/50 Jahre
Steuerungs-/Fernwirkanlagen	12 Jahre
Übernahmestationen	20 Jahre
Druckminderer	20 Jahre
Maschinen/Apparate/Pumpen	10/20 Jahre
Druckerhöhungsanlagen	20 Jahre
Transportleitungen	40 Jahre
Hydranten	30 Jahre
Ortsverteilungsleitungen	30/40 Jahre
Hausanschlussleitungen	30/40 Jahre
Wasserzähler	6 Jahre
Inventar	1/5/10 Jahre

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Der noch nicht abgelesene Jahreswasserverbrauch wird je Kunde mittels Abgrenzungsverfahren bewertet. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1 % gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominalwert bewertet.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftsvertrag ausgewiesenen Betrag.

Die bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertragszuschüsse werden aus Gründen der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit nach Aufhebung des § 22 Abs. 3 EigVO NRW in der Fassung vom 1. Juni 1988 auch weiterhin mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um eine jährliche 5 %ige Auflösung, bilanziert.

Die ab dem Geschäftsjahr 2003 empfangenen Ertragszuschüsse wurden einem Sonderposten zugeführt, der entsprechend der Nutzungsdauer des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse, aufgelöst wird. Die jährliche Auflösung beträgt 3,33 %. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse, wobei das örtliche Rohrleitungsnetz, einschließlich der Hausanschlüsse, eine geschlossene Anlage darstellt.

Rückstellungen werden auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang in Form eines Anlagenspiegels dargestellt.

Als wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens wird das Verteilnetz ausgewiesen. Die Länge des Ortsnetzes liegt mit 322 km (Vorjahr 322 km) unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen die Forderungen gegen die Rhein-Sieg Netz GmbH in Höhe von 2.472 T€ (Vorjahr 2.063 T€ gegen rhenag), sowie gegen das Finanzamt Siegburg aus Umsatz-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2017 in Höhe von 67 T€ (Vorjahr 95 T€) enthalten.

Passiva

C. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Entnahmen €	Stand 31.12.2018 €
Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00
Kapitalrücklage	1.317.353,35	0,00	0,00	1.317.353,35
Andere				
Gewinnrücklagen	565.268,69	0,00	0,00	565.268,69
Gewinnvortrag	1.836.313,93	0,00	0,00	1.836.313,93
Jahresüberschuss	379.185,48	878.020,93	379.185,48	878.020,93
Summe	<u>5.398.121,45</u>	<u>878.020,93</u>	<u>379.185,48</u>	<u>5.896.956,90</u>

D. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich:

	Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	13.899,84	13.899,84	0,00	54.010,00	54.010,00
Gewerbesteuer	18.629,00	18.629,00	0,00	54.420,00	54.420,00
Steuererklärungen	4.000,00	440,83	0,00	4.000,00	7.559,17
Prüfungskosten	26.000,00	26.000,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Drohverlust SWAP	151.446,31	0,00	151.446,31	0,00	0,00
	<u>213.975,15</u>	<u>58.969,67</u>	<u>151.446,31</u>	<u>138.430,00</u>	<u>141.989,17</u>

E. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	Gesamt 31.12.2018 €	bis 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.042.672,83	1.255.853,56	5.786.819,27	2.620.710,00
Vorjahr	(7.424.424,59)	(386.420,22)	(7.038.004,37)	(3.181.043,20)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85,48	85,48	0,00	0,00
Vorjahr	(20.612,11)	(20.612,11)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	183.052,55	183.052,55	0,00	0,00
Vorjahr	(303.636,88)	(303.636,88)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	(445,92)	(445,92)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	195.680,69	195.680,69	0,00	0,00
Vorjahr	(102.558,28)	(102.558,28)	(0,00)	(0,00)
	<u>7.421.491,55</u>	<u>1.634.672,28</u>	<u>5.786.819,27</u>	<u>2.620.710,00</u>
Vorjahr	<u>(7.851.677,78)</u>	<u>(813.673,41)</u>	<u>(7.038.004,37)</u>	<u>(3.181.043,20)</u>

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen vor allem die Wasserversorgung des Gebietes der Stadt Hennef/Sieg in Höhe von 5.973 T€ (Vorjahr 5.863 T€). Die Entgelte sind seit dem 01.01.2007 unverändert. Der Arbeitspreis beträgt 1,72 €/m³. Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die mengenmäßige Wasserabgabe betrug in 2018 einschließlich der durchgeführten Verbrauchsabgrenzung zum Stichtag 2.560.635 m³ gegenüber 2.494.282 m³ im Vorjahr.

Innerhalb der Umsatzerlöse bildet die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 297 T€ (Vorjahr 319 T€) einen weiteren wesentlichen Posten.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden 151 T€ (Vorjahr 11 T€) an Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, 23 T€ (Vorjahr 23 T€) an Erträgen aus der Überlassung von Zählerdaten und 34 T€ (Vorjahr 19 T€) Erträge aus der Erstattung des Wasserbezugspreises für 2017 als größte Posten ausgewiesen.

Materialaufwand

Hauptsächlich werden unter diesem Posten die Kosten des Wasserbezugs sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz sowie für Wasserzähler und Hydranten erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen das weiterbelastete Betriebsführungsentgelt von rhenag mit 716 T€ (Vorjahr 1.402 T€) und von der Rhein-Sieg Netz GmbH mit 360 T€ (Vorjahr 0 T€), mit 641 T€ (Vorjahr 621 T€) Konzessionsabgaben, mit 129 T€ (Vorjahr 76 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Hennef, mit 91 T€ (Vorjahr 145 T€) Buchverluste aufgrund der Beendigung der Sparte Parkraumbewirtschaftung im Berichtsjahr sowie mit 32 T€ (Vorjahr 44 T€) Rechts- und Beratungs- sowie Prüfungskosten.

Spartenergebnisse

Das Ergebnis der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH in Höhe von 878.020,93 € (Vorjahr 379 T€) setzt sich aus dem Bereich Wasser mit 966.123,62 € (Vorjahr 526 T€), dem Bereich Photovoltaik mit 1.959,79 € (Vorjahr -7 T€) und dem Bereich Parkraumbewirtschaftung mit -90.062,48 € (Vorjahr -140 T€) zusammen (Vgl. auch Anlage zum Anhang).

5. Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bis zum 25.06.2018 bestand ein Betriebsführungsvertrag mit der rhenag Rheinische Energie AG, Köln. Der Vertrag wurde auf die jeweilige Dauer des Konzessionsvertrages über die Gasversorgung abgeschlossen. Über die Vertragslaufzeit bestand gemäß § 8 des Betriebsführungsvertrags die Verpflichtung zur Zahlung eines Betriebsführungsentgeltes. Bis 25.06.2018 betrug das Betriebsführungsentgelt 716 T€ (Vorjahr 1.402 T€).

Mit Beschluss vom 22.03.2018 hat der Aufsichtsrat die Vergabe des Betriebsführungsvertrages für die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wassernetzes der Stadtwerke Hennef (GmbH) im europaweiten Vergabeverfahren an die Rhein-Sieg Netz GmbH, Siegburg beschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Kündigungsoption nach 5 Jahren und ist an den Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH gekoppelt. Sollte der Wasserkonzessionsvertrag zum 31.12.2027 gekündigt werden, endet auch der Betriebsführungsvertrag zu diesem Zeitpunkt. Das anteilige Betriebsführungsentgelt für 2018 - gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages - beträgt 360 T€.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung eines Darlehens in Höhe von ursprünglich 808 T€ (Stand 31.12.2018: 630 T€; Vorjahr 651 T€) bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen, welches seit dem 17.09.2012 von der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) fortgeführt wird. Im Rahmen dieses Zins-Swaps zahlen die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH einen festen Zinssatz von 3,71 % und erhalten den variablen Zinssatz des gesicherten Darlehens in Höhe des 3-Monats-Euribor plus eines Aufschlags von 0,25 %. Die Laufzeit endet zum 30.12.2038.

Bei dieser Vertragsgestaltung und der langfristigen Halteabsicht stellten das variable Darlehen und der Festzins-Swap bis zur möglichen Ausübung des einseitigen Kündigungsrechts der Bank, d.h. bis zum 30.12.2018, wirtschaftlich eine Einheit dar und für die weitere Laufzeit wurde eine Drohverlustrückstellung passiviert. Vor dem Hintergrund, dass das einseitige Kündigungsrecht der Bank zum 30.12.2018 nicht ausgeübt wurde, bestehen ab dem Berichtsjahr für die restliche Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft die Voraussetzungen einer Bewertungseinheit, so dass in 2018 die Rückstellung ertragswirksam in Höhe von 151 T€ aufgelöst wurde. Der negative Marktwert für die Restlaufzeit der Verträge beträgt zum Stichtag 169 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses 26 T€ (Vorjahr 26 T€) und für Steuerberatungsleistungen 4 T€ (Vorjahr 4 T€).

Leistungen für die Mitglieder der Geschäftsführung

Die Bezüge für die Mitglieder der Geschäftsführung sind in der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Hennef enthalten, da kein Anstellungsverhältnis zwischen der Geschäftsführung und den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH besteht.

Organe

Geschäftsführung der Gesellschaft

Klaus-Peter Barth	Dipl.-Verwaltungswirt
Roland Stenzel	Dipl.-Fachingenieur für Verkehrsplanwesen

Aufsichtsrat

Herchenbach, Jochen	Gesamtschuldirektor i.R. (Vorsitzender)	
Pasch, Rainer	Freier Journalist (stellv. Vorsitzender)	
Berger, Claudia	Hausfrau	
Ecke, Matthias	Lehrer	
Gerards, Martin	Steuerberater	
Hildebrandt, Alexander	Geschäftsführer Hildebrandt GmbH	bis 19.03.2018
Juchum, Gerhard	Pensionär	bis 25.06.2018
Kremer, Michael	Rechtsanwalt	
Lehmann, Bodo Erich	Architekt und Stadtplaner	ab 19.03.2018
Osterhaus-Ehm, Regina	Referatsleiterin	
Reitz, Norbert	Pensionär	ab 25.06.2018
Schink, Monika	Hausfrau	
Schüchter, Barbara	Bankfachwirtin/Studentin soziale Arbeit	
Spanier, Annemarie	Hausfrau	
Steinmetz, Gerald	Architekt	
Walterscheid, Theo	Pensionär	
Weber, Eva	Leiterin Finanzmanagement	

In 2018 wurden insgesamt 1.395,88 € (Vorjahr 1.097,52 €) an Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt, die sich wie folgt aufgliedern:

Berger	Claudia	127,06 €
Ecke	Matthias	81,93 €
Ehrenberg	Peter	25,00 €
Gerards	Martin	75,00 €
Hartwig	Wolfgang	31,27 €
Herchenbach	Jochen	100,00 €
Juchum	Gerhard	50,00 €
Krautscheid	Pia	25,00 €
Kremer	Michael	50,00 €
Lehmann	Bodo Erich	107,26 €
Lemke	Karin	25,00 €
Martius	Hans-Peter	25,00 €
Osterhaus-Ehm	Regina	50,00 €
Pasch	Rainer	82,59 €
Schenkelberg	Martin	53,96 €
Schink	Monika	102,90 €
Schüchter	Barbara	54,95 €
Spanier	Annemarie	78,96 €
Steinmetz	Gerald	75,00 €
Walterscheid	Theo	100,00 €
Weber	Eva	75,00 €
Summe		1.395,88 €

Gemäß Beschluss Nr. 152 der Gesellschafterversammlung vom 22.08.2017 erhielt Herr Jochen Herchenbach im Jahr 2018 zusätzlich eine Aufwandsentschädigung als Vorsitzender des Aufsichtsrates in Höhe von 3.601,20 €.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung sieht vor, einen Betrag in Höhe von 395 T€ aus dem Jahresüberschuss 2018 an die Stadt Hennef auszuschütten und den Rest in Höhe von 483 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hennef/Sieg, 29. März 2019

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

gez. Klaus-Peter Barth
- Geschäftsführer-

gez. Roland Stenzel
- Geschäftsführer-

Anlage nachweis zum 31.12.2018

Stadtwerke Hennef

Anlagenposition	Anschaffungswert				Gesamt				Wertberichtigung				Restbuchwert			
	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Umb. €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Umb. €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Umb. €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €
EURO	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	0,00
0. Immaterielle Vermögensgegenstände	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	0,00
Software	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	423,17	0,00	423,17	0,00	0,00	0,00
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	54.796,46	0,00	39.106,46	0,00	15.690,00	1.187,46	185,00	1.352,46	0,00	0,00	1.187,46	185,00	1.352,46	0,00	53.609,00	15.690,00
Grundstücke mit Bauten	82.591,00	0,00	0,00	0,00	82.591,00	78.714,00	241,00	0,00	0,00	0,00	78.714,00	241,00	0,00	0,00	3.877,00	3.835,00
Gebäude	15.121,00	0,00	0,00	0,00	15.121,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.121,00	15.121,00
Grundstücke ohne Bauten	152.508,46	0,00	39.106,46	0,00	113.402,00	78.901,46	406,00	1.352,46	0,00	0,00	78.901,46	406,00	1.352,46	0,00	72.607,00	34.447,00
2. Wasserbezugsanlagen	1.207.297,68	0,00	57.328,68	0,00	1.209.969,00	839.859,68	37.695,00	8.755,68	0,00	0,00	839.859,68	37.695,00	8.755,68	0,00	427.436,00	341.160,00
Maschinen u. masch. Anlagen	442.397,00	0,00	0,00	0,00	442.397,00	384.752,00	13.760,00	0,00	0,00	0,00	384.752,00	13.760,00	0,00	0,00	57.645,00	43.885,00
Pumpstationen	1.709.694,68	0,00	57.328,68	0,00	1.652.366,00	1.224.511,68	51.445,00	8.755,68	0,00	0,00	1.224.511,68	51.445,00	8.755,68	0,00	485.083,00	395.065,00
3. technische Anlagen und Maschinen	694.320,00	0,00	0,00	0,00	694.320,00	420.129,00	34.717,00	0,00	0,00	0,00	420.129,00	34.717,00	0,00	0,00	274.191,00	239.474,00
Photovoltaikanlagen	694.320,00	0,00	0,00	0,00	694.320,00	420.129,00	34.717,00	0,00	0,00	0,00	420.129,00	34.717,00	0,00	0,00	274.191,00	239.474,00
4. Verteilungsanlagen	1.251.615,00	0,00	0,00	0,00	1.251.615,00	407.252,00	32.070,00	0,00	0,00	0,00	407.252,00	32.070,00	0,00	0,00	844.363,00	812.293,00
Transportleitungen	24.226.399,00	430.028,00	133.512,00	22.190,00	24.545.073,00	15.636.385,00	562.036,00	132.728,00	0,00	0,00	15.636.385,00	562.036,00	132.728,00	0,00	8.589.984,00	8.479.380,00
Ortsverteilungsleitungen	11.922.488,00	233.978,00	15.750,00	37.850,00	12.178.566,00	7.291.773,00	318.233,00	13.659,00	0,00	0,00	7.291.773,00	318.233,00	13.659,00	0,00	4.630.715,00	4.582.217,00
Hausanschlüsse	852.347,00	138.484,00	168.212,00	0,00	822.619,00	425.619,00	141.254,00	167.179,00	0,00	0,00	425.619,00	141.254,00	167.179,00	0,00	426.729,00	422.925,00
Wasserzähler	38.252.819,00	802.486,00	317.474,00	60.040,00	38.797.871,00	23.761.029,00	1.053.593,00	313.565,00	0,00	0,00	23.761.029,00	1.053.593,00	313.565,00	0,00	14.491.790,00	14.296.815,00
4. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausst.	37.682,00	920,00	8.620,00	0,00	29.982,00	22.807,00	2.869,00	2.945,00	0,00	0,00	22.807,00	2.869,00	2.945,00	0,00	14.875,00	7.251,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.040,00	110.602,00	0,00	-60.040,00	110.602,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.040,00	110.602,00
Zwischensumme Sachanlagen	40.907.064,14	914.008,00	422.529,14	0,00	41.398.543,00	25.508.478,14	1.143.030,00	328.619,14	0,00	0,00	25.508.478,14	1.143.030,00	328.619,14	0,00	15.398.586,00	15.073.654,00
Gesamtsumme	40.907.497,31	914.008,00	422.952,31	0,00	41.398.543,00	25.508.909,31	1.143.030,00	327.041,31	0,00	0,00	25.508.909,31	1.143.030,00	327.041,31	0,00	15.398.587,00	15.073.654,00

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
Gewinn und Verlustrechnung 2018 nach Sparten

	Gesamt		Wasser		Photovoltaik		Parkraumbewirtschaftung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
1. Umsatzerlöse	6.393.321,25	6.323.564,62	6.315.606,65	6.214.482,74	51.637,69	45.280,71	26.074,71	63.811,17
2. sonstige betriebliche Erträge	216.485,02	60.193,65	216.483,62	59.437,35	0,00	0,00	12,00	756,50
Betriebsertrag	6.611.816,87	6.383.778,47	6.534.092,47	6.273.920,09	51.637,69	45.280,71	26.086,71	64.567,67
3. Materialaufwand	-1.550.716,06	-1.573.284,03	-1.550.716,06	-1.573.284,03	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-431.406,26	-483.468,70	-431.406,26	-483.468,70	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.119.309,80	-1.090.000,00	-1.119.309,80	-1.090.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Abschreibungen	-1.143.030,00	-1.132.178,00	-1.143.030,00	-1.132.178,00	-34.717,00	-34.716,00	-2.213,00	-4.418,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.093.259,10	-2.411.559,47	-1.948.833,89	-2.209.537,62	-2.785,20	-3.865,95	-111.540,01	-198.154,90
Betriebsaufwand	-5.186.411,42	-5.000.489,20	-5.037.196,21	-5.139.334,35	-37.502,20	-38.581,95	-113.753,01	-292.572,90
Zwischensumme	1.425.405,45	783.289,27	1.496.896,26	914.585,74	14.135,49	6.698,76	-87.666,30	-138.005,23
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.729,63	30.326,59	16.729,63	30.326,59	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen sonstige betriebliche Aufwendungen	-194.175,07	-214.295,38	-194.175,07	-214.295,38	-12.175,70	-13.497,68	-1.303,16	-1.299,08
Zinsen	-177.445,44	-183.968,79	-177.445,44	-183.968,79	-12.175,70	-13.497,68	-1.303,16	-1.299,08
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-366.785,00	-218.980,92	-366.785,00	-218.980,92	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	878.175,01	360.339,56	956.164,68	526.442,79	1.859,79	-8.798,92	-88.668,46	-139.304,31
9. sonstige Steuern	-1.154,08	-1.154,08	-81,06	-81,06	0,00	0,00	-1.993,02	-1.993,02
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	877.020,93	378.185,48	956.123,62	526.361,73	1.859,79	-8.798,92	-90.661,48	-140.397,33

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH versorgt die Einwohner der Stadt Hennef sowie die dort ansässigen Betriebe aus Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie die öffentlichen Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser. In sehr geringem Umfang (rund 1 % der Umsatzerlöse) liefert die Gesellschaft auch Strom aus Photovoltaik-Anlagen. Im Jahr 2015 wurde die Sparte Parkraumbewirtschaftung hinzugefügt.

2. Rahmenbedingungen

Der im Juni 1998 mit der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, abgeschlossene Betriebsführungsvertrag endete zum 25.06.2018. Mit einer Zusatzvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag aus Juli 2015 wurden im Einvernehmen Teile der technischen und kaufmännischen Betriebsführung bereits von der rhenag auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN – 100% Tochter der rhenag) übertragen.

Mit Beschluss vom 22.03.2018 hat der Aufsichtsrat den Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wassernetzes der Stadtwerke Hennef (GmbH) im europaweiten Vergabeverfahren an die Rhein-Sieg Netz GmbH beschlossen. Der Vertrag beginnt am 26.06.2018 und hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Kündigungsoption nach 5 Jahren. Die Vertragspartner werden entsprechend den Maßgaben des Vertrages vertrauensvoll zusammenarbeiten, um insbesondere eine sichere und zuverlässige Wasserversorgung in Hennef (Sieg) zu gewährleisten. Die Betriebsführung umfasst alle während der Vertragslaufzeit im Eigentum der SWH stehenden Betriebsgegenstände im Vertragsgebiet. Nicht zum Vertragsgebiet gehören die Ortschaften Dambroich, Scheurenmühle, Blankenbach, Oberbuchholz, Westerhausen, Kurscheid, Wellesberg und Wiersberg.

Der neue Betriebsführungsvertrag führt aufgrund günstigerer Konditionen für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH zu positiven Ergebniseffekten.

3. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung:

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird Folgendes festgestellt: Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH verwirklicht durch die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie etc. und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser, Gas, Strom und Fernwärme ihren Satzungszweck in Form der Förderung der öffentlichen Energieversorgung im Stadtgebiet von Hennef.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsentwicklung

2018 war für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss von 878 T€. Die Ergebnisprognose von 491 T€ aus dem Wirtschaftsplan 2018 wurde 78,8 % übertroffen. Der Jahresüberschuss 2018 wurde neben der höchstmöglichen Konzessionsabgabe erwirtschaftet. Der zur Einbuchung einer Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn beträgt 225 T€. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 379 T€ stieg der Jahresüberschuss um 499 T€. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Betriebsführungsentgeltes sowie sonstigen betrieblichen Erträgen aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung.

Die steigende Entwicklung der Umsatzerlöse beruht vornehmlich auf dem Zuwachs der Wasserhausanschlüsse im Versorgungsgebiet. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse um 1,10 % von 6.324 T€ im Jahre 2017 auf 6.393 T€ im Jahre 2018.

Die Sparte Wasser erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 966 T€ (Vorjahr 526 T€). Der Anteil der Umsatzerlöse aus Wasserverkauf in Höhe von 5.973 T€ weist dabei zum Vorjahr (5.863 T€) einen Anstieg von 1,88 % aus.

Der größte Aufwandsposten ist der Aufwand für bezogene (Wasser-) Lieferungen. Die Wasserbezugskosten sind von 1.573 T€ im Jahre 2017 auf 1.551 T€ gefallen. Der Gesamtbezug für das Jahr 2018 beträgt 2.607.171 m³ und ist um 3,13 % höher als in 2017 (2.528.027 m³). Der endgültige Bezugspreis des Wahnachtalsperrenverbandes für 2017 betrug 0,60642 €/m³. Der vorläufige Preis 2018 beträgt 0,592 €/m³. Der Wahnachtalsperrenverband veröffentlicht den endgültigen Preis 2018 voraussichtlich im zweiten Kalenderhalbjahr 2019.

Weitere wesentliche Aufwandsposten sind das Betriebsführungsentgelt bis 25.06.2018 für die rhenag mit 716 T€ (Vorjahr 1.402 T€) und für die Rhein-Sieg-Netz GmbH ab 26.06.2018 mit 360 T€ sowie die Konzessionsabgabe mit 641 T€ (Vorjahr 620 T€).

Die Sparte Photovoltaik schloss mit einem Jahresüberschuss von 2 T€ (Vorjahr -7 T€) ab. Die Umsatzerlöse sind um 15,6 % von 45 T€ im Jahr 2017 auf 52 T€ im Jahr 2018 gestiegen.

Die Sparte Parkraumbewirtschaftung hat mit einem Jahresfehlbetrag von -90 T€ (Vorjahr -140 T€) das Geschäftsjahr abgeschlossen. Hier fielen die Umsatzerlöse um 62,4 % von 64 T€ in 2017 auf 26 T€ im Jahr 2018. Die Sparte Parkraumbewirtschaftung wurde aufgrund der Ergänzung des Gesellschaftsvertrages am 24.11.2014 gebildet. Hintergrund war die Absicht ein marodes Parkhaus durch den Bau eines neuen Parkhauses zu ersetzen und bis zur Umsetzung die Fläche als Parkfläche zu nutzen. Zwischenzeitlich hat die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH jedoch aufgrund veränderter Rahmenbedingungen von der Errichtung eines neuen Parkhauses an dieser Stelle Abstand genommen. Der Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Hennef und der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH wurde am 23.01.2018 notariell gekündigt; die Löschung im Grundbuch erfolgte zum 22.05.2018. Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung wurde das Grundstück von der Stadt Hennef an einen Investor veräußert zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses. Aufgrund der anderweitigen städtischen Nutzung dieses Grundstücks belasten die Buchverluste in Höhe von 88 T€ aus der Abwicklung der Sparte das Jahresergebnis 2018. Die Sparte Parkraumbewirtschaftung wird damit zum 22.05.2018 beendet.

2. Lage des Unternehmens

a.) Ertragslage

Gewinn und Verlustrechnung

	2018 €	2017 €
Erträge		
Umsatzerlöse	6.393.321,25	6.323.584,62
sonstige betriebliche Erträge	218.495,62	60.193,85
	6.611.816,87	6.383.778,47
Aufwendungen		
Materialaufwand	1.982.122,32	2.056.752,73
Abschreibungen	1.143.030,00	1.132.178,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.063.259,10	2.411.558,47
Zinsergebnis	177.445,44	183.968,79
Steuern	367.939,08	220.135,00
	5.733.795,94	6.004.592,99
Jahresüberschuss	878.020,93	379.185,48

b.) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft hat sich hinsichtlich der Geschäfts-, Investitions-, und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018 T€	2017 T€
Jahresergebnis	878	379
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.143	1.132
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-148	-127
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-208	-198
- Auflösung der Ertragszuschüsse	-89	-120
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	84	139
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	164	181
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49	163
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	177	184
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	367	219
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-323	-166
= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.996	1.786
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	12	6
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-914	-926
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	271	308
+ erhaltene Zinsen	17	30
= Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-614	-581
- Auszahlungen an Gesellschafter	-379	-340
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	150
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-381	-359
- gezahlte Zinsen	-194	-214
= Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-954	-764
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	428	441

c.) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus den um die Sonderposten bereinigten Sachanlagen, die 77,8 % (Vorjahr 79,8 %) der dadurch bereinigten Bilanzsumme von 13.460 T€ betreffen.

Die Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

Bilanz

Vermögen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Anlagevermögen	15.073.654,00	15.398.586,00
Empfangene Ertragszuschüsse	-110.809,00	-200.215,00
Sonderposten Baukostenzuschüsse	-4.519.237,00	-4.456.208,00
Bereinigtes Anlagevermögen	10.443.608,00	10.742.163,00
Umlaufvermögen	3.015.896,29	2.720.748,05
Rechnungsabgrenzungsposten	933,33	933,33
	13.460.437,62	13.463.844,38
Kapital	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Eigenkapital	5.896.956,90	5.398.121,45
Rückstellungen	141.989,17	213.975,15
Verbindlichkeiten	7.421.491,55	7.851.677,78
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	70,00
	13.460.437,62	13.463.844,38

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.027 T€ und eine Konzessionsabgabe in Höhe von 638 T€ für das Jahr 2019 erwartet. Diese Ergebnisprognose basiert auf konstanten Arbeitspreisen von 1,72 €/m³ und einem Grundpreis von 8,90 € für Zählergrößen bis Qn 2,5 bei einem kalkulierten Bezugspreis von 0,69500 €/m³. Die in der Wassersparte für 2019 geplanten Investitionen in Höhe von 1.315 T€ dienen dazu, die Qualität der städtischen Wasserversorgung für die Zukunft zu sichern. Hierfür wird voraussichtlich eine Kreditaufnahme von 400 T€ erforderlich sein.

Unter der Annahme, dass sich die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlichen Einflussfaktoren nicht gravierend ändern werden, erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 ein positives Ergebnis. Einen wesentlichen positiven Ergebniseffekt hat der neue Betriebsführungsvertrag aufgrund günstigerer Konditionen für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH. Zur Minimierung von Risiken, insbesondere aus der Verkehrssicherungspflicht, sollen stillgelegte Anlagen in 2019 und Folgejahren beseitigt werden. Dies führt zu hohen ergebniswirksamen Aufwendungen, die aber nicht die Gewinnabführung an die Stadt beeinträchtigen werden.

Von den Wasserversorgungen wird erwartet, dass sie möglichst effizient arbeiten und eine kostengünstige Versorgung sicherstellen. Gleichzeitig ist absehbar, dass der Erneuerungsbedarf sowie der Bedarf an Unterhaltsarbeiten und neuen Investitionen zunehmen. Auch die Anforderungen an das Trinkwasser werden weiter steigen, da mit den heutigen Analyseverfahren mehr Substanzen nachgewiesen werden können. Trotz des wachsenden Drucks hinsichtlich eines möglichst kostengünstigen Service sind deshalb angemessene Rücklagen zu bilden.

Um die hohe Qualität der Wasserversorgung auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, sind weiterhin nachhaltige Investitionen für Sanierung und Erneuerung erforderlich. Auch im Bereich Zähler und Messwesen werden die Investitionen in den nächsten Jahren weiter signifikant zunehmen.

2. Risikobericht

Vor dem Hintergrund des mit der Rhein-Sieg Netz GmbH bestehenden Betriebsführungsvertrages hat die Gesellschaft kein eigenes Risikofrüherkennungssystem implementiert, da die Risikomanagementaufgaben ebenfalls der Rhein-Sieg Netz GmbH in ihrer Funktion als Betriebsführerin obliegen. Im Jahr 1999 wurde ein Risikofrüherkennungssystem durch die rhenag installiert, welches auch für die Rhein-Sieg Netz GmbH, als 100%-ige Tochter gilt. Dieses stellt sicher, dass potentielle Risiken im technischen und im wirtschaftlichen Bereich frühzeitig erkannt werden. Risiken im technischen Bereich werden durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht. Das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen wird durch die Verantwortlichen kontrolliert. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems nicht durchgeführt wurden, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Risikobehaftete Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Ein in 2008 abgeschlossenes Swap-Geschäft dient der Zinssicherung eines Darlehens.

Die Anforderungen an die Wasserwirtschaft werden steigen, so dass zukünftig höhere Kostenbelastungen durch Umweltbelastungen und rechtliche Rahmenbedingungen auf allen Wertschöpfungsstufen zu tragen sein werden.

3. Chancenbericht

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundbedürfnis ist und zur Daseinsvorsorge gehört. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Rahmen durch Witterungseinflüsse und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Hennef besitzt eine hohe Attraktivität, sowohl für Bürger als auch Unternehmen, wie sich aus den steigenden Einwohnerzahlen und der Nachfrage nach Gewerbeflächen ablesen lässt. Die Stadt reagiert darauf mit der Ausweisung neuer Wohngebiete und Gewerbeflächen. Weitere Chancen ergeben sich auch durch die positive wirtschaftliche Entwicklung von bereits vor Ort ansässigen Großabnehmern. Die zunehmende Digitalisierung in der Wasserwirtschaft bietet auch Chancen und Möglichkeiten, wie z.B. intelligente Zähler, digitale Durchflussmessgeräte, modernes Druckmanagement zur Reduzierung von Wasserverlusten durch Verminderung des Wasserdrucks im Rohrleitungsnetz in Abhängigkeit von Verbrauchsmengen und Verbrauchszeiten („smart water networks“) um die Leistungsfähigkeit und die Qualität zu steigern sowie Prozesse zur Effizienzsteigerung zu optimieren.

Hennef/Sieg, 29. März 2019

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

gez. Klaus-Peter Barth
- Geschäftsführer-

gez. Roland Stenzel
- Geschäftsführer-

**Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH,
Hennef**

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH**, Hennef,

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, Hennef, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre-

chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bornheim, den 11. April 2019

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Hennef (Sieg) Netz GmbH Co. KG

Jahresabschluss, Lagebericht

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, Hennef**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	2.666.759,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	984.200,00	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	889.873,00	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	275.373,37	13.900,05
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.870,40	0,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.070.611,00</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>1.373.231,23</u>	<u>13.900,05-</u>
8. Jahresüberschuss	<u>1.373.231,23</u>	<u>13.900,05-</u>
9. Gutschrift auf Kapitalkonten bzw. Ver- rechnungskonten	<u>1.373.231,23</u>	<u>13.900,05-</u>
10. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



**Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG,
Hennef**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeines

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (HSN KG) mit Sitz in Hennef wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftsvertrag vom 24. August 2017 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg (HRA 6247) erfolgte am 13. Oktober 2017 mit der Firma „Hennef (Sieg) Stromnetz GmbH & Co. KG. Die Änderung der Firma wurde am 8. August 2018 ins Handelsregister eingetragen.

Die HSN KG ist eine kleine Personengesellschaft im Sinne der §§ 264a, 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter Beachtung des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden gemäß Gesellschaftsvertrag die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt. Des Weiteren wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva:

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, im Fall abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen näherungsweise gemäß dem tatsächlichen Nutzungsverlauf. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände dauerhaft ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das von der RSN eingebrachte Anlagevermögen Gas wird mit den handelsrechtlichen Restnutzungsdauern und das erworbene Stromnetz Niederspannung und Mittelspannung wird mit den kalkulatorischen Restnutzungsdauern abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden den Neuinvestitionen zugrunde gelegt:

Gasnetz:

Maschinen, maschinelle Anlagen	15 Jahre
Leitungsnetzanlagen	45 Jahre
Zähler	8 Jahre

Stromnetz:

Ortsnetzstationen	35 Jahre
Leitungsnetzanlagen	35 - 45 Jahre
Zähler	25 Jahre

Zugänge zu Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Abgänge von Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens ausgebucht.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz von **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erfolgt zu Nennwerten. Ausfallrisiken bestehen nicht.

Wenn die zivilrechtlichen Voraussetzungen für das Bestehen der Aufrechnungslage gegeben sind, werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit Verbindlichkeiten gegenüber demselben Unternehmen miteinander verrechnet.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zu Nennwerten.

Passiva:

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Unter dem **Sonderposten** wird ein Ausgleichsposten für die aktivierten Anteile an der Komplementärgesellschaft ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind im passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Das **Anlagengitter** gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist dem Anhang beigelegt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschaftern** in Höhe von insgesamt 665,6 T€ gegenüber RSN, enthalten einen Ertragszuschuss der RSN in Höhe von 890,0 T€; die aus dem Verkauf des Kommanditanteils der RSN an die Stadt Hennef resultierende gewerbesteuerliche Mehrbelastung wird gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages durch einen Ertragszuschuss ausgeglichen. Die Forderungen gegenüber RSN wurden mit den Verbindlichkeiten gegenüber RSN verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Gewinnanteil 2018 in Höhe von 203,4 T€ gemäß dem Gesellschaftervertrag nach Verrechnung der Vorabausschüttung.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 17,6 T€.

Das **Eigenkapital** enthält die Kommanditeinlagen der Kommanditisten Stadt Hennef und Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN). Die Kommanditeinlage setzt sich zusammen aus dem Festkapital (Haftkapital) in Höhe von 200,0 T€ und die über das Festkapital hinausgehenden Einlagen in Höhe von 7.475,1 T€. Die Stadt Hennef hält einen Kommanditanteil von 51,0 % an der HSN KG. Der Anteil der RSN an der HSN KG beträgt 49,0 %.

Der **Sonderposten** „Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile“ wurde gemäß § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB für die unter den Finanzanlagen aktivierten Anteile an der Komplementärgesellschaft gebildet.

Die **Rückstellungen** betreffen Gewerbesteuern 2018 sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen gegenüber der Stadt Hennef beinhalten im Wesentlichen den Gewinnanteil 2018 gemäß Gesellschaftervertrag nach Verrechnung mit den Vorabausschüttungen in Höhe von 288,6 T€. Darüber hinaus werden **Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin**, HSN GmbH, ausgewiesen für die Erstattungen von Aufwendungen der Geschäftsführung sowie Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 6,0 T€.

Die o.g. Verbindlichkeiten stellen in Höhe von 294,6 T€ **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** dar.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag T€	bis zu 1 Jahr T€	Restlaufzeiten mehr als 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€	Gesamtbetrag Vorjahr T€
Verb. gegenüber Kreditinstituten	7.406,3	375,0	7.031,3	5.156,3	0,0
Verb. aus LuL	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verb. gegenüber Gesellschaftern	294,6	294,6	0,0	0,0	5,2
Sonstige Verbindlichkeiten	0,4	0,4	0,0	0,0	25,0
Summe aller Verbindlichkeiten	7.701,3	670,0	7.031,3	5.156,3	30,2

Sicherheiten für die Verbindlichkeiten der HSN KG durch die Gesellschaft bestehen nicht.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 3.862,0 T€ enthält ausschließlich die von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse entrichteten Baukostenzuschüsse, die gemäß des Pachtvertrages von der RSN an die Gesellschaft weitergeleitet werden. Die Baukostenzuschüsse werden mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 betrugen die Zugänge 149,2 T€. Dem gegenüber standen erfolgswirksame Auflösungen in Höhe von 422,8 T€.

Weitere Angaben zur Bilanz

Gemäß Gesellschaftsvertrag nehmen die Kommanditisten grundsätzlich am nach der Vorabvergütung der Komplementärin verbleibenden Gewinn oder Verlust im Verhältnis ihrer Festkapitalanteile teil, soweit der Gewinn nicht durch einen Gewinnverwendungsbeschluss dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugewiesen wird. Außerdem ist bei der Ergebnisverwendung zu beachten, dass der Stadt Hennef ein Gewinnanteil in Höhe einer im Gesellschaftsvertrag festgelegten Mindestverzinsung des Kaufpreises unabhängig vom Ergebnis der Gesellschaft zusteht. Außerdem ist ein Ausgleich der Gewerbesteuer bei der Ergebnisverwendung entsprechend der Be- und Entlastungen des Gesellschafters zu berücksichtigen und zwar in der jeweiligen Höhe, in der die Be- und Entlastungen in der jeweiligen Person des Gesellschafters begründet sind.

Vom Jahresüberschuss 2018 ist keine Zuführung in das Rücklagenkonto geplant.

Da die Gesellschaft den für die Mindestverzinsung des Kaufpreises der Stadt Hennef erforderlichen Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2018 erreicht hat, wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 1.373,2 T€ bei Aufstellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der individuellen Gewerbesteuerbelastung gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages den Verrechnungskonten der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Festkapitalanteile gutgeschrieben.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe 2.666,8 T€ resultieren mit 936,0 T€ aus der Verpachtung des Stromversorgungsnetzes und mit 1.308,0 T€ des Gasversorgungsnetzes Hennef an die RSN. Aus der linearen Auflösung der Baukostenzuschüsse resultieren 422,8 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten den Ertragszuschuss der RSN in Höhe von 890,0 T€ sowie die vereinnahmten Konzessionsabgaben, die die RSN als Pächterin des Gasversorgungsnetzes Hennef an die HSN KG weiterleitet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 275,4 T€ (Vorjahr 13,9 T€) resultieren im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben (94,2 T€), Aufwendungen für Betriebsführungsleistungen (150 T€), Jahresabschlusskosten (15,0 T€; Vorjahr 8,0 T€) und Erstattungen von Aufwendungen der Komplementär-GmbH (11,5 T€; Vorjahr 3,8 T€) sowie deren Haftungsvergütung (1,25 T€; Vorjahr 1,25 T€).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von 41,9 T€ ergeben sich hauptsächlich aus dem Bankdarlehen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2018.

Ergänzende Angaben

Bei den **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** handelt es sich um die laufende kaufmännische Betriebsführung. Sie wird pauschal vergütet. Im Geschäftsjahr 2018 betrugen die Aufwendungen 90,0 T€. Im ersten Geschäftsjahr 2018 erhält die RSN von den Auftraggebern für die EDV-seitige System- und Mandanteneinrichtung sowie für die Datenübernahme/-migration in LIMA zudem einen Einmalbetrag in Höhe von 60,0 T€. Der Vergütungssatz wird jährlich im ersten Quartal des laufenden Jahres mit Wirkung für das laufende Jahr angepasst. Die Anpassung erfolgt entsprechend der prozentualen Veränderung des von Destatis bekannt gegebenen Verbraucherpreisgesamindexes, der auch im Rahmen der Festlegung der Erlösobergrenzen durch die Regulierungsbehörden Anwendung findet. Ausgangspunkt ist der Index für das Jahr 2017. Der Betriebsführungsvertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31. Dezember 2027.

Das berechnete **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt 15,0 T€. Es enthält lediglich Abschlussprüfungsleistungen.

Nach **§ 6b Abs. 3 EnWG** wurden in der Rechnungslegung für die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, traten nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 nicht auf.

Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist an der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH, Hennef, zu 100 % beteiligt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der HSN GmbH 33,5 T€ und der Jahresüberschuss 2018 liegt bei 11 T€. Die HSN GmbH ist gleichzeitig **persönlich haftende Gesellschafterin** der HSN KG. Das gezeichnete Kapital der HSV mbH beträgt 25,0 T€.

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Die **Geschäftsführung** wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin vorgenommen. Die Komplementärin wird durch ihre Geschäftsführung vertreten. Der Geschäftsführung gehören im Berichtsjahr an:

Jochen Werner Günter, Hennef,
Leiter Netze der Rhein-Sieg Netz GmbH, Siegburg

Renate Hoffmann, Hennef (ab 13. Juli 2018)
Controlling der Stadtbetriebe Hennef AöR, Hennef

Im Berichtsjahr erhielt die Geschäftsführerin, Frau Renate Hoffmann, Bezüge in Höhe von 2.525,81 €. Der Geschäftsführer, Herr Jochen Werner Günter, erhielt keine Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB von der Gesellschaft.

Dem **Aufsichtsrat** der Berichtsgesellschaft gehören an:

Klaus Pipke (Vorsitzender), Hennef,
Bürgermeister der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 100,00 €)

Claudia Berger, Hennef,
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)

Matthias Ecke, Hennef,
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)

Regina Osterhaus-Ehm, Hennef,
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)

Norbert Spanier, Hennef,
Ratsmitglied der Stadt Hennef

Kurt Rommel, Köln,
Vorstandsmitglied der rhenag

Dr. Bernd Ganser, Köln
Geschäftsführer der Rhein-Sieg Netz GmbH (Sitzungsgeld 50,00 €)

Carmen Kleine Kalvelage, Köln,
Leiterin Beteiligungen der rhenag (Sitzungsgeld 50,00 €)

Peter-Christian Siepen, Köln,
Leiter Rechnungswesen, rhenag

Vertreter für Norbert Spanier:
Henning Herchenbach, Hennef
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)

Hennef, den 29. März 2019

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsführung der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH

gez. Jochen Günter

gez. Renate Hoffmann

Anlagenpiegel

01.01.-31.12.2018

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG


Hennef.Netz
 Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Gesamt

Werte in EURO	Bruttowerte				Stand am 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen			Nettowerte	
	Stand am * 01.01.2018	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		Stand am * 01.01.2018	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am * 01.01.2018	Stand am 31.12.2018
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte, Bauten mit Geschäftsbauten	1.911,00	0,00	0,00	0,00	1.911,00	0,00	19,00	0,00	0,00	1.892,00
ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Grundst., grundstücksgl. Rechte, Bauten	1.911,00	0,00	0,00	0,00	1.911,00	0,00	19,00	0,00	0,00	1.892,00
Technische Anlagen und Maschinen										
Strom										
Maschinen und maschinelle Anlagen	1.923.806,00	49.410,00	0,00	1.820,00	1.971.396,00	0,00	75.382,00	0,00	1.820,00	1.923.806,00
Leitungsnetzanlagen	10.081.473,00	263.846,00	0,00	0,00	10.345.319,00	0,00	423.052,00	0,00	0,00	10.081.473,00
Zähler	1.276.946,00	24.364,00	0,00	0,00	1.301.310,00	0,00	78.593,00	0,00	0,00	1.276.946,00
Summe Stromverteilungsanlagen	13.282.225,00	337.620,00	0,00	1.820,00	13.618.025,00	0,00	577.027,00	0,00	1.820,00	13.282.225,00
Gas										
Maschinen und maschinelle Anlagen	70.957,00	0,00	0,00	0,00	70.957,00	0,00	7.452,00	0,00	0,00	70.957,00
Leitungsnetzanlagen	5.257.746,00	327.608,00	0,00	78,00	5.585.276,00	0,00	300.485,00	0,00	13,00	5.257.746,00
Zähler	38.782,00	0,00	0,00	0,00	38.782,00	0,00	4.890,00	0,00	0,00	38.782,00
Summe Gaswerksanlagen	5.367.485,00	327.608,00	0,00	78,00	5.695.015,00	0,00	312.827,00	0,00	13,00	5.367.485,00
Summe technische Anlagen und Maschinen	18.649.710,00	665.228,00	0,00	1.898,00	19.313.040,00	0,00	889.854,00	0,00	1.833,00	18.649.710,00
Anlagen im Bau	8.696,00	20.984,97	0,00	0,00	29.680,97	0,00	0,00	0,00	0,00	8.696,00
Summe Sachanlagen	18.660.317,00	686.212,97	0,00	1.898,00	19.344.631,97	0,00	889.873,00	0,00	1.833,00	18.660.317,00
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	18.685.317,00	686.212,97	0,00	1.898,00	19.369.631,97	0,00	889.873,00	0,00	1.833,00	18.685.317,00

* Es erfolgte ein Kauf sowie eine Einbringung des Sachanlagevermögens mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018



Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2018

Anlagenschlüssel (RAB-Werte 31.12.18):

Sachanlagevermögen Strom:	13.046.770 €	47,20%	Anteil Strom
Sachanlagevermögen Gas:	14.593.561 €	52,80%	Anteil Gas

A K T I V A		IST 2018 T€	IST Elektrizitäts- verteilung T€	IST Gasverteilung T€
A. Anlagevermögen				
1.	<u>Sachanlagen</u>			
1.1	- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.892,00	0,00	1.892,00
1.2	- technische Anlagen und Maschinen Strom	13.042.818,00	13.042.818,00	0,00
1.3	- technische Anlagen und Maschinen Gas	5.382.201,00	0,00	5.382.201,00
1.4	- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>29.680,97</u>	<u>0,00</u>	<u>29.680,97</u>
	Gesamt	18.456.591,97	13.042.818,00	5.413.773,97
2.	<u>Finanzanlagen</u>			
2.1	- Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	11.800,00	13.200,00
B. Umlaufvermögen				
1.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1.1	- Forderungen gegen Gesellschafter	665.575,69	314.151,73	351.423,96
1.2	- sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.631,79</u>	<u>8.322,20</u>	<u>9.309,59</u>
	Gesamt	683.207,48	322.473,93	360.733,55
2.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
2.1	- Guthaben Girokonto	<u>1.128.272,13</u>	<u>532.544,45</u>	<u>595.727,68</u>
	Gesamt	1.128.272,13	532.544,45	595.727,68
Summe AKTIVA		20.293.071,58	13.909.636,38	6.383.435,20



Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2018

Anlagenschlüssel (RAB-Werte 31.12.18):

Sachanlagevermögen Strom:	13.046.770 €	47,20%	Anteil Strom
Sachanlagevermögen Gas:	14.593.561 €	52,80%	Anteil Gas

PASSIVA	IST 2018 T€	IST Elektrizitäts- verteilung T€	IST Gasverteilung T€
A. Eigenkapital			
- zugeordnetes Eigenkapital	<u>7.675.056,08</u>	<u>4.084.352,76</u>	<u>3.590.703,32</u>
Gesamt	7.675.056,08	4.084.352,76	3.590.703,32
B. Sonderposten			
- Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	11.800,00	13.200,00
C. Rückstellungen			
1. - Steuerrückstellungen	1.006.757,00	475.189,30	531.567,70
2. - sonstige Rückstellungen	<u>23.000,00</u>	<u>10.856,00</u>	<u>12.144,00</u>
Gesamt	1.029.757,00	486.045,30	543.711,70
D. Verbindlichkeiten			
1. - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.406.250,00	7.406.250,00	0,00
2. - Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00
3. - Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	294.615,50	139.058,52	155.556,98
5. - Verbindlichkeiten sonstige Verbindlichkeiten	<u>400,00</u>	<u>188,80</u>	<u>211,20</u>
Gesamt	7.701.265,50	7.545.497,32	155.768,18
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.861.993,00	1.781.941,00	2.080.052,00
Summe PASSIVA	20.293.071,58	13.909.636,38	6.383.435,20

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlagenschlüssel (RAB-Werte 31.12.18): 47,20% Anteil Strom
 52,80% Anteil Gas

		IST 2018 T€	IST Elektrizitäts- verteilung T€	IST Gasverteilung T€
1.	<u>Umsatzerlöse</u>			
1.1	- Pachtentgelt Strom RSN	936.000,00	936.000,00	0,00
1.2	- Pachtentgelt Gas RSN	1.308.000,00	0,00	1.308.000,00
1.3	- Auflösung empf. Ertragszusch. Strom im Pachtmodell	211.833,00	211.833,00	0,00
1.4	- Auflösung empf. Ertragszusch. Gas im Pachtmodell	<u>210.926,00</u>	<u>0,00</u>	<u>210.926,00</u>
	Gesamt	2.666.759,00	1.147.833,00	1.518.926,00
2.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>			
2.1	- Konzessionsabgabe Strom	0,00	0,00	0,00
2.2	- Konzessionsabgabe Gas	94.200,00	0,00	94.200,00
2.3	- Kommunalrabatt	0,00	0,00	0,00
2.4	- Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	0,00	0,00
2.5	- Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
2.6	- Sonstiges	<u>890.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>890.000,00</u>
	Gesamt	984.200,00	0,00	984.200,00
3.	Summe der Erträge (ohne Zinserträge)	3.650.959,00	1.147.833,00	2.503.126,00
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	889.873,00	577.027,00	312.846,00
5.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
5.1	- Konzessionsabgabe Strom	0,00	0,00	0,00
5.2	- Konzessionsabgabe Gas	94.200,00	0,00	94.200,00
5.3	- Kommunalrabatt	0,00	0,00	0,00
5.4	- Betriebsführungsentgelt Strom	75.000,00	75.000,00	0,00
5.5	- Betriebsführungsentgelt Gas	75.000,00	0,00	75.000,00
5.6	- Jahresabschlusskosten	15.000,00	7.080,00	7.920,00
5.7	- Gebühren und Beiträge	1.355,30	639,70	715,60
5.8	- Vergütung Aufsichtsrat	400,00	188,80	211,20
5.9	- Kosten des Zahlungsverkehr	180,64	85,26	95,38
5.10	- Aufwand für Geschäftsführung	6.913,86	3.263,34	3.650,52
5.11	- Aufwand aus Weiterberechnung HSN Verwaltung	4.603,57	2.172,89	2.430,68
5.12	- Aufwand aus der Haftungsvergütung	1.250,00	590,00	660,00
5.13	- Aufwand für Einstellung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
5.14	- Verluste aus Anlagenabgängen	65,00	0,00	65,00
5.15	- Sonstiges	<u>1.405,00</u>	<u>663,16</u>	<u>741,84</u>
	Gesamt	275.373,37	89.683,15	185.690,22
6.	Summe der Aufwendungen (ohne Zinsen.u.Steuern)	1.165.246,37	666.710,15	498.536,22
7.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
7.1	- Zinsaufwand bei Kreditinstituten	41.870,40	41.870,40	0,00
7.2	- Zinsähnliche Aufwendungen (Ausfallbürgschaft)	0,00	0,00	0,00
7.3	- sonstiger Zinsaufwand	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Gesamt	41.870,40	41.870,40	0,00
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.443.842,23	439.252,45	2.004.589,78
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.070.611,00	96.813,42	973.797,58
10.	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	1.373.231,23	342.439,03	1.030.792,20

Anlagenspiegel

01.01.-31.12.2018

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG



Hennef.Netz
Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG

Elektrizitätsverteilung

Werte in EURO	Bruttowerte				Kumulierte Abschreibungen				Nettowerte	
	Stand am	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am	Stand am
	* 01.01.2018				31.12.2018				* 01.01.2018	31.12.2018
Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen										
Maschinen und maschinelle Anlagen	1.923.806,00	49.410,00	0,00	1.820,00	1.971.396,00				1.923.806,00	1.897.834,00
Leitungsnetzanlagen	10.081.473,00	263.846,00	0,00	0,00	10.345.319,00				10.081.473,00	9.922.267,00
Zähler	1.276.946,00	24.364,00	0,00	0,00	1.301.310,00				1.276.946,00	1.222.717,00
Summe Stromverteilungsanlagen	13.282.225,00	337.620,00	0,00	1.820,00	13.618.025,00				13.282.225,00	13.042.818,00
Summe technische Anlagen und Maschinen	13.282.225,00	337.620,00	0,00	1.820,00	13.618.025,00				13.282.225,00	13.042.818,00
Summe Sachanlagen Strom	13.282.225,00	337.620,00	0,00	1.820,00	13.618.025,00				13.282.225,00	13.042.818,00

* Es erfolgte ein Kauf sowie eine Einbringung des Sachanlagevermögens mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018

Anlagenpiegel/

01.01.-31.12.2018

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG


Hennef.Netz
 Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
Gasverteilung

Werte in EURO	Bruttowerte			Kumulierte Abschreibungen			Nettowerte	
	Stand am * 01.01.2018	Zugänge	Abgänge Um- buchungen	Stand am 31.12.2018	Abgänge Um- buchungen	Zugänge	Stand am * 01.01.2018	Stand am 31.12.2018
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte, Bauten mit Geschäftsbauten	1.911,00	0,00	0,00	1.911,00	0,00	0,00	1.911,00	1.892,00
Summe Grundst., grundstücksgl. Rechte, Bauten	1.911,00	0,00	0,00	1.911,00	0,00	0,00	1.911,00	1.892,00
Technische Anlagen und Maschinen								
Maschinen und maschinelle Anlagen	70.957,00	0,00	0,00	70.957,00	0,00	7.452,00	70.957,00	63.505,00
Leitungsnetzanlagen	5.257.746,00	327.608,00	78,00	5.585.276,00	0,00	300.472,00	5.257.746,00	5.284.804,00
Zähler	38.782,00	0,00	0,00	38.782,00	0,00	4.890,00	38.782,00	33.892,00
Summe Gaswerksanlagen	5.367.485,00	327.608,00	78,00	5.695.015,00	0,00	312.827,00	5.367.485,00	5.382.201,00
Summe technische Anlagen und Maschinen	5.367.485,00	327.608,00	78,00	5.695.015,00	0,00	312.827,00	5.367.485,00	5.382.201,00
Anlagen im Bau								
	8.696,00	20.984,97	0,00	29.680,97	0,00	0,00	8.696,00	29.680,97
Summe Sachanlagen Gas	5.378.092,00	348.592,97	78,00	5.726.606,97	0,00	312.846,00	5.378.092,00	5.413.773,97

* Es erfolgte eine Einbringung des Sachanlagevermögens Gas mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018



**Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG,
Hennef**

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Erläuterungen

Die Tätigkeitsabschlüsse der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG (HSN KG) sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Aktiv- und Passivposten sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmens-tätigkeiten zugeordnet wurden

Auf Grund der Organisationsstruktur der HSN KG werden auf Basis von Einzelkonten die Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung nach einem Anlagevermögenschlüssel, der sich aus dem Verhältnis der kalkulatorischen RAB-Werte (regulatorische Kapitalbasis-Werte) zum Abschlussstichtag ergibt; dies ermöglicht eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten.

Das zugeordnete Eigenkapital ergibt sich als bilanzielle Residualgröße in den Tätigkeitsabschlüssen.

Die Abschreibungsmethoden sind im Einzelnen im Anhang des Jahresabschlusses der HSN KG ersichtlich. Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Tätigkeiten-Anlagenpiegel.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und Ertrag erfolgt grundsätzlich auch unter Zugrundelegung des Anlagevermögenschlüssels. Die aus dem Verkauf des Kommanditanteils der RSN an die Stadt Hennef resultierende Gewerbesteuerbelastung gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrags wird im Berichtsjahr in Gänze der Sparte Gasverteilung zugerechnet,

ebenso wird mit dem von der RSN in diesem Zusammenhang geleisteten Ertragszuschuss verfahren.

Leistungsbeziehungen zwischen den beiden Tätigkeiten bestehen nicht.

Hennef, den 29. März 2019

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsführung der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH

gez. Jochen Günter

gez. Renate Hoffmann

Kopie 02.05.2019



**Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG,
Hennef**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (HSN KG) mit Sitz in Hennef, wurde im August 2017 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), Siegburg, gegründet. Seit Eintritt der Stadt Hennef (Stadt Hennef 51 %, RSN 49 %) zum 01. Januar 2018 ist die HSN KG ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die RSN im Geschäftsjahr 2018 das Gasnetz in Hennef in die HSN KG eingebracht und das Stromnetz an die HSN KG verkauft. Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die HSN KG im Netzgebiet der Stadt Hennef als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf.

Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird von der Gesellschaft als Eigentümerin des Strom- und Gasnetzes Hennef durch die Verpachtung des selbigen verwirklicht, da dadurch die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Hennef mit Strom und Gas gewährleistet wird.

Die HSN KG unterliegt als Netzeigentümer den Regularien der Anreizregulierung. Neben der Absicherung der Marktposition durch den weiterhin sicheren und kostenbewussten Netzbetrieb ist ein Hauptziel der Gesellschaft befriedigende wirtschaftliche Ergebnisse zu erreichen, die eine angemessene Verzinsung des Kapitals zulassen.

Die Entwicklung der HSN KG wird im Wesentlichen durch die erzielbaren Pachterlöse sowie die Kosten für Investitionsmaßnahmen beeinflusst. Während die Pachterlöse durch einen langfristigen Pachtvertrag mit der RSN gesichert sind, orientieren sich die Kosten für Investitionsmaßnahmen an den Markterfordernissen. Inzwischen hat sich das Bild der Stromnetzeinspeisung gewandelt. Immer mehr Haushalte verfügen über eine Photovoltaikanlage und speisen Strom ins Netz ein. Dies bedeutet für die Gesellschaft als Eigentümer der Mittel- und Niederspannungsnetze einen zusätzlichen Investitionsbedarf. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird sich in den nächsten Jahren beschleunigen und zur weiteren Belastung der Verteilnetzbetreiber führen. Die HSN KG hat für die hierfür erforderlichen Investitionen technische Vorkehrungen zu treffen und deren Finanzierung sicherzustellen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Unternehmenssteuerung erfolgt auf Basis des Wirtschaftsplans und daran anschließender Abweichungsanalysen.

Im finanzbezogenen Bereich wird der Jahresüberschuss als wesentliche Steuerungsgröße verwendet. Ziel ist eine angemessene Verzinsung des anteiligen Eigenkapitals der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Stadt Hennef gemäß Gesellschaftsvertrag eine Mindestverzinsung des Kaufpreises unabhängig vom Ergebnis der Gesellschaft zusteht. Für das Geschäftsjahr 2018 hat die Stadt Hennef einen Anspruch auf einen Gewinnanteil in Höhe von mindestens 555,6 T€.

Zum Zwecke einer vorausschauenden und nachhaltigen Unternehmenssteuerung verwendet die HSN KG neben finanziellen Steuerungsgrößen auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Hierzu zählen insbesondere die langfristige Erhaltung des Strom- und Gasversorgungsnetzes und die Gewährleistung einer zuverlässigen Versorgung der Stadt Hennef mit Strom und Gas. Im Rahmen des Wirtschaftsplans werden Maßnahmen definiert, mit deren Hilfe die nicht finanziellen Indikatoren verbessert werden können.

Geschäftsentwicklung

Wir sind mit der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2018 zufrieden. Der prognostizierte Jahresüberschuss (gemäß Wirtschaftsplan 1.084 T€) wurde um 289 T€ überschritten.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 2.666,8 T€, resultierend aus dem Pachtentgelt für das Gas- und Stromnetz Hennef. Des Weiteren ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 422,8 T aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse.

Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 889,9 T€ angefallen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um planmäßige lineare Abschreibungen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Gas- und Stromnetzes Hennef. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 8 und 45 Jahren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 984,2 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 275,4 T enthalten jeweils Konzessionsabgaben in Höhe von 94,2 T€. Gemäß dem Pachtvertrag für das Gasnetz Hennef leitet die RSN die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe an die HSN KG weiter; die HSN KG wiederum zahlt in gleicher Höhe Konzessionsabgaben gemäß Gaskonzessionsvertrag an die Stadt Hennef. Für das Jahr 2018 wurde vereinbart, dass die innogy Netze Deutschland GmbH bzw. die Westnetz GmbH für 2018 noch die Konzessionsabgabe Strom weiterhin direkt an die Stadt Hennef zahlen.

Neben den Konzessionsabgaben enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge einen Ertragszuschuss der RSN in Höhe von 890,0 T€ (als Ausgleich für den erhöhten Gewerbesteueraufwand aufgrund alleine dem Gesellschafter RSN im Berichtsjahr zuzurechnender Geschäftsvorfälle).

Neben den Konzessionsabgaben enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 150 T€ aus dem kaufmännischen Betriebsführungsvertrag mit der RSN. Dabei handelt es sich um die vertragsgemäßen Entgelte für die laufende kaufmännische Betriebsführung in Höhe von 90,0 T€ sowie für das erste Geschäftsjahr 2018 einen Einmalbetrag in Höhe von 60,0 T€ für die EDV-seitige System- und Mandanteneinrichtung sowie für die Datenübernahme/-migration in LIMA.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ansonsten Jahresabschlusskosten 15,0 T€ (Vorjahr 8,0 T€) und Erstattungen von Aufwendungen der Komplementär-GmbH 11,5 T€ (3,8 T€). Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages erstattet die HSN KG ihrer Komplementärin, der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH (HSV GmbH), Hennef, sämtliche Aufwendungen. Des Weiteren erhält die HSV GmbH eine jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 5,0 % ihres Stammkapitals; der sonstige betriebliche Aufwand hierfür beträgt 1,25 T€.

Der Steueraufwand in Höhe von 1.070,6 T€ betrifft die Gewerbesteuer für das Jahr 2018.

Der im Geschäftsjahr 2018 für die Ergebnisverwendung zur Verfügung stehende Jahresüberschuss in Höhe von 1.373 T€ reichte aus, um das Ziel einer angemessenen Verzinsung des anteiligen Eigenkapitals der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zu gewährleisten. Es entfallen auf die Stadt Hennef 738,0 T€ und aufgrund des noch zu leistenden Ertragszuschusses in Höhe von 890,0 T€ auf die RSN 635,2 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Vermögensposition bei einer um 20.169 T€ auf 20.293 T€ gestiegenen Bilanzsumme ist das Anlagevermögen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen durch den Kauf des Stromnetzes sowie durch die Einbringung des Gas-Netzes. Der Kauf bzw. die Einbringung fanden jeweils rückwirkend zum 01.01.2018 statt. Unter Berücksichtigung der Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von 686,2 T€ und der Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von 889,9 T€ besteht zum Abschlussstichtag Sachanlagevermögen von 18.456,6 T€.

Die Finanzanlagen in Höhe von 25 T€ betreffen die HSV GmbH. Sämtliche Geschäftsanteile an der HSV GmbH liegen bei der HSN KG. Die Gesellschafterrechte aus diesen Geschäftsanteilen üben ausschließlich die Kommanditisten der HSN KG nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der HSN KG aus.

Wesentliche Positionen der Passivseite sind das Eigenkapital, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital beläuft sich auf 7.675,1 T€ und enthält entsprechend ihrem Anteil die Kommanditeinlagen der Stadt Hennef und der RSN. Die Kommanditeinlagen setzen sich insgesamt zusammen aus dem Festkapital (Haftkapital) in Höhe von 200 T€ sowie den über das Festkapital hinausgehenden Einlagen in Höhe von 7.475,1 T€. Die Eigenkapitalquote verringerte sich bei einer erhöhten Bilanzsumme von 49,2 % auf 37,8 %.

Der Erwerb des Stromnetzes wurde teilweise durch Aufnahme eines Darlehens fremdfinanziert. Das Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2018 7.406,3 T€.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.862,0 T€ enthält ausschließlich Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge. Gemäß dem Pachtvertrag für das Gas- und Stromnetz Hennef leitet die RSN die Einnahmen aus den Baukostenzuschüssen und Anschlusskostenbeiträgen an die HSN KG weiter. Sie werden mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel der Gesellschaft betrugen am 31. Dezember 2018 1.128,3 T€ (31. Dezember 2017: 99,0 T€). Die HSN KG finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und Ertragszuschüsse. Die Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2018 über Abschreibungen, Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse sowie über das Bankdarlehen finanziert.

Angaben gem. § 6b Abs. 7 EnWG

Die HSN unterliegt als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen der allgemeinen Versorgung den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Tätigkeitsabschlüsse der HSN sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die HSN übt folgende Tätigkeiten des § 6b Abs. 3 EnWG aus:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Für die Elektrizitäts- und Gasverteilung erstellen wir darüber hinaus eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anlagenspiegel.

Für die Berichterstattung wurden die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten direkt oder indirekt nach einem Anlagevermögenschlüssel, der eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglicht, zugeordnet.

Bezogen auf die wesentlichen Bilanzposten und das Ergebnis vor Steuern in der jeweiligen Aktivität stellen sich die einzelnen Tätigkeiten in 2018 wie folgt dar:

Der Elektrizitäts- bzw. der Gasverteilung wird das jeweilige Anlagevermögen, welches die Gesellschaft mit Kaufvertrag vom 17./18.05.2018 bzw. Einbringungsvertrag vom 08.06.2018 übernommen hat, zugeordnet.

Die Erlöse aus dem Strom- und Gas-Pachtverhältnis mit der RSN spiegeln sich in den Umsatzerlösen wider. Der Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung weist für das Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern von 342,4 T€ und der Tätigkeitsbereich Gasverteilung weist ein Ergebnis nach Steuern von 1.030,8 T€. Insgesamt entfällt auf die RSN ein Gewerbesteueraufwand in Höhe von 1.016,2 T€, auf die Stadt Hennef (Sieg) ein Gewerbesteueraufwand in Höhe von 54,4 T€. Bedingt durch die Einbringung des Gasnetzes

ist der RSN ein zusätzlicher Gewerbesteueraufwand in Höhe von 890 T€ hinzuzurechnen, der durch einen entsprechenden Ertragszuschuss ausgeglichen wird.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement ist bei der RSN, der kaufmännischen Betriebsführerin der HSN KG und Pächterin des Gas- und Stromnetzes Hennef, ein fest in die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess. Das Risikoportfolio wird grundsätzlich durch regelmäßige, gegebenenfalls auch einzelfallbezogene Meldungen ständig aktualisiert. Falls erforderlich, werden auch die risikoabwehrenden oder risikobegrenzenden Maßnahmen angepasst. Der Prozess zur Risikosteuerung ergänzt die vorhandenen Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Der Bundesrat hat am 8. Juli 2016 die Reform der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) beschlossen. Ziel des Ordnungsgebers ist es, durch eine ARegV-Novelle eine Verbesserung der Investitionsbedingungen herbeizuführen, Effizienzanreize zu setzen, Verfahrensanpassungen zu implementieren, Verfahrens- und Ergebnistransparenz zu erhöhen sowie die Versorgungsqualität zu sichern. Die Änderung des Regulierungsrahmens wirkt ab der dritten Regulierungsperiode (Gas ab 2018, Strom ab 2019).

Darüber hinaus wurden die Eigenkapitalzinssätze, welche eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Kapitalkosten bilden, von der Bundesnetzagentur neu festgelegt. Die bisherigen Zinssätze für Altanlagen sinken damit von 7,14 % auf 5,12 % und die Zinssätze für Neuanlagen von 9,05 % auf 6,91 %. Auch die Zinssätze für das sogenannte übersteigende Eigenkapital sinken für den Strombereich von 3,98 % auf 2,72 % bzw. von 4,19 % auf 3,03 % im Gasbereich. Durch das Absenken des Eigenkapitalzinssatzes um mehr als zwei Prozentpunkte werden die notwendigen Investitionen in die Netzinfrastruktur deutlich erschwert. Die Entwicklung wird zentralen Einfluss auf die zukünftige Ertragslage von Netzbetreibern in Deutschland für die 3. Regulierungsperiode haben.

Die Westnetz als Netzbetreiberin Strom sowie die RSN als Netzbetreiberin Gas haben gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf eingelegt und beteiligen sich daher an einer Sammelklage gegen die Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze, da es gutachterlich bestätigte Angriffspunkte zur Ermittlungssystematik der neufestgelegten Zinssätze gibt. Mit Beschluss des OLG Düsseldorf vom 22.03.2018 wurde die Festlegung aufgehoben und die Bundesnetzagentur verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze neu festzulegen. Der Entscheid ist jedoch nicht rechtskräftig, da die Bundesnetzagentur Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt hat. Eine entsprechende Entscheidung wird im Laufe 2019 erwartet. Folgt das Gericht der Argumentation der Branche, könnten hieraus Chancen für entsprechend höhere kalkulatorische Eigenkapitalzinssätze resultieren. Das im Wirtschaftsplan ausgewiesene Pachtentgelt würde sich dann entsprechend erhöhen.

Netzbetreiber leiden hier weiterhin unter der fehlenden Planungssicherheit. Kurzfristig veränderte Zinssätze sowie Unsicherheiten bei der Verzinsungssystematik lassen die Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen nur schwer bestimmen. Das Unterlassen von dringenden Investitionen in den Netzausbau erhöht jedoch wiederum das Risiko einer Versorgungsunterbrechung. Die HSN KG reagierte auf diese Risiken bereits mit dem

Abschluss eines langfristigen Pachtvertrags mit der RSN sowie einer sorgfältigen Analyse jeder einzelnen Investitionsentscheidung.

Darüber hinaus muss die HSN KG die erforderlichen Anpassungen der internen und regulatorischen Prozesse sowie die kontinuierliche Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen aktuell und dauerhaft gewährleisten. Um dies sicherzustellen wurde ein kaufmännischer Betriebsführungsvertrag mit der RSN abgeschlossen.

Auch die weiteren Verordnungen zum Netzanschluss und zum Netzzugang haben wesentliche Auswirkungen auf die technischen Strukturen der Übertragungs- und Verteilungsnetze sowie auf die Sicherheit und Qualität der Stromversorgung. Unter den vorgegebenen Bedingungen, insbesondere die Regulierung zur Kostensenkung betreffend, fehlen dem Unternehmen künftig Eigenmittel für Investitionen in die Netze.

Die Westnetz als Netzbetreiberin Strom hat zum 01.01.2018 die Netzanschlusskonditionen in deutlichem Maße gesenkt. Für die HSN können sich hieraus Liquiditätsengpässe ergeben, die gegebenenfalls über Fremdkapitalbeschaffung auf dem Kapitalmarkt kompensiert werden müssen, sofern die Innenfinanzierung hierfür nicht ausreicht.

Die strategische Partnerschaft mit der RSN dient jedoch nicht nur dem Abbau von Risiken, sondern eröffnet auch Chancen. Insbesondere das Know-how der RSN trägt dazu bei, dass sich die HSN KG zu einem effizienten Energieversorgungsunternehmen entwickeln. Dadurch sind die Voraussetzungen für eine möglichst sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Gas- und Stromversorgung im Gebiet der Stadt Hennef geschaffen.

Hinweise auf Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 erwarten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1.113 T€ bzw. ca. 1.136 T€; diese Jahresüberschüsse überschreiten den gemäß Gesellschaftsvertrag erforderlichen Jahresüberschuss, der u.a. eine Mindestverzinsung des endgültigen Kaufpreises in Höhe von 6,02 % der Kommanditistin Stadt Hennef gewährleistet, deutlich.

Hennef, den 29. März 2019

Hennef (Sieg) Stromnetz GmbH & Co. KG

Geschäftsführung der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH

gez. Jochen Günter

gez. Renate Hoffmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG**, Hennef,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, Hennef, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre-

chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Bornheim, den 2. Mai 2019

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin